Gemeinde Grönwohld

Landschaftsplan Grönwohld

Verfasser:

Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39
Fax: 040/ 389 39 00

Bearbeiterinnen:

Dipl.-Ing. Ulla Gerversmann
Dipl.-Biol. Jacqueline Neubecker

Aufgestellt:
Hamburg, 23.1.1996 (Vorentwurf)
Hamburg, 17.4.1997 (Entwurf)
Hamburg, 25.3.1998 (Feststellungsunterlage)
Hamburg, 4.12.1998 (nach abschl. Beschluß der Gemeindevertretung)

Verfasser

GEMEINDE GRÖNWOHLD 2

Bürgermeister
Gemeinde Grönwohld

Gliederung **Seite**

0.	**Präambel**		1
1.	**Einführung**		2
	1.1	Anlaß der Planung	2
	1.2	Aufgabe und rechtliche Bindung des Landschaftsplans	2
	1.3	Aufbau des Landschaftsplans	3
2.	**Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft**		5
	2.1	Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes	5
	2.2	Natürliche Gegebenheiten	5
	2.2.1	Naturräumliche Gliederung / Relief / Geologie	5
	2.2.2	Boden	6
	2.2.3	Wasser	7
	2.2.4	Klima / Luft	10
	2.2.5	Potentielle natürliche Vegetation	10
	2.2.6	Fauna	11
	2.3	Landschaftsbild	14
3.	**Übergeordnete Planungen**		18
	3.1	Vorgaben der Raumplanung	18
	3.2	Landschaftsrahmenplan - Entwurf	19
4.	**Landschaftsgliederung / Landschaftsplanerische Leitlinien**		21
	4.1	Niederungen - Beschreibung, Bewertung, raumbezogene Leitlinien	21
	4.2	Höher gelegene Flächen - Beschreibung, Bewertung, raumbezogene Leitlinien	24
5.	**Fachplanung Biotop- und Artenschutz**		26
	5.1	Bedeutung der Biotoptypen im Überblick	28
	5.2	Biotoptypen im Gemeindegebiet - Entwicklungsziele und -maßnahmen	31
	5.2.1	Wälder / Gebüsche	32
	5.2.2	Gehölzstrukturen	38
	5.2.3	Stillgewässer	42
	5.2.4	Fließgewässer	44
	5.2.5	Sümpfe, Moore	46
	5.2.6	Feuchtgrünland	48
	5.2.7	Grünland, Grünlandbrache	49
	5.2.8	Obstwiese, Obstbrache	51
	5.2.9	Ruderalflur, Brache	52
	5.2.10	Acker, Ackerbrache	54
	5.2.11	Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen	54
	5.3	Raumorientierte Entwicklungsziele	56
	5.3.1	Biotopverbund im Gemeindegebiet	57
	5.3.2	Flächenschutz auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes / Schutzgebietsausweisungen	59

6. Fachplanung Erholung 64
6.1 Landschaftsbezogene Erholung im Außenraum 64
6.2 Wohnungsbezogene Erholung / Grünflächen 66

7. Querschnittsorientierter, ökologischer Beitrag 69
7.1 Siedlung 69
7.1.1 Siedlungsgeschichte 69
7.1.2 Siedlungsstruktur 70
7.1.3 Landschaftsplanerische Zielvorgaben für eine Siedlungsentwicklung 72
7.2 Kulturdenkmale und historische Kulturlandschaften 75
7.3 Verkehr 77
7.4 Ver- und Entsorgung 79
7.5 Wasserwirtschaft 80
7.5.1 Gewässerausbau / Gewässerunterhaltung 80
7.5.2 Wasserschongebiet 82
7.6 Landwirtschaft 82
7.7 Forstwirtschaft 84

8. Empfehlungen zur Übernahme landschaftsplanerischer Zielvorgaben in die Bauleitplanung 86

9. Empfehlung zur Übernahme sonstiger Entwicklungsvorschläge und Entscheidung der Gemeinde 90

10. Literaturverzeichnis 91
10.1 Literatur 91
10.2 Planungen / Stellungnahmen / Gutachten 94
10.3 Verordnungen / Gesetze / Satzungen 95
10.4 Karten / Pläne 96

Anhang

A 1 Erfassungsbögen der Landesbiotopkartierung
A 2 Förderprogramme

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bedeutung und Empfindlichkeit 6
Tab. 2: Bewertung der Fließgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung* 8
Tab. 3: Landschaftsbildräume im Bearbeitungsgebiet 16
Tab. 4: Raumbezogene Leitlinien für die weitere Entwicklung der Niederungen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten 23
Tab. 5: Raumbezogene Leitlinien für die weitere Entwicklung der höher gelegenen Flächen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten 25
Tab. 6: Bedeutung der Biotoptypen für den Biotop- und Artenschutz 29

Verzeichnis der Themenkarten **nach Seite**
(Maßstab 1 : 25.000 soweit nicht gesondert angegeben)

1.	Lage im Raum (M 1 : 75.000)	4
2.	Relief	5
3.	Geologie	5
4.	Schutzgut Boden / Bewertung	7
5.	Schutzgut Wasser / Bewertung	9
6.	Landschaftsbild	15
7.	Biotopverbund Schleswig-Holstein (M 1 : 50.000)	20
8.	Landschaftsgliederung	21
9.	Biotopverbund im Gemeindegebiet	57
10.	Naturschutzgebiete	62
11.	Wanderwegenetz	65
12.	Verkehrsführung	78
13.	Landesbiotopkartierung	Anhang 1

Planverzeichnis

Plan Nr. 1	Bestand - Realnutzung und Biotoptypen	M 1 : 5.000
Plan Nr. 2	Schutzgutbezogene Bewertung	M 1 : 5.000
Plan Nr. 3	Entwicklung (gutachterliche Fassung)	M 1 : 5.000
Plan Nr. 4:	Entwicklung (gem. Beschlußfassung der Gemeinde)	M 1 : 5.000

0. Präambel

Die Gemeindevertretung schickt dem Landschaftsplan voraus:

Die sonstigen, nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden und somit sich der Planungshoheit der Gemeinde entziehenden Inhalte des Landschaftsplans werden bei allen Planungen zur gemeindlichen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen und - in Abhängigkeit von der jeweiligen Beschlußlage - im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden.

Da die im Landschaftsplan dargestellten Ziele und Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, wird die Gemeinde durch Information und Aufklärung über diese Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beigetragen.

Die im Landschaftsplan formulierte Zielvorstellung über ein Biotopverbundsystem stellt dar, daß die Gemeinde ein derartiges Verbundsystem zur Verbesserung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung des Landschaftsbildes für erstrebenswert erachtet. Diese Darstellung als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" ist jedoch ausdrücklich mit dem Vorbehalt versehen, daß eine Realisierung nur im Einvernehmen mit dem / der jeweils betroffenen Grundeigentümer / Grundeigentümerin möglich sein darf.

Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen, die private Grundstücke betreffen, in Übereinstimmung mit der derzeitigen Gesetzeslage nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin realisiert werden.

Die Beschlußfassungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Grönwohld basieren auf den derzeitig gültigen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben. Bei Änderungen dieser Entscheidungsbasis erklärt die Gemeinde die betroffenen Inhalte des Landschaftsplans als rechtsunwirksam und wird in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit in einer erneuten Erörterung, Abwägung und Beschlußfassung ihren Landschaftsplan fortschreiben.

1. Einführung

1.1 Anlaß der Planung

Die Gemeinde Grönwohld beabsichtigt die Änderung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Um künftig die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigen und in den Abwägungsprozeß der Bauleitplanung einbeziehen zu können und einen fachlich fundierten Leitfaden für Ziele und Maßnahmen des lokalen Naturschutzes zu erhalten, läßt die Gemeinde einen Landschaftsplan erstellen. Hiermit entspricht sie auch den gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 (1) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplans hat die Gemeinde das Büro Bielfeldt + Berg beauftragt.

1.2 Aufgabe und rechtliche Bindung des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan hat die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung darzustellen [§ 6 (1) LNatSchG].

Die Ziele des Naturschutzes beinhalten gem. § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Verpflichtung, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die Ziele des Naturschutzes sind insbesondere nach Maßgabe der in § 2 (1) BNatSchG und § 1 (2) LNatSchG genannten Grundsätze zu verwirklichen.

Der Landschaftsplan hat zum einen die Aufgabe, als Fachplan die Erfordernisse und Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz und für die Erholung zu ermitteln und darzustellen. Zum anderen ist er im Sinne einer querschnittsorientierten Planung vor die Aufgabe gestellt, die zu berücksichtigenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Verwirklichung sonstiger Anforderungen an Natur und Landschaft (u.a. Siedlung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft) aufzuzeigen und damit eine Grundlage und Leitlinien für eine umweltverträgliche räumliche Entwicklung zu liefern.

Die landschaftsplanerischen Aussagen beruhen auf Bewertungen der einzelnen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotope und Landschaftsbild in Ableitung aus den

übergeordneten Zielen und Grundsätzen des BNatSchG und LNatSchG sowie den übergeordneten Planungen.

Der Landschaftsplan gibt somit die erste und wichtigste Orientierung über den Ist-Zustand von Natur und Landschaft sowie über die Soll-Vorstellung (Optimal-Vorstellung) der räumlichen Entwicklung im Gemeindegebiet aus Sicht der Landschaftsplanung.

Aus diesem Planungsverständnis leitet sich die Relevanz des Landschaftplanes für die Bauleitplanung ab. Die Aufgabe der Gemeinde in diesem Planungsprozeß besteht darin, den Inhalt des Landschaftsplanes unter Abwägung mit den anderen bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigenden Belangen (§ 1 Abs. 6 BauGB) als Darstellung oder Festsetzung in die Bauleitpläne aufzunehmen (§ 6 Abs. 4 LNatSchG).

Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind gem. § 4 (3) LNatSchG nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung im Range vorgehen. Diese Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen.

Inhalte des Landschaftsplans, die nicht in die Bauleitplanung übernommen werden können, unterliegen nach Beschlußfassung über das Planwerk der Selbstbindung der Gemeinde. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Ziele des Landschaftsplans im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten umzusetzen. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, sind Information und Aufklärung durch die Gemeinde ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans.

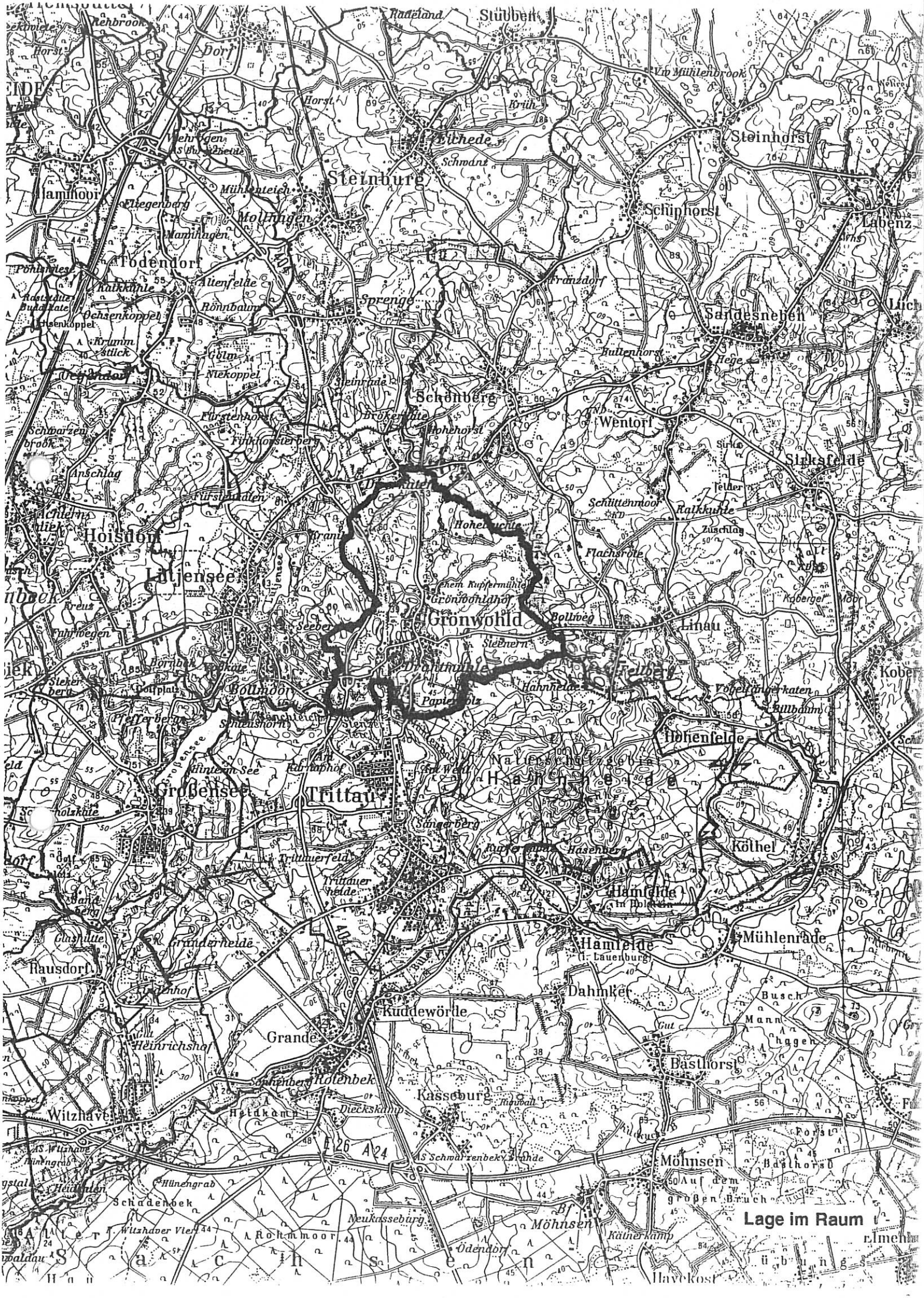
1.3 Aufbau des Landschaftsplans

Die Grundlage der landschaftsplanerischen Aussagen ist die Erhebung und Bewertung der natürlichen Gegebenheiten (Kap. 2). Ein wesentliches Ergebnis hieraus ist die Entwicklung von auf landschaftliche Teilräume bezogenen Leitlinien (Kap. 4). Sie sind abgeleitet aus den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 1) sowie aus den Aussagen übergeordneter Planungen (Kap. 3) und stellen die Grundlage für den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft dar.

Hierdurch wird der räumliche Zusammenhang für die in den nachfolgenden Kapiteln analysierten Konflikte und abgeleiteten Einzelmaßnahmen überschaubarer. Die fachplanerischen Belange werden in Kap. 5, Biotop- und Artenschutz, sowie in Kap. 6, Erholung, dargestellt und Entwicklungshinweise sowie diesbezügliche Flächenansprüche benannt. Vor dem Hintergrund der räumlichen Leitlinien sowie der in Kapitel 5 und 6 genannten Entwicklungsziele werden die in Kap. 7 dokumentierten Nutzungsansprüche bewertet und notwendige Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt.

Die zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeigneten Inhalte werden in Kap. 8 noch einmal zusammengefaßt und das Beschlußergebnis der Gemeinde nachvollziehbar dargestellt.

Die Darstellung der vorhandenen Nutzungsstrukturen sowie das Ergebnis der Biotoptypenkartierung enthält Plan Nr. 1 (Bestand - Realnutzung und Biotoptypen). Auf Grundlage der Bestandsdarstellung zeigt Plan Nr. 2 (Schutzgutbezogene Bewertung) als wesentliches Ergebnis der Bewertung besondere Konfliktbereiche sowie Bereiche mit besonderer Schutzfunktion auf. Die aus landschaftsplanerischer Sicht erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen enthält Plan Nr. 3 (Entwicklung, gutachterliche Fassung), mögliche Abweichungen aufgrund der gemeindlichen Abwägung werden in Plan Nr. 4 aufgenommen.


Lage im Raum

2. Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft

2.1 Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes

Die Gemeinde Grönwohld liegt im Südosten des Kreises Stormarn an der Grenze zum Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Nachbargemeinden sind im Westen Lütjensee, im Süden Trittau, im Osten und Norden Linau und Schönberg (beide Kreis Herzogtum Lauenburg).

Das Bearbeitungsgebiet umfaßt das gesamte Gemeindegebiet mit einer Fläche von 978 ha.

2.2 Natürliche Gegebenheiten

2.2.1 Naturräumliche Gliederung / Relief / Geologie

Das Bearbeitungsgebiet wird dem Stormarner Endmoränengebiet, einem Teilraum des Ostholsteinischen Hügellandes, zugeordnet.

Es liegt im Bereich der äußeren Eisrandlagen der Gletschervorstöße der Weichseleiszeit. Geologie und Relief sind daher oberflächlich durch weichseleiszeitliches Gletschereis (glazial) und durch Schmelzwasser geprägt worden. Hinzu treten kleinflächig nacheiszeitliche Bildungen.

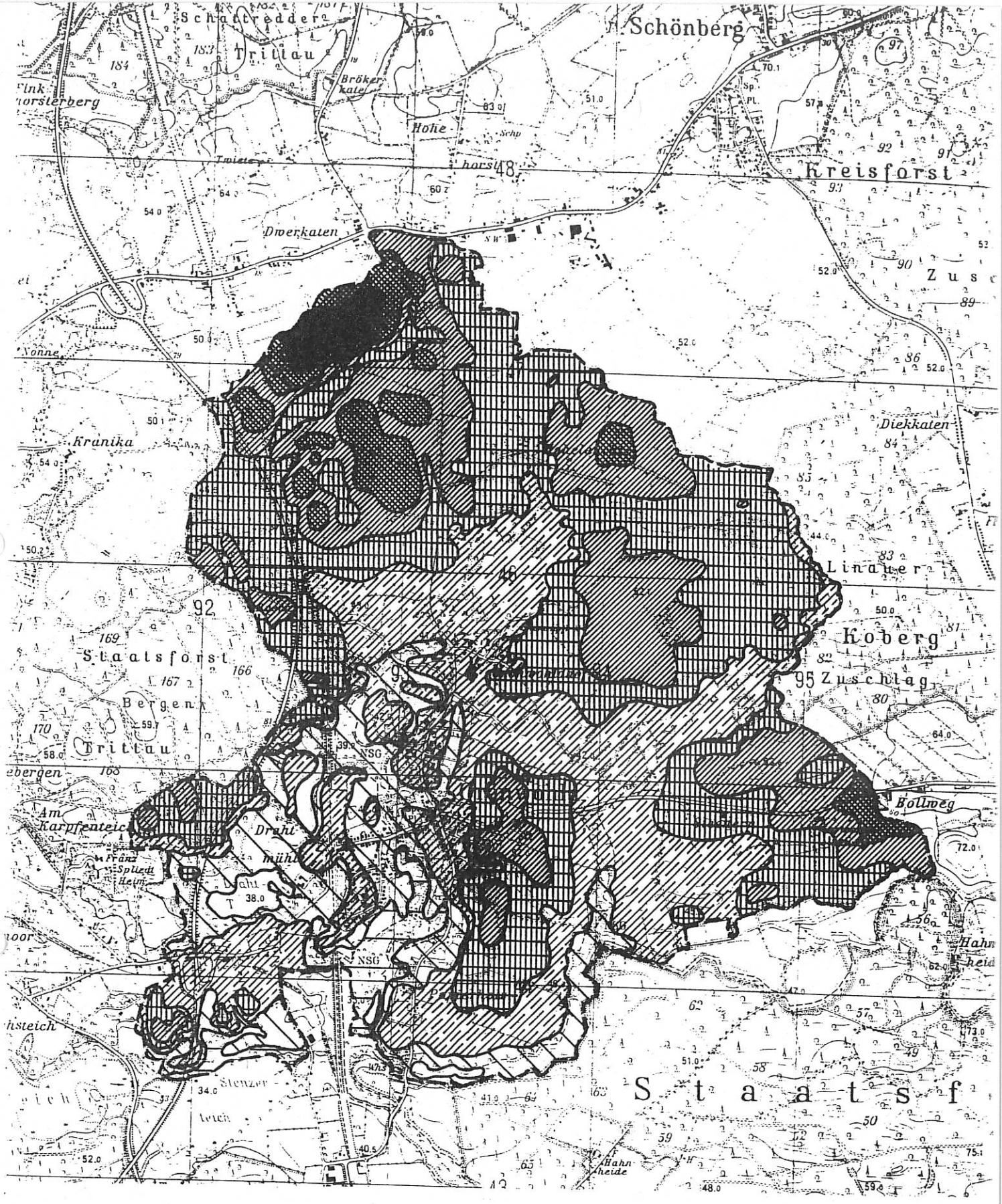
Die Geländeoberfläche im Gemeindegebiet ist insbesondere im Bereich der Niederungen von Mühlenbach und Obek kleinräumig bewegt, wobei sich insgesamt ein Gefälle in Nord-Süd-Richtung zeigt (s. Themenkarte Relief).

Innerhalb des Gemeindegebietes lassen sich als eiszeitliche (Weichseleiszeit) bzw. nacheiszeitliche Ablagerungen unterscheiden (s. Themenkarte Geologie):

Bildungen im Bereich der Endmoräne
- Geschiebemergel, Lehm oft mit lehmig-sandiger Rinde, in der Tiefe Lehmmergel
- schwach lehmiger, kiesiger Sand
- Geschiebepackung, steiniger Kies (kleinflächig)

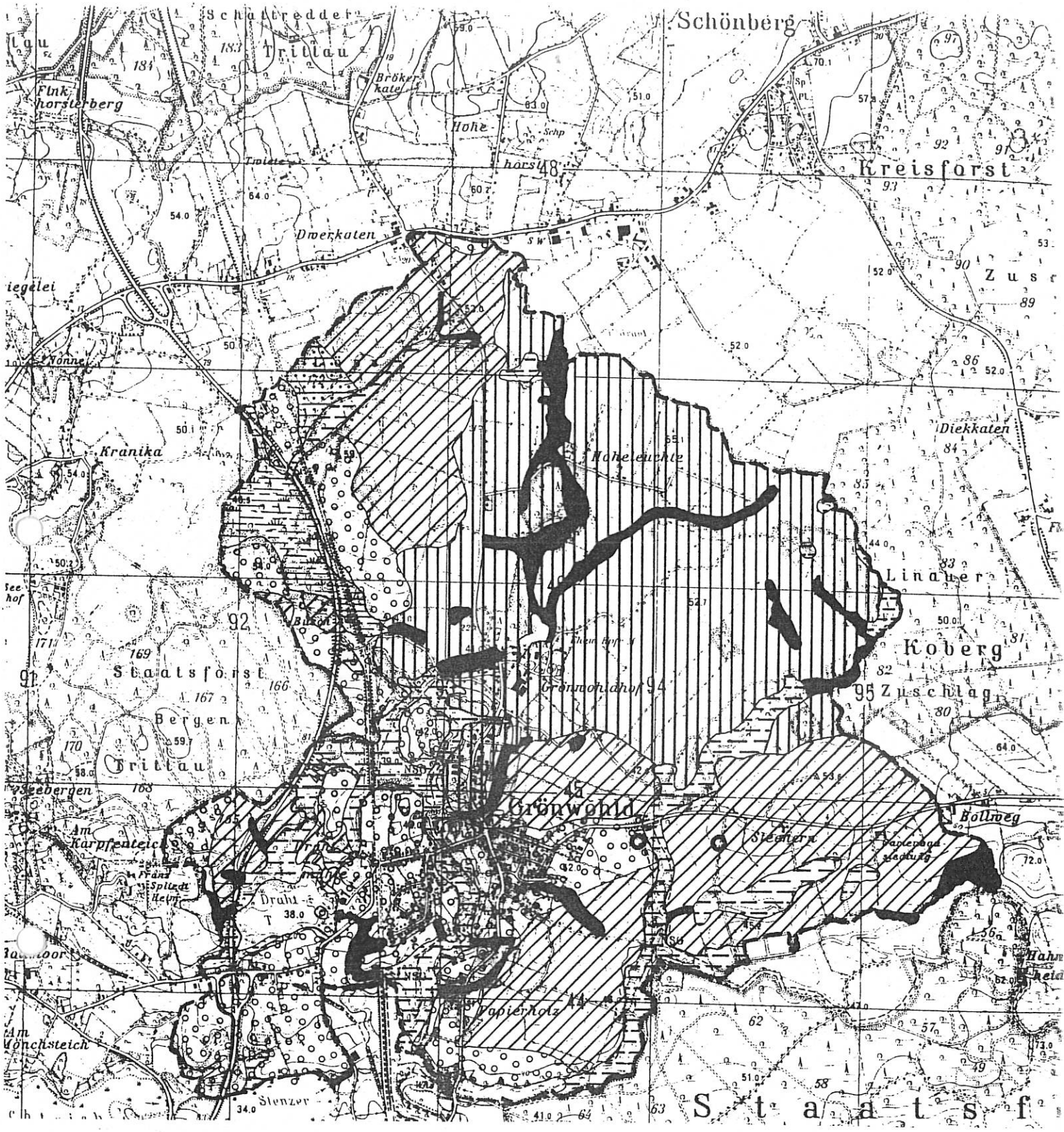
Bildungen im Bereich der Grundmoräne
- Geschiebemergel, Lehm mit meist lehmig-sandiger Rinde, in der Tiefe Lehmmergel
- Sand auf schwerdurchlässigem Lehm

Nacheiszeitliche Bildungen in Senken und Tälern
- Zwischenmoortorf auf Flachmoortorf
- Flachmoortorf (z.T. über Sand)
- Abrutsch- und Abschlämmassen



Relief

- > 60 m ü. NN
- 55 - 60 m ü. NN
- 50 - 55 m ü. NN
- 45 - 50 m ü. NN
- 40 - 45 m ü. NN
- 35 - 40 m ü. NN
- < 35 m ü. NN



Geologie

Bildungen im Bereich der Endmoräne

- Geschiebemergel, Lehm
- Schwach lehmiger, kiesiger Sand
- Geschiebepackung, steiniger Kies

Nacheiszeitliche Bildungen

- Zwischenmoor auf Flachmoor
- Flachmoor
- Abrutsch- und Abschlämmassen

Bildungen im Bereich der Grundmoräne

- Geschiebemergel, Lehm
- Sand auf schwer durchlässigem Lehm

2.2.2 Boden

In Abhängigkeit vom geologischen Ausgangssubstrat (s. Themenkarte Geologie) haben sich im Gemeindegebiet unterschiedliche Böden entwickelt. Auf Standorten mit lehmigem Geschiebemergel entwickelten sich Parabraunerden, bei Staunässe stellenweise Pseudogley. Im Bereich der Sande sind Rosterden entstanden. In den Senken finden sich Niedermoorböden bzw. grundwasserbestimmte mineralische Böden.

Die Bewertung der Böden bezieht sich auf ihre Leistungsfähigkeit (Bedeutung) hinsichtlich wesentlicher Bodenfunktionen sowie auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den häufigsten nutzungsbedingten Auswirkungen. Je nach Ausprägung der entscheidenden Bodeneigenschaften werden die Böden als hoch, mittel oder gering eingestuft (vgl. Tab. 1, Themenkarte Schutzgut Boden/Bewertung). Die sich aufgrund der Bedeutung und Empfindlichkeit ergebenden erheblichen bodenspezifischen Konflikte durch vorhandene Nutzungsansprüche werden in Plan Nr. 2 (Bewertung) sowie in Kap. 7 aufgezeigt. Bewertungsmaßstäbe der nachfolgenden Bewertung werden aus den übergeordneten Zielen zum Schutz des Bodens abgeleitet:

Langfristige Erhaltung, Sicherung und Entwicklung insbesondere solcher Böden

- mit hoher Bedeutung hinsichtlich der Filterung, Pufferung und Umwandlung boden- und grundwassergefährdender Stoffe.
- mit hoher Bedeutung aufgrund ihrer regionalen Seltenheit und/oder aufgrund ihres natürlichen bzw. naturnahen Bodenaufbaus (Natürlichkeitsgrad in Abhängigkeit der Bodennutzungsintensität).
- mit hoher Bedeutung hinsichtlich des natürlichen Ertragspotentials (Bodenfruchtbarkeit) bisher weitgehend unbelasteter Bodenstandorte im Hinblick auf deren nachhaltige Nutzbarkeit.

Tab. 1: Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bedeutung und Empfindlichkeit

Bodenart	**Lehm**	**Sand auf schwer-durchlässigem Lehm**	**schwach lehmiger, kiesiger Sand**	**Flachmoortorf, Zwischenmoortorf**	**Abrutsch- und Abschlämmassen (Kolluvisole)**
Bedeutung					
mechan. Filtervermögen	hoch	mittel	gering	mittel, bei hohem GW-Stand gering	mittel; bei hohem GW-Stand gering
physiko-chem. Filter- bzw. Puffervermögen	hoch	mittel	gering	mittel, bei hohem GW-Stand gering	mittel; bei hohem GW-Stand gering

Bodenart	**Lehm**	**Sand auf schwer-durchlässi-gem Lehm**	**schwach lehmiger, kiesiger Sand**	**Flachmoor-torf, Zwischen-moortorf**	**Abrutsch- und Abschlämmas-sen (Kolluvisole)**
Seltenheit, Bedeutung als Lebensraum	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel
nat. Ertrags-potential	hoch	mittel	mittel	mittel; bei hohem GW-Stand gering	mittel; bei hohem GW-Stand gering
Empfindlichkeit gegenüber					
Erosion durch Wind	gering	mittel	mittel	hoch, bei hohem GW-Stand gering	- / bei hohem GW-Stand gering
Erosion durch Wasser	bei Nei-gung >1:10 und Hang-länge >100 m hoch	mittel	mittel	gering	-
Veränderung des Wasser-haushaltes	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel; bei hohem GW-Stand hoch

Grundsätzlich hoch empfindlich sind alle Standorte gegenüber Veränderung des gewachsenen Bodens, wie es z.B. im Zuge des Bodenabbaus geschieht. Demgegenüber sind alle durch fehlende oder extensive Nutzung nicht oder wenig beeinflußte Böden von hoher Bedeutung.

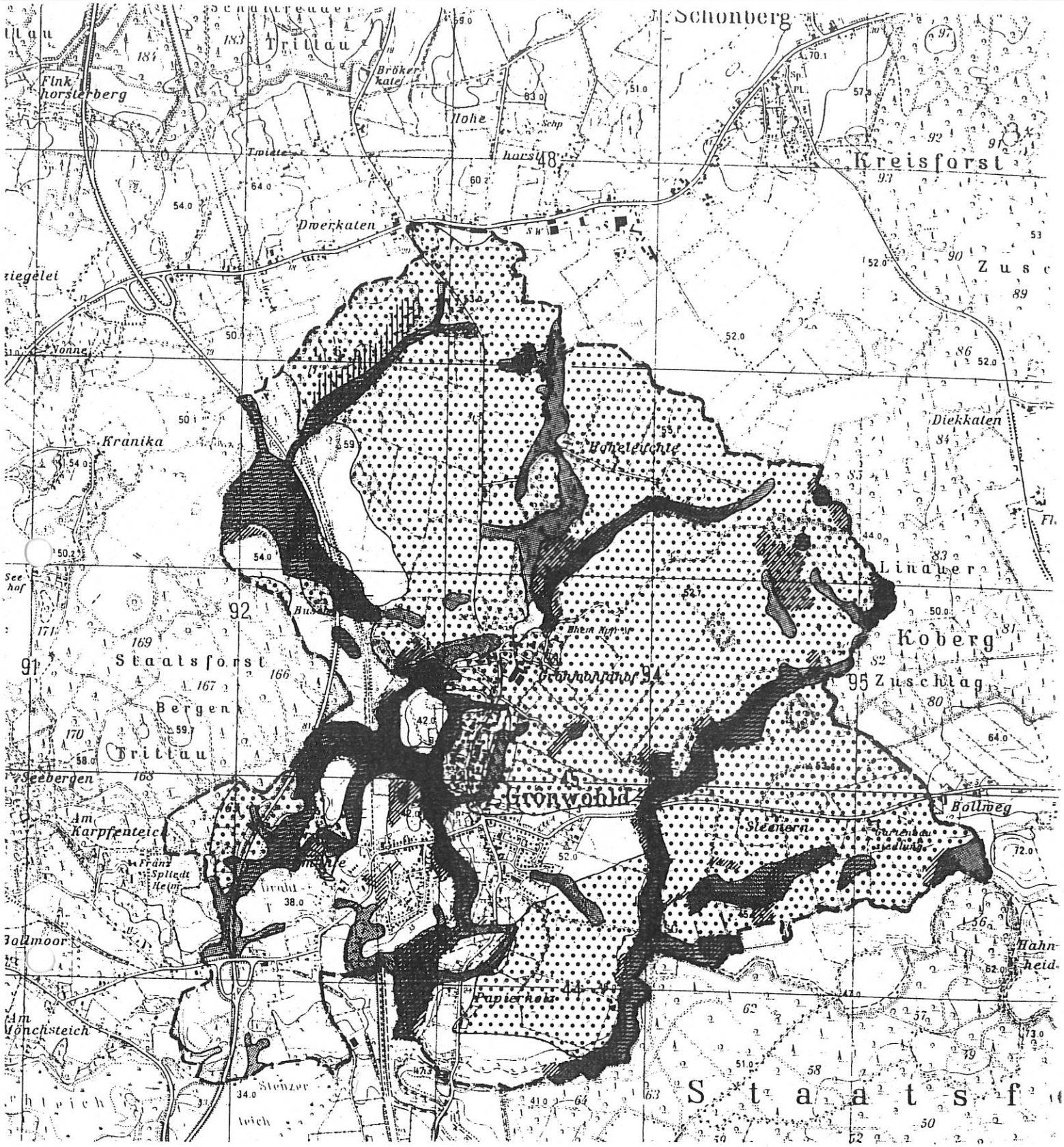
Das mechanische und physiko-chemische Filtervermögen ist nicht nur zur Bewertung des Schutzgutes Boden von Bedeutung, sondern ist eine Standorteigenschaft, die auch zur Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen herangezogen wird (s. Kap. 2.2.3).

2.2.3 Wasser

Oberflächengewässer

Die das Gemeindegebiet durchziehenden Fließgewässer liegen im Einzugsbereich der Bille. Die Verbandsgewässer (2. Ordnung) sind in der Themenkarte dargestellt. Darüber hinaus finden sich kleinere Gräben innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen.

Stehende Gewässer sind innerhalb der Fließgewässerniederung durch Aufstau oder neben den Fließgewässern entstanden (s. Themenkarte Schutzgut Wasser/Bewertung).



Schutzgut Boden / Bewertung

Natürliches Ertragspotential

Lehmiger Standort mit hohem natürlichen Ertragspotential

Seltener Bodenstandort

Zwischenmoor / Flachmoor

Empfindlichkeit gegenüber Erosion durch Wasser

Lehmiger, stärker geneigter Standort mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion

Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts

Senken/Niederungen (Geologie: Zwischenmoor, Flachmoor, Abrutsch-/Abschlämmassen) mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts

Senken/Niederungen (Wasserverhältnisse lt. Reichsbodenschätzung: Wasserstufe ≥3) mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts

Bewertungsmaßstäbe werden wiederum aus den übergeordneten Zielen zum Schutz der Oberflächengewässer abgeleitet:

Langfristige Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- o der nachhaltigen Selbstreinigungsleistung bzw. der biologischen Selbstreinigungsmechanismen der Oberflächengewässer für biologisch abbaubare, organische Wasserinhaltsstoffe.
- o der durch die Strukturen des Gewässerbettes und der angrenzenden, mit dem Gewässer vernetzten Ufer- und Auebereiche bestimmten wasserhaushaltlichen Regulationsmechanismen (höchstmögliches Retentionsvermögen).
- o strukturell sowie güte- und mengenmäßig intakter Oberflächengewässer einschließlich der angrenzenden Strukturen im Hinblick auf nachhaltig ökologisch stabile Lebensraumbedingungen für die vom Gewässer direkt und indirekt abhängigen Arten und Biotope.

In den Gewässern werden die Lebensbedingungen und die übrigen Oberflächengewässerfunktionen weitgehend durch die Gewässerqualität und die Gewässerstrukturen bestimmt. Das zentrale und die verschiedenen Einzelaspekte der ökologischen Funktionalität von Oberflächengewässern zusammenfassende Kriterium für ihre Bedeutung ist daher die 'Naturnähe'. Ihre Einstufung für verschiedene Gewässer und Gewässerabschnitte im Bearbeitungsgebiet beinhaltet die morphologische Ausprägung, den Verbauungsgrad, die Uferrandausstattung und die Wasserqualität bzw. die Gewässergüte.

Tab. 2: Bewertung der Fließgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung*

Bedeutung	Bewertungskriterien	Bewertung der Fließgewässer im Gemeindegebiet
hoch	naturnaher Bachabschnitt (mäandrierender bzw. gewundener Lauf, z.T. beschattet durch ausgeprägten Ufergehölzsaum und Waldrand)	Trittauer Mühlenbach, Löpsbek, Petersbek, Ripsbek, Stenzenbek, Teilabschnitte der Obek, Teilabschnitte der Bredenwinkbek
mittel	naturferne Bachabschnitte und Gräben (meist intensiv gepflegte Grabenränder; spärliche oder fehlende Ufervegetation, langsam fließendes Wasser, z.T. zeitweise trockenfallend; begradigter und/oder gestreckter Verlauf)	Schaafbek, Abschnitte der Obek, Abschnitt der Bredenwinkbek, Wischbek, Olhestbek, Teilabschnitt der Pieselbek
gering	naturferne, verrohrte Bach- und Grabenabschnitte	Lührbek, Teilabschnitt der Pieselbek

* Die Bedeutung der Stillgewässer wird vorrangig hinsichtlich der Biotopfunktion betrachtet und entsprechend in Kap. 5 bewertet.

Die Empfindlichkeit der Oberflächengewässer gegenüber Schadstoffeintrag ist grundsätzlich hoch, wobei stehende Gewässer i.d.R. empfindlicher sind. Gegenüber Ausbau und Verrohrung sowie Verbau der Ufer sind ebenfalls alle Gewässer hoch empfindlich.

Die sich aufgrund der Bedeutung und der Empfindlichkeit ergebenden Konflikte durch vorhandene Nutzungsansprüche werden in Kap. 7 sowie in Plan Nr. 2 aufgezeigt.

Grundwasser

Angaben zum Grundwasserdargebot und Grundwasserflurabständen liegen für das Gemeindegebiet Grönwohld nicht vor. Aus den landschaftlichen Gegebenheiten, der Geologie und den historischen Karten kann jedoch für die Senken und Niederungen mit Flachmoortorf bzw. Abrutsch- und Abschlämmassen ein zumindest ehemals gegebener geringerer Grundwasserflurabstand angenommen werden (s. Themenkarte Geologie). Dieses wird auch durch die Reichsbodenschätzung bestätigt (s. Themenkarte Schutzgut Boden/Bewertung).

Die der Bewertung voranzustellenden Bewertungsmaßstäbe werden aus den übergeordneten Zielen zum Schutz des Grundwassers abgeleitet:

Langfristige Erhaltung und Sicherung

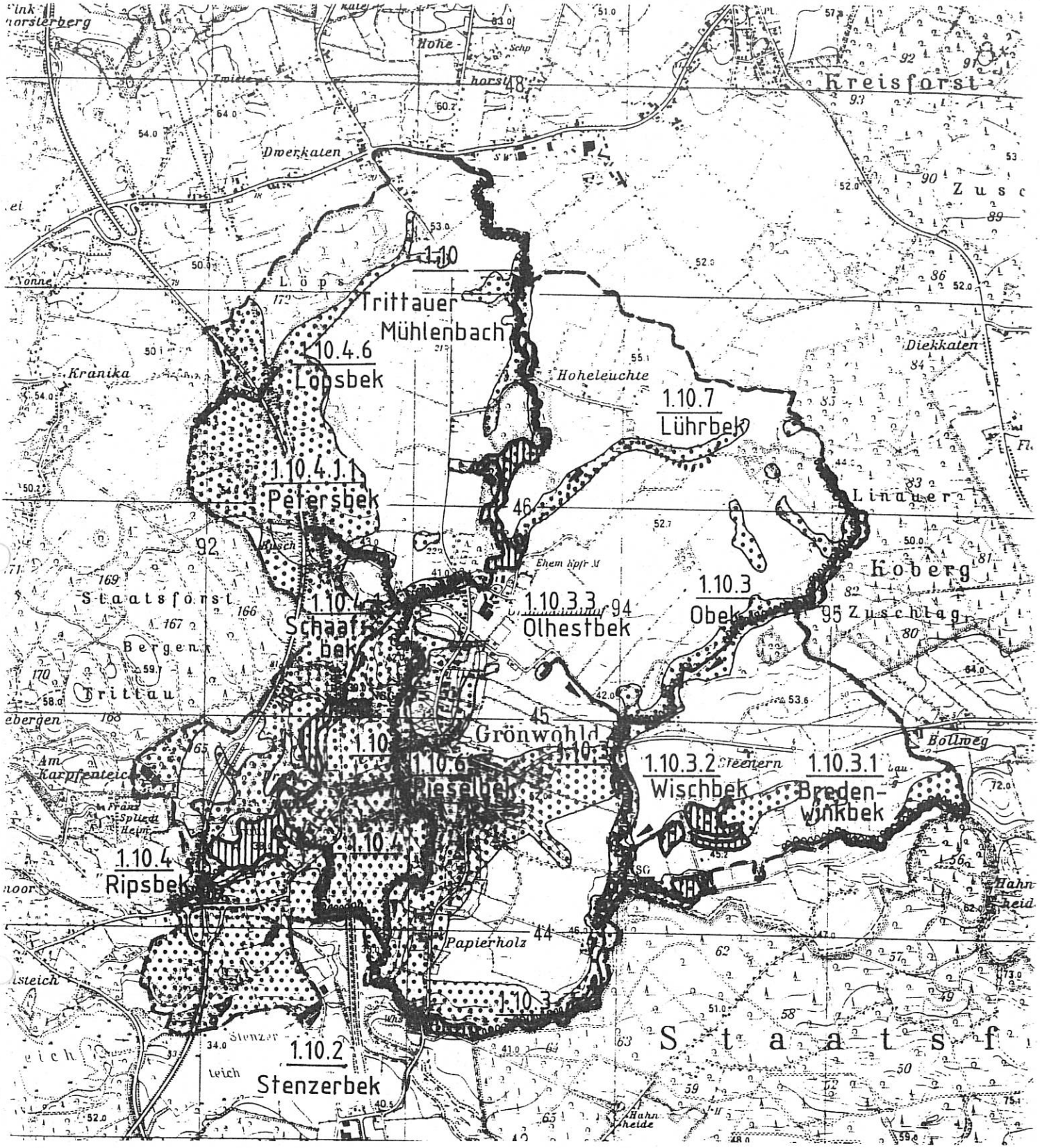
- einer unter ökologischen und regionalen landschaftshaushaltlichen Aspekten mengenmäßig auch in Extremjahren nachhaltig ausreichenden Grundwasserneubildungsrate als Grundlage für die Wasserversorgung der Ökosysteme und der grundwassergespeisten Oberflächengewässer (unter Beachtung des dem Gebiet durch Grundwassergewinnung ständig entnommenen Grundwasservolumens).
- einer den ökologischen und den an das Trinkwasser gestellten Ansprüchen nachhaltig genügenden Grundwasserqualität.

Die Bedeutung für die Grundwasserneubildung ist in den unversiegelten, unbebauten Bereichen grundsätzlich gegeben. Sie ist umso höher, je besser die Versickerungseigenschaften des Bodens sind. Bei hohen Grundwasserständen und in Hanglagen ist tendenziell eine geringere Bedeutung für die Grundwasserneubildung gegeben. Einen wesentlichen Einfluß hat auch die Bodenbedeckung, d.h. durch die höhere Verdunstung bei einer dichten Vegetation wird dem Grundwasser weniger Niederschlag zugeführt.

Abgeleitet aus diesen Kriterien ergibt sich für das Gemeindegebiet von Grönwohld keine wesentliche Differenzierung der unbebauten Bereiche bezüglich der Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Eine Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeintrag ist um so höher, je größer die Wasserdurchlässigkeit des Bodens und je höher der Grundwasserstand ist (mechanisches und physiko-chemisches Filtervermögen, vgl. Tab. 1). Hieraus ergibt sich eine besondere Gefährdung in den Niederungen und im Bereich der Sande (s. Themenkarte Schutzgut Wasser/Bewertung).

Die sich aufgrund der Bedeutung und der Empfindlichkeit ergebenden Konflikte durch vorhandene Nutzungsansprüche werden in Kap. 7 sowie in Plan Nr. 2 aufgezeigt.



Schutzgut Wasser / Bewertung

Oberflächengewässer

- Verbandsgewässer, offen
- Verbandsgewässer, verrohrt
- Naturnaher Fließgewässerabschnitt
- Stillgewässer

Oberflächengewässer besitzen grundsätzlich eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag

Grundwasser

- Bereich mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag

2.2.4 Klima / Luft

Klimatisch wird Schleswig-Holstein stark durch die Nord- und Ostsee beeinflußt. Kennzeichnend für dieses ozeanisch geprägte Makroklima sind feucht-kühle Sommer, milde Winter und relativ geringe Temperaturschwankungen. Die mittleren Lufttemperaturen betragen im Januar 0°C, im Juli 17°C (Landschaftsrahmenplan-Entwurf 1988).

Die im Planungsgebiet durchschnittliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 725 und 750 mm/a (Landschaftsrahmenplan-Entwurf 1988).

Das im Untersuchungsgebiet herrschende Mesoklima wird zudem durch die natürlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten (z.B. Relief, Boden, Grundwasserstand, Oberflächengewässer, Vegetationsbestand, Siedlungsflächen usw.) beeinflußt.

Klimatische Extreme sind im Gemeindegebiet Grönwohld aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur nicht gegeben. Über mögliche Luftbelastungen liegen Daten nicht vor. Als Emissionsquellen sind jedoch der Ballungsraum Hamburg, die Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld sowie innerhalb des Gemeindegebietes der Kfz-Verkehr der B 404 zu nennen.

Eine besondere Ausgleichsfunktion besitzen hier die großen, frischluftproduzierenden sowie klimatische Extreme mildernden Waldgebiete im Westen und Norden des Gemeindegebietes.

Die einer weiteren Bewertung zugrunde liegenden übergeordneten Ziele sind:

Langfristige Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- einer Luftqualität, die auch die Gesundheit empfindlicher Bevölkerungsgruppen und die optimale Ausprägung von Biotopen nicht beeinträchtigt sowie

- eines Bioklimas im Wohnbereich, Wohnumfeld und Erholungsraum, das ein weitgehend reduziertes Maß an anthropogen hervorgerufenen klimatischen, d.h. v.a. thermischen Belastungen aufweist.

Beide Ziele erfordern die Erhaltung und Entwicklung der klimatisch und lufthygienisch (ausgleichs-)wirksamen Landschafts- und Vegetationsstrukturen.

2.2.5 Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation werden Pflanzengesellschaften bezeichnet, die sich unter den heutigen Standortbedingungen auf der Grundlage des derzeitigen Wildpflanzenbestandes einstellen würden, wenn jegliche menschliche Einflußnahme unterbliebe.

Die im Entwurf zum Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I enthaltene Karte der potentiellen natürlichen Vegetation zeigt für die Gemeinde Grönwohld als dominante Pflanzengesellschaft den Flattergras-Buchenwald. Auf den nährstoffärmeren Sanden würde trockener Eichen-Buchenwald stocken.

Die potentielle natürliche Vegetation der Niederung wäre der Erlen-Eschenwald und der Erlenbruch. Beide sind auf feuchte Standortbedingungen (zeitweise Überflutung, hohe Grundwasserstände) angewiesen.

Die Darstellung der realen Vegetationsstrukturen sowie ihre Bewertung im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz erfolgt im Zusammenhang mit den notwendigen Entwicklungszielen und -maßnahmen im Kap. 5 (Fachplanung Biotop- und Artenschutz).

2.2.6 Fauna

Die faunistische Kartierung im Rahmen einer Untersuchung zur Entwicklung des nordöstlichen Bereichs des Gemeindegebiets erfolgte durch M. Lindner-Effland im Jahr 1992.

Die im Text verwendeten Abkürzungen für die Rote-Liste-Arten Schleswig-Holsteins (RL-SH) und der Bundesrepublik Deutschland (RL-BRD) bedeuten:

0	=	ausgestorben	3	=	gefährdet
1	=	vom Aussterben bedroht	4	=	potentiell gefährdet
2	=	stark gefährdet			

Säugetiere

Neben heute noch häufig vorkommenden Tierarten (u.a. Schwarzwild, Schalenwild, Fuchs, Steinmarder, Feldhase, Kaninchen, Hermelin, Eichhörnchen, Maulwurf, Igel und Zwergfledermaus) wurden folgende Rote-Liste-Arten benannt:

Baummarder (RL-SH 3)
Dachs (RL-BRD 3)
Iltis (RL-SH 3,RL-BRD 3)
Wasserfledermaus (RL-SH 3, RL-BRD 3)

Brutvögel

Im Gebiet ließen sich 68 Arten als Brutvögel nachweisen. Darüberhinaus ist das Vorkommen von 27 weiteren Arten wahrscheinlich. Von diesen 95 Arten stehen 23 auf der Roten Liste Schleswig-Holstein oder auch der Bundesrepublik Deutschland:

Im Rahmen des Gutachtens für das Bearbeitungsgebiet Golfplatz wurden auf der Grundlage der Verteilung der Brutreviere die nachfolgenden Verbreitungsschwerpunkte abgegrenzt.

- **Schönau, Kupfermühlenteich, angrenzender Buchen-Eichenwald**

Dieser Biotopkomplex (Westrand des Bearbeitungsgebietes) ist Lebensraum für 31 Brutvogelarten, davon 2 Rote Liste-Arten und 3 weitere ökologische Zeigerarten.

Ein Schellentenpaar mit Bruterfolg am Kupfermühlenteich ist als Rote Liste-Art (RL-SH 3, RL-BRD 2) hervorzuheben.

Mehrere Reiherentenpaare und jungeführende Graugänse weisen auf ein besonders für Wasservögel geeignetes Brutbiotop hin. Allerdings machen eine bis ans Ufer reichende Beweidung und u.a. dadurch fehlende Röhrichtstrukturen den Kupfermühlenteich für eine Besiedlung durch charakteristische Röhrichtarten wenig attraktiv. An der Schönau kommen Eisvogel (RL-SH 4, RL-BRD 3) und Uferschwalben (RL-BRD 3) aus einer außerhalb des Gebietes gelegenen Kolonie, als Nahrungsgäste vor.

Typische Waldarten, wie Waldkauz oder Zwergschnäpper (RL-SH 4, RL-BRD 4), besiedeln den Buchen-Eichenwald, mit Ausnahme der Westseite des Fischteiches, welche nur schwach besiedelt ist.

- **Waldbereiche des Linauer Zuschlags und Buchen-Eichenwald im Südosten**

In den Waldbereichen kommen 30 Brutvogelarten vor, darunter 5 RL-Arten, wie z.B. Grünspecht (RL-SH 3, RL-BRD 3), Kleinspecht (RL-SH 4) und als typische Art feuchter Wälder der Pirol (RL-SH 4). Am Ufer der Obek brütet der Eisvogel (RL-SH 3, RL-BRD 3). Auf einer nordöstlich im Wald gelegenen Feuchtwiese wurden Kraniche als Nahrungsgäste beobachtet. Brutverdacht dieser in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Art besteht für den 4 km weiter östlich gelegenen Sirksfelder Zuschlag.

- **Knicks**

Die im Bearbeitungsgebiet verlaufenden Knicks und Redder weisen aufgrund ihres Strukturreichtums eine hohe Artenvielfalt auf (23 Arten, davon 2 RL-Arten und 3 weitere ökologische Zeigerarten). Als typische Heckenbrüter sind vor allem die Sperbergrasmücke (RL-SH 1, RL-BRD 2), der Neuntöter (RL-SH 3, RL-BRD 3), Dorn- und Klappergrasmükke sowie die Nachtigall zu nennen.

Bemerkenswert ist ein Schlafbaum von 7 Kolkraben (RL-SH 3, RL-BRD 3) im zentral verlaufenden Knick. Ein Schlafbaum ist ein wichtiger Kommunikationsplatz für jugendliche Kolkraben, die noch kein eigenes Revier besetzt haben.

Weiterhin kommt den Knicks durch ihre Verbindungsfunktion für Waldarten, die sich gelegentlich in der offenen Kulturlandschaft aufhalten und als Sitz- bzw. Jagdwarten für Greifvögel eine Bedeutung zu.

- **Landwirtschaftliche Flächen**

Obwohl die Landwirtschaftsflächen insgesamt artenarm und schwach besiedelt sind, kommen im Bereich der Dauergrünlandflächen doch 3 gefährdete Feuchtgrünlandarten vor: Braunkehlchen (RL-SH 3, RL-BRD 3), Wiesenpieper (RL-SH 3, RL-BRD 3), Schafstelze (RL-SH 3, RL-BRD 3).

Feuchte Grünlandbereiche, eine artenreiche Insektenfauna sowie die strukturreiche und zugleich weithin offene Landschaft decken die spezifischen Habitatansprüche (Lebensraumansprüche) dieser Grünlandvögel.

Eine auf den Ackerflächen brütende Population der in Schleswig-Holstein gefährdeten Feldlerche vervollständigt das Artenspektrum der offenen Kulturlandschaft.

In den Feuchtbrachen kommen Schlagschwirl (RL-SH 4) und Rohrammer hinzu. Die Beobachtung des Rebhuhns (mit Küken, RL-SH 3, RL-BRD 3) deutet ebenfalls auf eine arten- und strukturreiche Feldmark hin.

Weiterhin haben die Grünland- und Ackerflächen eine wichtige Bedeutung für die in den umgebenden Wäldern brütenden Greif- und Eulenvögel. Die in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik gefährdeten Arten Sperber, Habicht, Rotmilan und Rohrweihe finden hier ein geeignetes Jagdrevier.

Amphibien

Die Trockenheit des Sommers 1992 erschwerte die Amphibienkartierung. Von den vorkommenden Arten Laubfrosch (RL-SH 2, RL-BRD 2) und Grasfrosch konnten keine Laichnachweise sondern nur Adultenbeobachtungen erbracht werden.

Trotzdem sind für den stark gefährdeten Laubfrosch geeignete Laichgewässer im Gebiet durchaus vorhanden. Seinen Habitatpräferenzen entsprechend wurde er an den nördlich gelegenen Teichen mit sonnenexponierten Vertikalstrukturen (Gebüsch, Knicks, Waldränder etc.) in Laichplatznähe gehört. Das Sommerquartier des Laubfrosches liegt in der Regel in 600 m Umkreis des Laichplatzes.

Beim Grasfrosch kann aufgrund seiner weiten Biotopansprüche von einer stabilen Population im Gebiet ausgegangen werden. Geeignete Laichgewässer des Grasfrosches befinden sich hauptsächlich in der Nähe des Linauer Zuschlags. Entlang der Knicks ist ein Vordringen des Grasfrosches in die offene Landschaft möglich. Sommerlebensraum und Winterquartier des Grasfrosches sind maximal 800 m vom Laichplatz entfernt. Der Siedlungsschwerpunkt liegt in einem 100 - 300 m breiten Gürtel um den Laichplatz.

Libellen

Alle nachgewiesenen Libellen gehören zu den Ubiquisten, die häufig an Kleingewässern, Bächen, Gräben usw. vorkommen. Da fast alle Kleingewässer im Untersuchungsgebiet schon im Juni ausgetrocknet waren, war die Zahl geeigneter Kleingewässer für die Larvalentwicklung der Libellen eher gering.

Insgesamt wurden 10 Arten registriert, darunter 4 in Schleswig-Holstein gefährdete Arten. Bodenständigkeitsnachweise gelangen am oberen Bereich des Kupfermühlenteichs (z.B. Weidenjungfer, RL-SH 3) und in einem Kleingewässer in der nordöstlich gelegenen Feuchtbrache (Frühe Adonislibelle, RL-SH 3).

Relativ stark beschattete Gewässer, wie beispielsweise die Obek, wirken sich ungünstig auf eine Besiedlung durch Libellen aus. Für den Kupfermühlenteich wäre ein reiches Libellenvorkommen denkbar, doch schränken der hohe Fischbesatz und die fehlenden, für die Eiablage notwendigen Vegetationsstrukturen, die Artenzahl stark ein.

Tagfalter

Insgesamt konnten 16 Tagfalter-Arten, davon 12 auf der Roten Liste Schleswig-Holsteins, nachgewiesen werden.

Sonnige, blütenreiche und extensiv genutzte Bereiche zählen zu den von den Tagfaltern bevorzugten Biotopen. Im Untersuchungsgebiet sind dies die Feuchtbrachen (Fundort des Rostfarbenen Dickkopffalters), die Röhrichtflächen (Fundort von u.a. Hauhechelbläuling, Aurorafalter, Ochsenauge; alle RL-SH 4), unbefestigte Wirtschaftswege mit artenreichen Wegrandsäumen (Fundort des kleinen Perlmutterfalters, RL-SH 2, des kleinen Heufalters, RL-SH 4) sowie die Waldlichtungen (Fundort des Landkärtchens, RL-SH 3 und des Braunen Waldvogels, RL-SH 4).
Häufige und euryöke (Arten ohne spezielle Lebensraumansprüche) Arten wie die Kohlweißlinge, Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge etc. finden sich im Untersuchungsgebiet in allen Biotopen.

Heuschrecken

Für Heuschrecken sind ruderale, sonnige und extensiv genutzte Biotope und Säume ausschlaggebende Besiedlungsfaktoren. Es konnten 13 Heuschreckenarten, davon 4 in Schleswig-Holstein z.T. stark gefährdete Arten, nachgewiesen werden.

Auf einer Pferdekoppel am Rande des Kupfermühlenteiches wurde die stark gefährdete Sumpfschrecke kartiert. Sie hat eine Präferenz für artenreiches Feuchtgrünland. Ähnliche Habitatpräferenzen gelten für den Wiesengrashüpfer. Er wurde im Feuchtgrünland im Nordosten des Linauer Zuschlags nachgewiesen.

Gefährdete Arten wie der Nachtigallgrashüpfer und der Verkannte Grashüpfer wurden auf trockenen Stellen der grasdominierten Ackerbrache gefunden.

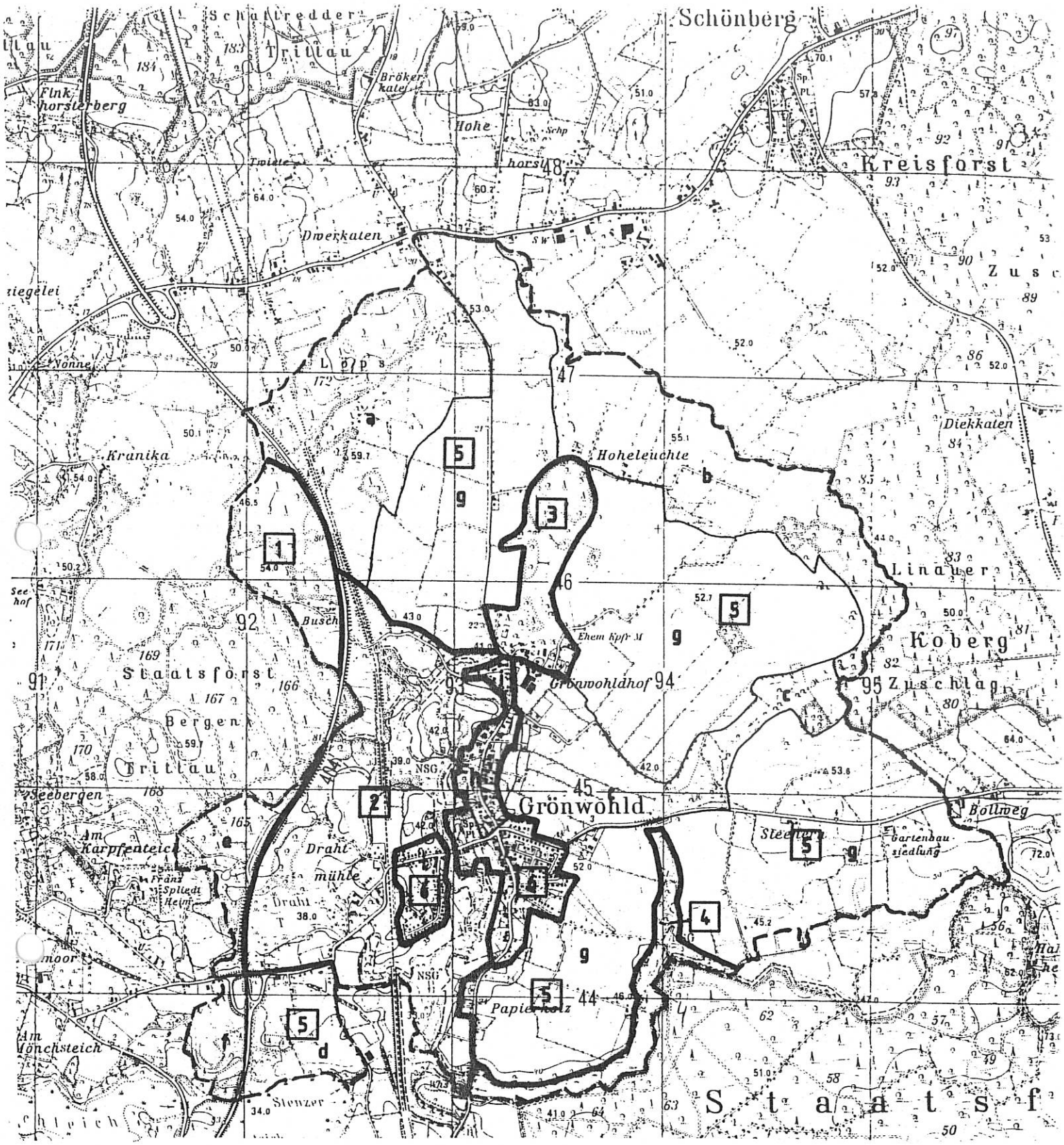
2.3 Landschaftsbild

Unter Landschaftsbild wird die visuell wahrnehmbare Erscheinung, d.h. die naturraum- und standorttypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft verstanden (LESER u.a., 1993 und BREUER, 1991). Grundlage der Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes ist die reale Landschaft mit den Faktoren Relief, Vegetations-, Gewässer- und Nutzungsstrukturen. Während im folgenden das Landschaftsbild anhand dieser Faktoren beschrieben wird, erfolgt seine funktionsbezogene Einstufung unter dem Aspekt der landschaftsgebundenen Erholung im Kapitel Fachplanung Erholung (vgl. Kap. 6.1).

Prägend im Hinblick auf die Ausscheidung unterschiedlicher Landschaftsbildräume sind zunächst die weichseleiszeitlichen Vorgänge. Mit Hilfe des Reliefs lassen sich Teilräume voneinander abgrenzen.

Darüber hinaus weisen die tabellarisch aufgelisteten Landschaftsbildräume i.d.R. bestimmte landschaftsprägende kultur- und naturräumliche Strukturen und Strukturelemente auf, so daß sich hinsichtlich des Landschaftsbildes im Bearbeitungsgebiet Flächen weitgehend homogener Erscheinung kennzeichnen und den landschaftlichen Teilräumen zuordnen lassen.

Die Bewertung des Landschafts- bzw. Ortsbildes erfolgt anhand der Kriterien Strukturvielfalt, Eigenart und Naturnähe. Strukturvielfalt ist dabei ein Kriterium, das das Auftreten verschiedener Landschaftselemente und -formen sowie das Vorhandensein von Orientierungspunkten, blicklenkenden und blickbegrenzenden Merkmalen erfaßt. Die Eigenart einer Landschaft wird bestimmt durch die kulturhistorische Charakteristik bzw. durch den Grad der eingetretenen Veränderungen. Die Naturnähe ist das Kriterium für die Eigenart bezüglich der naturräumlichen Charakteristik und den Grad des menschlichen Einflusses.



Landschaftsbild

	Landschaftsbildräume
1	Moorgebiet Kranika
2	Niederungskomplex von Schaafbek, Ripsbek und Trittauer Mühlenbach in kleinteiligem Wechsel mit höher gelegenen Flächen
3	Kupfermühlenteich
4	Unterlauf der Obek
5	Höher gelegene, stärker reliefierte, überwiegend intensiv genutzte Flächen einschließlich weniger ausgeprägter Fließgewässerniederungen
b	Teilräume a) - g) s. Tab.
6	Siedlung
h	Teilräume h), i) s. Tab.

Tab. 3: Landschaftsbildräume im Bearbeitungsgebiet

Landschaftsbildräume	Kurzbeschreibung / landschafts- und ortsbildprägende Strukturen und Strukturmerkmale; Bewertung
1. Moorgebiet Kranika	- ausgedehntes Moorgebiet mit hoher naturräumlicher Identität aufgrund naturraumtypischen Waldes und offener Sumpfbereiche; im südlichen Bereich nutzungsbestimmt (Grünland, Bebauung) -> Landschaftsbild mit hoher Vielfalt und Eigenart
2. Niederungskomplex von Schaafbek, Ripsbek und Trittauer Mühlenbach in kleinteiligem Wechsel mit höhergelegenen Flächen	- vielfältiger Landschaftsraum mit stark bewegter Geländeoberfläche und kleinteilig wechselnden Strukturen an den Gewässern und nutzungsbestimmten Strukturen in den höher gelegenenen Bereichen; Drahtmühle und Drahtteich als besondere Elemente einer historischen Kulturlandschaft -> Landschaftsbild mit hoher Vielfalt und Eigenart
3. Kupfermühlenteich	- Oberlauf des Trittauer Mühlenbachs: geprägt durch aufgestautes Gewässer; in Teilbereichen naturraumtypischer, landschaftsbildbestimmender Wald; Mühlenteich und Gutshof als kulturhistorische Elemente -> Landschaftsbild mit hoher Vielfalt
4. Unterlauf der Obek	- vielfältiger, erlebbarer Niederungsraum in Teilabschnitten mit naturnahem Gewässerverlauf und naturraumtypischen Biotopen der Aue; in Teilabschnitten durch intensivere Nutzung (Landwirtschaft, Teichwirtschaft) im Niederungsbereich überprägt -> Landschaftsbild mit hoher Vielfalt
5. höher gelegene, stärker reliefierte, überwiegend intensiv genutzte Flächen einschließlich weniger ausgeprägter Fließgewässerniederungen	a) Mischwald Löps, südlich anschließende größere Aufforstung und eingebundener Senkenzug; Bereich mit sehr vielfältigem Relief -> Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt/Eigenart
	b) durch Knicks kleinstrukturierte Agrarlandschaft bei Hohenleuchte sowie angrenzend zum Linauer Zuschlag kleinteiliger Wechsel von Wald und Grünland; Oberlauf der Obek -> Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt/Eigenart
	c) östlich der Ortslage durch Knicks gegliederte Landschaft, Mittellauf der Obek, mit naturnahen Bereichen innerhalb eines Senkenzuges sowie einem Wechsel von Grünland und Acker -> Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt/Eigenart
	d) intensiv genutzte Randbereiche zum Stenzerteich mit bewegtem Relief und gliedernden Gehölzstrukturen -> Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt/Eigenart
	e) Mischwald westlich der B 404 -> Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt/Eigenart
	f) stärker reliefierte, jedoch strukturarme Bereiche mit Nadelwald und Acker westlich der B 404 -> Landschaftsbild mit geringer Vielfalt/Eigenart

Landschaftsbildräume	Kurzbeschreibung / landschafts- und ortsbildprägende Strukturen und Strukturmerkmale; Bewertung
	g) durch intensive Landwirtschaftsnutzung geprägte Bereiche östlich und westlich der K 32 sowie nördlich und südlich der K 31 Richtung Osten; wenige das Landschaftsbild belebende Elemente wie Knicks, Feldgehölze etc. -> Landschaftsbild mit geringer Vielfalt/Eigenart
6. Siedlung	h) dorftypische Bausubstanz mit prägnantem Altbaumbestand an der Dorfstraße -> Ortsbild mit hoher Eigenart und Vielfalt
	i) Wohnbebauung aus jüngerer Vergangenheit und städtisch geprägte Freiräume; entlang der Ausfallstraße vereinzelt prägnantere Einzelhäuser und vielfältig strukturierte Gärten -> Ortsbild mit mittlerer bis geringer Eigenart/Vielfalt

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist besonders im Bereich der Abfahrt der B 404 und der hier entstandenen Wohnbebauung gegeben (Zersiedelungseffekt). Daneben stellen die starke Überprägung von Niederungsbereichen durch Überbauung etc. eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Vorgaben der Raumplanung

Übergeordnete Planwerke für das Gebiet des Landschaftsplans Grönwohld stellen der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein als oberste Planungsebene, der Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein und der Kreisentwicklungsplan für den Kreis Stormarn, in denen die folgenden Aussagen für das Gemeindegebiet Grönwohld getroffen werden.

Landesraumordnungsplan

- Grönwohld wird dem Ordnungsraum Hamburg zugeordnet. Ordnungsräume sind Verdichtungsräume, in denen die Siedlungsentwicklung auf radial zum Verdichtungsraum verlaufenden Achsen erfolgen soll.

- Das Gemeindegebiet ist als Fremdenverkehrsentwicklungsraum ausgewiesen, in dem unter Berücksichtigung der landschaftlichen Belastbarkeit eine stärkere Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung anzustreben ist.

Regionalplan

- Grönwohld liegt im Achsenzwischenraum zwischen den Achsen Hamburg - Bergedorf - Schwarzenbek und Hamburg-Wandsbek - Bad Oldesloe. Die Gemeinde wird dem Nahbereich Trittau zugeordnet. Grönwohld hat hauptsächlich Wohnfunktion, daneben Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion.
 Um die charakteristischen Eigenarten der Achsenzwischenräume zu bewahren, soll sich hier die Siedlungstätigkeit am örtlichen Bedarf und an den im Regionalplan festgelegten Funktionen orientieren.

- Große Teile des Gemeindegebietes sind als Schwerpunktbereiche für die Erholung dargestellt.

- Große Teile des Gemeindegebietes sind als regionale Grünzüge gekennzeichnet.

- Darstellung Naturschutzgebiet Mühlenbach.

- Darstellung von Gebieten mit bes. Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (im Norden und Osten)

- Darstellung von Vorranggebieten für den Naturschutz (Mühlenbachtal, Kranika)

Kreisentwicklungsplan (KEP)

Der Kreisentwicklungsplan bestätigt die Aussage der übergeordneten Planung bezüglich Siedlungsentwicklung und Funktionszuweisung.

3.2 Landschaftsrahmenplan - Entwurf

Der Landschaftsrahmenplan (LRP 1996) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I) liegt zur Zeit im Entwurf vor und trifft für das Gemeindegebiet Grönwohld die folgenden Aussagen:

- Naturschutzgebiet Mühlenbachtal

- Geplante Naturschutzgebiete: Moorgebiet Kranika (1993 durch Verordnung ausgewiesen), Drahtteich

- Landschaftsschutzgebiet: Gesamter Außenbereich des Gemeindegebietes

- Feuchtgebiete, Trockengebiete: Die durch die Landesbiotopkartierung erfaßten Bereiche .

- Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen: Bereich westlich der ehemaligen Bahntrasse, Mühlenbachtal/Obek und Bereich südlich der Ortslage, Randbereich zum Linauer Zuschlag (Derart ausgewiesene Gebiete umfassen Bereiche, in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird; in diesen Gebieten sollen Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie den Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren nur unwesentlich verändern und nicht zu einer dauerhaften und erheblichen Belastung eines einzelnen Ökofaktors führen)

- Gebiete mit besonderer Erholungseignung: Gesamter Außenbereich des Gemeindegebietes mit Ausnahme bestehender und geplanter Naturschutzgebiete sowie des südwestlichen Ortsbereichs [Derart ausgewiesene Gebiete weisen eine ausgeprägte Vielfalt des Landschaftsbildes auf und eignen sich auch aufgrund der Benutzbarkeit der Landschaft (Erschließung u.a.) als Freizeit- und Erholungsräume; soweit sie mit Gebieten mit besonderen ökologischen Funktionen flächengleich sind, tragen die für diese Räume genannten Kriterien für die Planung von Vorhaben und Maßnahmen gleichermaßen zur Sicherung der Erholungseignung bei; zusätzlich sind in diesen Gebieten die Maßnahmen zur Entwicklung der besonderen Erholungseignung in Landschaftsplänen darzustellen; Landschaftsteile, die die Erholungseignung bestimmen, sind zu sichern und zu entwickeln]

- Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für Erholung (Stormarner Schweiz): Das Gemeindegebiet mit Ausnahme des nordöstlichen Gemeindebereichs (In den für die Erholung bedeutsamen Bereichen führt die Benutzungsintensität zu Beeinträchtigungen einzelner Erholungsarten; neue Einrichtungen sollen nur zugelassen werden, wenn Beeinträchtigungen vermieden und zum Ausgleich Ruhezonen geschaffen werden)

- Erholungsschutzstreifen: Mühlenbachtal (Ausweisung entsprechend § 40 LPflegG - aktuell § 11 LNatschG - um der Bedeutung der Gewässerränder für die Erholung in Natur und Landschaft ausreichend Rechnung zu tragen)

- Begrenzung der baulichen Entwicklung: Westlicher sowie südlicher Rand der Ortslage

- Archäologische Denkmale: Im Nordosten des Gemeindegebietes

- Biotopverbundflächen (insbes. Mühlenbachbereich und im Nord und Osten)

Landesweites Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung)

Das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein erstellt derzeit die Planung für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (vgl. landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn, Stand 1990).

Das System kennzeichnet auf regionaler Ebene großräumige Schwerpunktbereiche und Verbundachsen von überörtlicher Bedeutung mit dem Ziel, hier natürliche und halbnatürliche Lebensräume zu sichern bzw. zu entwickeln.

Im Gemeindegebiet Grönwohld gelegene bzw. hineinreichende Schwerpunktbereiche sind:

- Trittauer Mühlenbachtal und Drahtteich (Entwicklungsziel: Erhaltung der derzeitigen Situation, teils Nutzungsaufgabe in den Randbereichen)

- Moorgebiet Kranika und Lütjensee (Entwicklungsziel: Erhalt der Situation im Gebiet Kranika bzw. Entwicklung vielfältiger Lebensräume im Übergangsbereich zum Lütjensee)

- Hahnheide (Entwicklungsziel: Entwicklung eines beispielhaften Waldbiotopkomplexes bei großflächig ungestörter Waldentwicklung bzw. naturnaher Bewirtschaftung. Entwicklung halboffener Bereiche und natürlicher Waldränder)

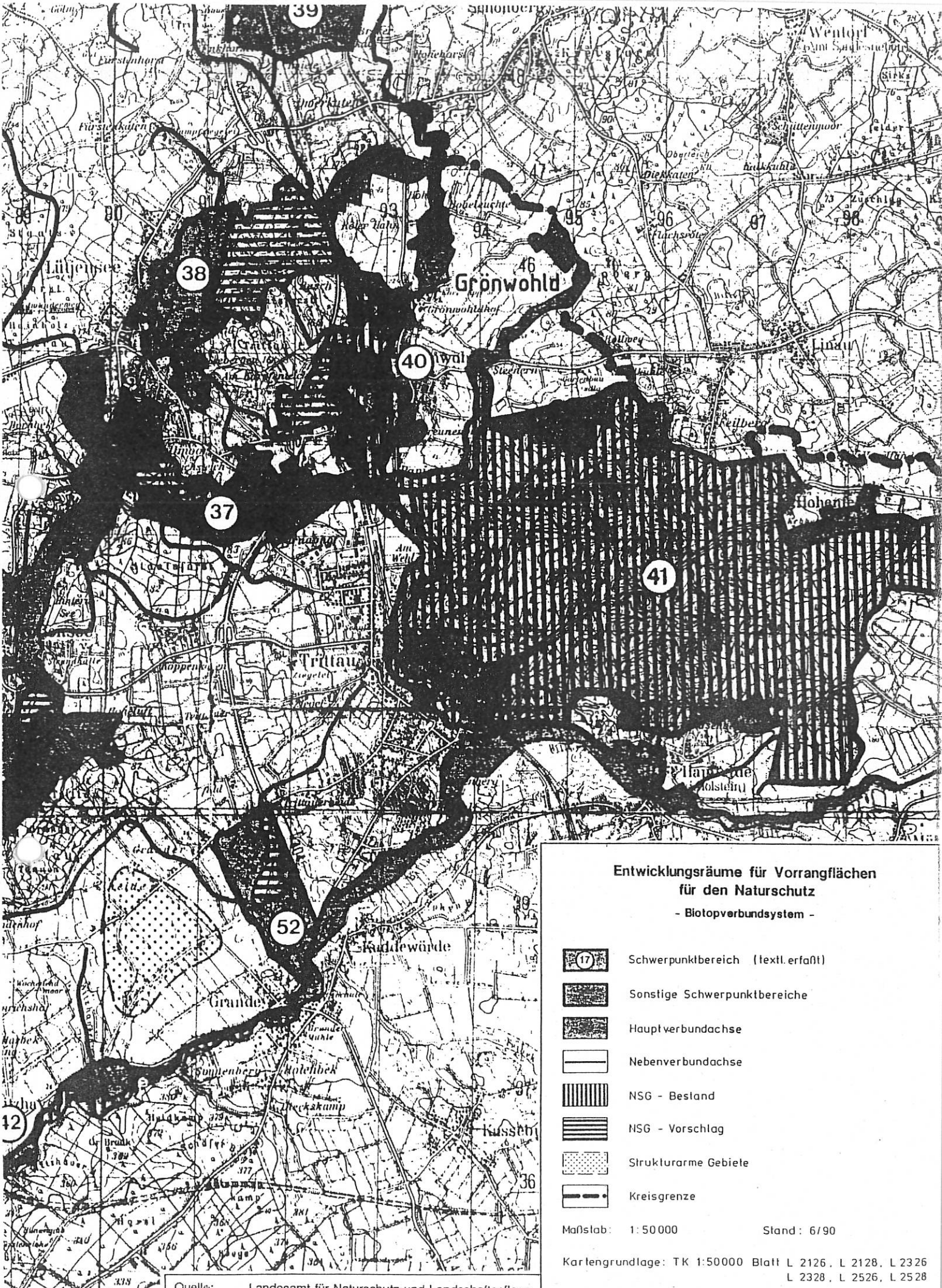
Als Hauptverbundachsen sind ausgewiesen:

- der Bereich vom Moorgebiet Kranika über das Waldgebiet Löps zum Mühlenbach

- der Oberlauf des Mühlenbachs

- der Oberlauf der Obek bis zum Linauer Zuschlag

- der Randbereich zum Stenzerteich



Entwicklungsräume für Vorrangflächen für den Naturschutz

- Biotopverbundsystem -

- (17) Schwerpunktbereich (textl. erfaßt)
- Sonstige Schwerpunktbereiche
- Hauptverbundachse
- Nebenverbundachse
- NSG - Bestand
- NSG - Vorschlag
- Strukturarme Gebiete
- Kreisgrenze

Maßstab: 1:50000 Stand: 6/90

Kartengrundlage: TK 1:50000 Blatt L 2126, L 2128, L 2326 L 2328, L 2526, L 2528

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 18.8.81 3-562.6-S 321/81 und 29.10.81 3-562.6-S 398/81

Quelle: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I

4. Landschaftsgliederung / Landschaftsplanerische Leitlinien

Innerhalb des Gemeindegebietes werden unterschiedlich geprägte Landschaftsräume abgegrenzt, die durch gleiche Merkmale der Topographie, des Bodens, des Wasserhaushalts etc. gekennzeichnet sind. Entsprechend diesen Zusammenhängen weisen die so abgegrenzten Landschaftsräume weitgehend einheitliche Nutzungsstrukturen sowie daraus resultierende Konflikte und Gefährdungen auf. Zusammenfassend können so im Hinblick auf den Schutz, die Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft raumorientierte Leitlinien für die einzelnen Landschaftsräume formuliert werden.

Folgende Landschaftsräume lassen sich im Gemeindegebiet abgrenzen (s. Themenkarte):

Niederungen

- Moorgebiet Kranika und Senkenzug
- Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Obek und ihrer Zuflüsse
- Randbereich Stenzerteich

Höher gelegene Flächen

- Bereiche im Übergang zu den Niederungen, bestimmt durch sandige Ablagerungen
- kuppige Moränenfläche mit lehmigen Standorten

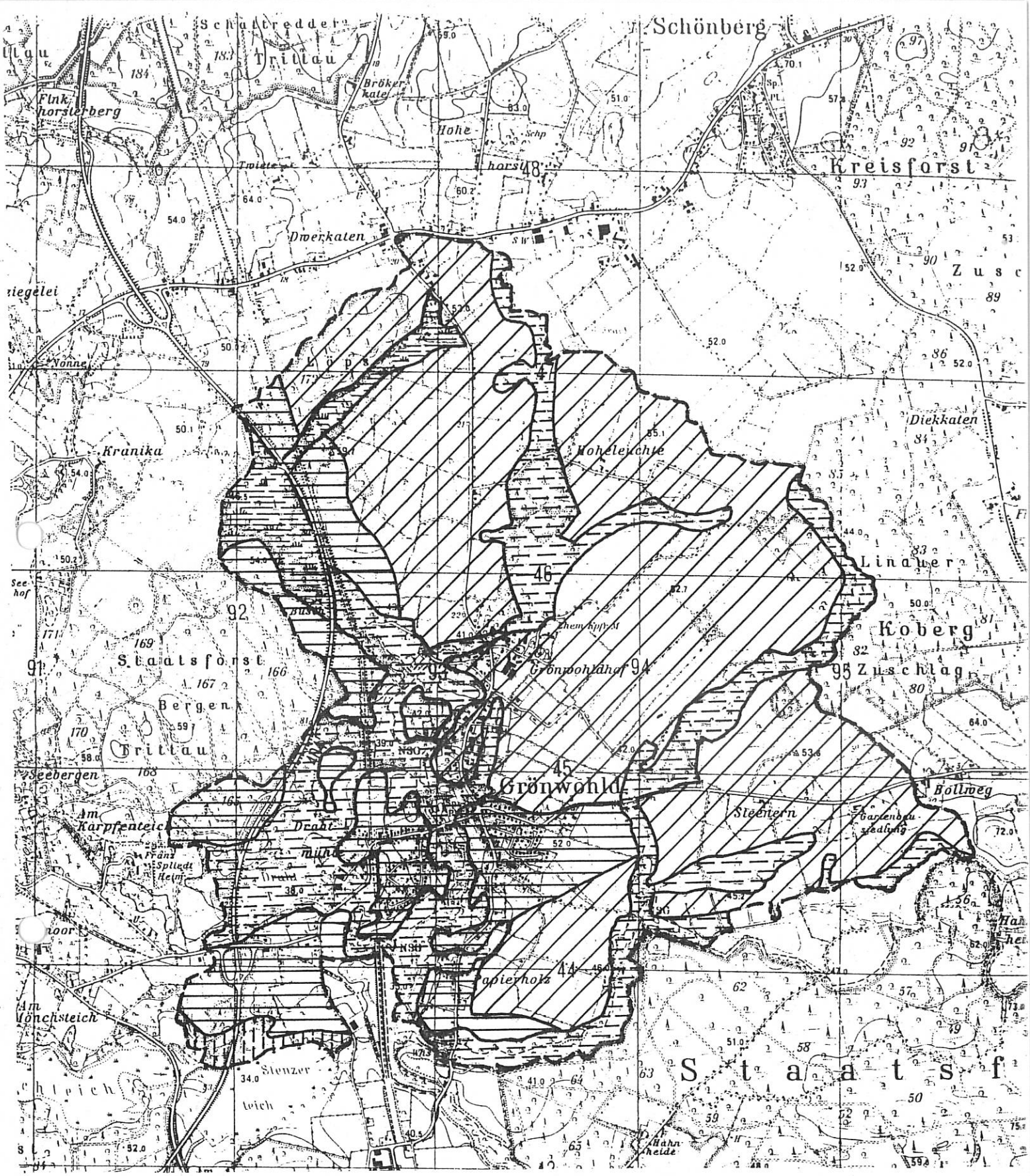
Die Ableitung der im folgenden benannten Leitlinien für die aus fachplanerischer Sicht anzustrebende Entwicklung im Gemeindegebiet orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. Kap. 1.2), die im Kap. 2 als Maßstäbe für die Bewertung jeweils schutzgutspezifisch konkretisiert und aufgelistet werden. Durch die Gegenüberstellung der Ziele mit dem für die Landschaftsräume ermittelten derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft werden wesentliche ökologische Konfliktbereiche aufgedeckt.

Die auf dieser Basis abgeleiteten Leitlinien sollen dazu beitragen, ein raumbezogenes Handlungskonzept mit dem Ziel zu erarbeiten, den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft entsprechend den übergeordneten Zielen zu optimieren. Somit stellen sie Vorgaben bzw. den Leitfaden für die in Kap. 5 und 6 formulierten fachplanerischen Ziele (für den Biotop- und Artenschutz und für die landschaftsgebundene Erholung) sowie für die nutzungsbezogenen landschaftsplanerischen Entwicklungsziele (vgl. Kap. 7) dar.

4.1 Niederungen - Beschreibung, Bewertung, raumbezogene Leitlinien

Moorgebiet Kranika und Senkenzug

Der im Gemeindegebiet Grönwohld liegende Teil des Moorgebietes Kranika stellt den östlichen Ausläufer eines wertvollen Moorkomplexes dar. Die Zwischenmoor- bzw. Niedermoorböden besitzen aufgrund ihrer Seltenheit und ihres naturnahen, relativ wenig



Landschaftsgliederung

Niederungen

- Moorgebiet Kranika und Senkenzug
- Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Obek und Zuflüsse
- Randbereich Stenzerteich

Höher gelegene Flächen

- Bereich im Übergang zu den Niederungen, bestimmt durch sandige Ablagerungen
- Kuppige Moränenlandschaft mit lehmigen Standorten

veränderten Aufbaus eine hohe Bedeutung. Der Bruch- und Moorbirkenwald sowie Seggenrieder sind von hoher Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt. Der gesamte Moorkomplex stellt einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems dar. Unmittelbar mit dem Moorgebiet verbunden ist der Senkenzug beim Waldgebiet Löps, der von Feuchtgrünland auf Flachmoortorf eingenommen wird. Dieser ist ebenfalls von hoher ökologischer Bedeutung. Eine besondere Empfindlichkeit sowohl des Bodens, des Grundwassers und auch der Biotope in diesem Landschaftsraum besteht gegenüber Stoffeintrag und insbesondere gegenüber einer Absenkung des Grundwassers.

Durch die naturraumtypische Ausstattung besitzt dieser Landschaftsraum für die landschaftsbezogene Erholung eine besondere Attraktivität. Konflikte können hier insbesondere im Moorgebiet Kranika mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes auftreten.

Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Obek und ihrer Zuflüsse

Auch in den Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Obek und ihrer Zuflüsse sind die meist grundwasserbeeinflußten Böden (Anmoor, Niedermoor), soweit sie durch Nutzungen nicht nachhaltig verändert wurden, aufgrund eines naturnahen Aufbaus und aufgrund ihrer Seltenheit von hoher Bedeutung.

Die naturnahen, unverbauten Fließgewässer bzw. -abschnitte und ihre Auen tragen zu einem erhöhten Selbstreinigungs- und Wasserrückhaltevermögen bei.

In den Niederungen finden sich konzentriert eine Vielzahl wertvoller Biotope. Die Bedeutung von Biotoptypen der feuchten bis nassen Standorte in einer Landschaft, die aufgrund der heute üblichen intensiven Bewirtschaftung von gleichartigen Standortverhältnissen mittlerer Ausprägung bestimmt wird, ist besonders hoch. Die räumlich-funktional miteinander in Beziehung stehenden Niederungsbereiche sind zudem wichtige Elemente für ein Biotopverbundsystem.

Die Niederungsbereiche weisen aufgrund des Reliefs und der naturnahen Bereiche ein vielfältiges Landschaftsbild und damit eine hohe Attraktivität für die landschaftsbezogene Erholung auf.

Eine Gefährdung ergibt sich durch stoffliche und strukturelle Beeinträchtigungen (Stoffeinträge, Gewässerausbau, Überbauung der Auen etc.), Zerschneidung (z.B. durch Verkehrstrassen) und insbesondere durch Veränderungen des Wasserhaushalts.

Randbereich Stenzerteich

Die Randbereiche des Stenzerteichs (Gemeinde Trittau) werden ebenfalls durch hohe Grundwasserstände bestimmt. Der Boden (Flachmoortorf) ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts.

In Teilbereichen finden sich wertvolle Biotope, wobei der gesamte Bereich eine potentiell hohe Bedeutung als Lebensraum für wildlebende Pflanzen- und Tierarten, insbesondere im Zusammenhang mit der großen Wasserfläche des Stenzerteichs, besitzt. Eine Gefährdung ist durch die intensive Nutzung gegeben.

In Verbindung mit dem Teich ist dieser Bereich für die landschaftsbezogene Erholung reizvoll.

Tab. 4: Raumbezogene Leitlinien für die weitere Entwicklung der Niederungen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten

Landschaftseinheit: Niederungen		
Schutzgut		**raumbezogene Leitlinien**
Biotop- und Artenschutz	Moorgebiet Kranika und Senkenzug	o Erhalt naturnaher moortypischer Biotope im Moorgebiet Kranika, halbnatürlicher Biotope innerhalb des Senkenzuges; Sicherung in seiner Funktion als Schwerpunktbereich für den Biotopverbund bzw. als Verbundachse
	Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Obek und ihrer Zuflüsse	o Erhalt und Entwicklung niederungstypischer Biotope und Biotopkomplexe in charakteristischer Zusammensetzung und Abfolge halbnatürlicher und naturnaher Lebensräume (Naß-/Feuchtgrünland, Feuchtwald etc.) in den Niederungen der Fließgewässer und an den Hängen; Minimierung randlicher Störeinflüsse o Erhaltung und Wiederherstellung der Talzüge in ihrer Biotopverbundfunktion
	Randbereich Stenzerteich	o Erhalt und insbesondere Entwicklung naturnaher Biotope im Randbereich zum Stenzerteich zur Wiederherstellung eines Biotopkomplexes Wasser/Verlandungsbereich auch als Bestandteil einer Biotopverbundachse
landschaftsbezogene Erholung / Landschaftsbild	Moorgebiet Kranika und Senkenzug	o Sicherung und Entwicklung der naturräumlichen Identität im Moorgebiet Kranika; Erhalt der Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung im Randbereich
	Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Obek und ihrer Zuflüsse; Randbereich Stenzerteich	o Sicherung und Entwicklung eines vielfältigen, niederungstypischen, in Teilbereichen naturnahen, in Teilbereichen kulturgeprägten Landschaftsbildes; Erhaltung einer Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung unter besonderer Beachtung möglicher Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz
Boden / Wasser		o Erhaltung und Entwicklung sowie ggf. Wiedervernässung moor-/niederungstypischer Böden und Standortverhältnisse o Vermeidung weiterer Überbauung o Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung intakter Oberflächengewässer mit hoher Gewässergüte, hoher natürlicher Selbstreinigungskraft und naturnahem Zustand (einschließlich der Randstrukturen und Überschwemmungsgebiete) o Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer

4.2 Höher gelegene Flächen - Beschreibung, Bewertung, raumbezogene Leitlinien

Bereiche im Übergang zu den Niederungen, bestimmt durch sandige Ablagerungen

An die o.g. Niederungen schließen sich in Grönwohld Bereiche an, die durch sandige Böden gekennzeichnet sind. Damit verbunden ist einerseits eine nur mittlere Eignung für die Landwirtschaft. Andererseits besteht infolge eines geringeren Filter- und Puffervermögens eine besondere Gefährdung des Grundwassers gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag. Die Waldnutzung sowie auch die in Teilbereichen vorhandene extensive Grünlandnutzung trägt diesen empfindlichen Standorten Rechnung.

Die Biotopstrukturen sind fast ausschließlich nutzungsgeprägt. Um so bedeutender sind naturnahe Einzelelement wie z.B. Knicks, Gehölzflächen. Für die Erholung sind diese Bereiche in Verbindung mit den unmittelbar angrenzenden Niederungen von hoher Bedeutung, wobei eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Siedlungs- und Verkehrsflächen die naturräumliche Eigenart überprägen.

Kuppige Moränenlandschaft mit lehmigen Standorten

Dieser Landschaftsraum nimmt den größten Teil des Gemeindegebiets ein. Aufgrund der lehmigen Böden besitzt dieser Landschaftsraum ein hohes natürliches Ertragspotential und damit eine hohe Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion. In wenigen Teilbereichen besteht aufgrund der Hanglage eine Gefährdung des Bodens durch Wassererosion. Daneben besteht eine besondere Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Schadstoffanreicherungen.

Das Grundwasser dieser Bereiche ist relativ gut gegenüber Schadstoffeinträgen geschützt.

Im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz hat der fast ausschließlich durch nutzungsgeprägte Vegetationsstrukturen bestimmte Raum eine geringere Qualität. Punktuelle und lineare naturnähere Elemente in der intensiv genutzten Landschaft sind neben Knicks die Einzelbäume und Baumreihen, Feldgehölze und Kleingewässer.

Das Landschaftsbild wird geprägt durch die Nutzungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Siedlung, wobei Bereiche unterschiedlicher Strukturvielfalt zu unterscheiden sind.

Tab. 5: Raumbezogene Leitlinien für die weitere Entwicklung der höher gelegenen Flächen unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten

Landschaftseinheit: Höher gelegene Flächen		
Schutzgut		**raumbezogene Leitlinien**
Biotop- und Artenschutz	Bereiche im Übergang zu den Niederungen, bestimmt durch sandige Ablagerungen	o Anlage flächiger, naturnaher Biotope in Verbindung zu den naturnahen Komplexen der Niederung o Erhalt und Anlage naturnaher Biotopstrukturen als Vernetzungs- und Rückzugsbiotope innerhalb der intensiv genutzten Landschaft o Pufferung der naturnahen Biotopkomplexe der Niederung gegenüber stofflichen Einträgen
	Kuppige Moränenlandschaft mit lehmigen Standorten	o Erhalt und Anlage naturnaher Biotope als Vernetzungs- und Rückzugsbiotope innerhalb einer intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft
landschaftsbezogene Erholung / Landschaftsbild		o Erhalt bzw. Wiederherstellung einer naturraumtypischen Knicklandschaft o Erhalt bzw. Schaffung vielfältiger, strukturreicher Wälder o Erhalt eines attraktiven Wanderwegenetzes
Boden / Wasser	Bereiche im Übergang zu den Niederungen, bestimmt durch sandige Ablagerungen	o Vermeidung bzw. Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge ins Grundwasser o Schonender Umgang mit Boden bei einer Siedlungserweiterung
	Kuppige Moränenlandschaft mit lehmigen Standorten	o Sicherung des Bodens für eine standortgerechte Landwirtschaft o Schutz des Bodens vor Wassererosion o Schonender Umgang mit Boden bei einer Siedlungserweiterung

5. Fachplanung Biotop- und Artenschutz

Der Landschaftsplan als Fachplan für den Biotop- und Artenschutz weist flächendeckend die Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der im Gemeindegebiet vorhandenen Lebensräume aus.

Grundlage für die Erarbeitung der Erfordernisse und Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz ist eine aktuelle flächendeckende Biotoptypenkartierung des Gemeindegebietes. Hierzu wurden während der Vegetationsperiode 1995 zwischen Mitte Juni und Anfang August flächendeckend die Biotoptypen in der Gemeinde Grönwohld im Maßstab 1 : 5.000 kartiert.

Die flächendeckende Kartierung der Biotoptypen im Gemeindegebiet erfolgte in Anlehnung an die "Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein" (2. Auflage, Stand Juli 1991, LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, Kiel). Die dort angegebenen Erfassungseinheiten wurden ergänzt und z.T. weiter differenziert, so daß alle relevanten Biotoptypen detailliert dargestellt werden können. Die jeweilige Lage und Ausdehnung der einzelnen Biotope ist Plan Nr. 1 zu entnehmen. Kleinflächige oder in Fragmenten vorkommende Biotope werden in der Karte nicht dargestellt (Maßstab 1 : 5.000). Die im Plan verwendeten Abkürzungen werden im Text bei der Beschreibung der Biotoptypen jeweils hinter der Biotoptypenbenennung in Klammern angegeben.

Die in § 15 a LNatSchG Schleswig-Holstein genannten geschützten Biotope wurden mit Hilfe der Definitionserlasse des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983, 1991) abgegrenzt und sind in Plan 1 dargestellt.

Gemäß § 15 a LNatSchG sind folgende Biotope unter besonderen Schutz gestellt:

1. Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
2. Wattflächen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte,
3. Priele, Sandbänke und Strandseen,
4. Bruch-, Sumpf- und Auwälder,
5. naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten,
6. Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer,
7. Heiden, Binnen- und Küstendünen,
8. Fels- und Steilküsten, Strandwälle und Steilhänge im Binnenland,
9. Trockenrasen und Staudenfluren,
10. sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands der geschützten Biotope führen können, sind verboten (§ 15 a Abs. 2 LNatSchG).

Darüber hinaus unterliegen auch Knicks einem besonderen Schutzvorbehalt (§ 15 b LNatschG).

Derzeit liegen die neuen Definitionserlasse für § 15 a LNatSchG, die durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 30. Juni 1993 erforderlich geworden sind, noch nicht vor. Daher ist die in den nachfolgenden Kapiteln vorgenommene Einordnung der kartierten Biotoptypen gemäß § 15 a LNatSchG lediglich als Hinweis zu verstehen.

Die in der Landesbiotopkartierung Schleswig-Holstein (1983, s. Anhang 1) erfaßten Biotope wurden darüber hinaus überprüft und hinsichtlich der Beschreibung und Bewertung aktualisiert.

Weiterhin wird ggf. auf den Vorbehalt des § 7 bzw. der Eingriffsregelung des LNatSchG hingewiesen.

Gem. LNatSchG (§§ 7, 7 a und 8) sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, durch die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden können, genehmigungspflichtige Eingriffe in die Natur. Die Genehmigung (in der Regel durch die untere Naturschutzbehörde) ist zu versagen, wenn und soweit o.g. Beeinträchtigungen zu vermeiden sind oder wenn unvermeidbare Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen werden können, d.h. wenn erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen zurückbleiben bzw. vom Verursacher nicht beseitigt werden können. Wird ein nicht oder nicht vollständig ausgleichbarer Eingriff wegen Vorrangigkeit des Vorhabens zugelassen, hat der Verursacher im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

§ 7 (2) LNatSchG benennt neben bestimmten Vorhaben (z.B. Aufschüttungen, Abgrabungen, Errichten von Sendemasten) auch spezielle Veränderungen bestimmter Biotoptypen, die grundsätzlich als Eingriff gelten:

"- der Ausbau, das Verrohren, das Aufstauen, Absenken und Ableiten von oberirdischen Gewässern sowie Benutzungen dieser Gewässer, die den Wasserstand, den Wasserabfluß, die Gewässergüte oder die Fließgeschwindigkeit nicht nur unerheblich verändern, (...)
- die Umwandlung von Wald und die Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetation,
- die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden, Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen (sonstige Feuchtgebiete)."

Der allgemeine Mindestschutz der Natur mittels der Eingriffsregelung ist damit den genannten Grundflächen konkret zugeordnet. Auf die entsprechenden Biotoptypen wird in Kap. 5.2 ausdrücklich hingewiesen.

"Sonstige Feuchtgebiete" sind nach Erlaß des Landesamtes für Natur und Umwelt darüber hinaus Standorte, die nach der Reichsbodenschätzung Wasserverhältnisse der Stufe 3 und höher aufweisen. Diese Flächen sind dargestellt in der Themenkarte Schutzgut Boden.

5.1 Bedeutung der Biotoptypen im Überblick

Grundlage der Bewertung der Biotoptypen sind die für den Naturschutz allgemein anerkannten Kriterien (KAULE 1991, BLAB 1993, JEDICKE 1994). Eine tabellarische Übersicht der Bewertung der einzelnen Biotoptypen anhand dieser Kriterien ist der Beschreibung vorangesetzt.

Die Ergebnisse der Bewertung werden in Plan Nr. 2 dargestellt.

Als Leitbild für den Naturschutz und damit als übergeordnete Bewertungsgrundlage wird eine vielfältige, reich strukturierte Landschaft herangezogen, die Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt bietet. Historische Karten aus der Zeit gegen Ende des letzten Jahrhunderts geben Hinweise auf ein diesem Leitbild gerecht werdendes Landschaftsbild. Eine starke Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen nach dem zweiten Weltkrieg haben zum einen zu einer direkten Zerstörung oder Zerschneidung wertvoller Lebensräume geführt. Zum anderen sind Extremstandorte (nährstoffarme Lebensräume, feuchte oder trockene Standorte, Standorte mit hoher Reliefenergie) nivelliert oder aus der traditionellen Nutzung genommen worden, was meist zu einer Artenverarmung führt.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach folgenden für den Naturschutz allgemein anerkannten Kriterien, die u.a. aus dem o.a. Leitbild entwickelt worden sind:

Naturnähe
Kriterium für den Grad der menschlichen Beeinflussung und die daraus resultierenden Veränderungen von Biotoptypen. Hinweise auf die Naturnähe eines Biotoptyps gibt seine Ausprägung.

\+ naturnah
(-) bedingt naturnah
\- bedingt naturfern

Gefährdung
Gefährdung von Biotoptypen in Abhängigkeit von der natürlichen oder künstlich bedingten Seltenheit der Biotoptypen bzw. Arten sowie von der Empfindlichkeit des Biotoptyps gegenüber möglichen Änderungen/Belastungen aufgrund der spezifischen Ausprägung der Standortbedingungen.
Je seltener ein Biotoptyp, je empfindlicher dieser auf Änderungen bzw. Belastungen reagiert und je ungünstiger die Entwicklungstendenzen einzuschätzen sind, desto gefährdeter ist ein Biotoptyp einzustufen.

\+ hohe Gefährdung
(-) mittlere Gefährdung
\- geringe Gefährdung

Repräsentanz
Mit Hilfe des Kriteriums Repräsentanz wird bewertet, inwieweit der jeweilige Biotoptyp naturraumtypisch ist. Aussagen über die Repräsentanz sind durch den Vergleich mit Informationen aus dem entsprechenden Naturraum möglich, die sich z.B. in der landesweiten

Biotopkartierung finden. Biotoptypen, die für den Naturraum repräsentativ sind, sind i.d.R. schutzwürdiger und schutzbedürftiger als weitverbreitete Biotoptypen ohne spezielle Naturraumbindung.

+ naturraumtypisch
(-) eingeschränkt naturraumtypisch
- nicht naturraumtypisch

Vollkommenheit
Qualitatives Kriterium im Bezug auf die optimale Ausprägung von Biotoptypen hinsichtlich der zugehörigen Pflanzengesellschaften und der Strukturvielfalt sowie im Zusammenhang mit den typischen Habitat- und Lebensraumkomplexen.

+ Vollkommenheit gut ausgeprägt
(-) Vollkommenheit eingeschränkt ausgeprägt
- Vollkommenheit nicht gegeben

Unersetzbarkeit
Das Kriterium Unersetzbarkeit beschreibt die Reproduzierbarkeit von Biotoptypen (Zeitraum der Wiederherstellung). Ökosysteme bzw. Biotoptypen, die nicht oder nur langfristig zu ersetzten sind, werden als sehr wertvoll eingestuft.

+ Unersetzbarkeit vollständig gegeben
(-) Unersetzbarkeit eingeschränkt gegeben
- Unersetzbarkeit nicht gegeben, Biotoptyp reproduzierbar

Biotopverbund
Das Kriterium Biotopverbund berücksichtigt die Bedeutung der zu bewertenden Fläche in Bezug auf ihre Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop für die Pflanzen- und Tierpopulationen.

+ Biotopverbundfunktion vollständig gegeben
(-) Biotopverbund eingeschränkt gegeben
- Biotopverbundfunktion nicht gegeben

Tab. 6: Bedeutung der Biotoptypen für den Biotop- und Artenschutz

Kriterien Biotoptyp	Natur-nähe	Gefähr-dung	Reprä-sentanz	Vollkom-menheit	Uner-setzbar-keit	Biotop-verbund	Bedeu-tung*
Birkenbruch (WBb)	+	+	+	+	+	+	hoch
Moor, Birkenstadium (MB)	+	+	+	+	+	+	hoch
Erlenbruch (WBe)	+	+	+	+	+	+	hoch
Erlen-Sumpfwald (WE)	+	+	+	+	+	+	hoch

Kriterien Biotoptyp	Natur-nähe	Gefähr-dung	Repräsentanz	Vollkom-menheit	Unersetzbar-keit	Biotop-verbund	Bedeutung*
Erlenwald, trocken (WT)	+	(-)	+	+	+	+	hoch
Mesophiler Buchenwald (WM)	+	(-)	+	+	+	+	hoch
Eichen-Buchenwald (WLe)	+	(-)	+	+	+	+	hoch
Feuchtgebüsch (WG)	+	+	+	+	(-)	+	hoch
Röhricht (VR)	+	+	+	+	(-)	+	hoch
Großseggenried (VG)	+	+	+	+	(-)	+	hoch
Naturnaher Teich (ST)	+	+	+	+	(-)	+	hoch
Naturnaher Bach	+	+	+	+	(-)	+	hoch
Bodensaurer Buchenwald (WL)	+	(-)	+	(-)	+	+	hoch
Feldgehölz (WH)	+	(-)	+	+	(-)	+	hoch
Knick	(-)	+	+	(-)	+	+	hoch
Staudenflur, naß (GHn)	+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Binsen- und/oder seggenreiche Naßwiese (GN)	(-)	+	+	+	(-)	+	hoch
Nährstoffreiche Naß-/ Feuchtwiese (GF)	(-)	+	+	+	(-)	+	hoch
Tümpel / Kleingewässer (SL)	+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Ufergehölzsaum	(-)	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Streuobstbrache (WOb)	+	(-)	(-)	+	(-)	+	hoch
Sukzessionsfläche mit Gehölzen (WZ)	+	(-)	(-)	+	(-)	+	hoch
Abbaufläche, trocken	+	+	(-)	(-)	(-)	+	hoch
Baumreihe, Allee	(-)	(-)	+	(-)	(-)	+	hoch
Baumbestand	(-)	(-)	+	(-)	(-)	+	hoch
Einzelbaum	(-)	(-)	+	(-)	(-)	+	hoch
Bach	-	+	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Graben	-	+	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Weichholzkulturen auf Feuchtstandorten (AP)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel

Kriterien Biotoptyp	Natur-nähe	Gefähr-dung	Reprä-sentanz	Vollkom-menheit	Uner-setzbar-keit	Biotop-verbund	Bedeu-tung*
Gartenbrache (GBg)	+	-	(-)	+	-	(-)	mittel
Obstwiese	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Wirtschaftsgrünland, extensiv (GA)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Parkanlage	-	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Staudenflur, mesophil (GHm)	+	(-)	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Grünlandbrache (GB)	+	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Ruderalflur (AR)	+	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Ackerbrache (AAb)	+	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Nadel-Laubmischwald	(-)	-	-	(-)	(-)	(-)	mittel
Gehölzpflanzung	(-)	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Laubwald, sonstiger (WX)	(-)	-	(-)	-	(-)	(-)	mittel
Nadelholzforst, Kiefer (AK)	-	-	-	-	(-)	-	gering
Nadelholzforst, Fichte (AF)	-	-	-	-	(-)	-	gering
Zierteich/Fischteich (SI)	-	-	-	(-)	-	-	gering
Wirtschaftsgrünland, intensiv (AG)	-	-	-	(-)	-	-	gering
Acker	-	-	-	-	-	-	gering
Bach, verrohrt	-	-	-	-	-	-	gering

\+ vollständig gegeben (-) eingeschränkt gegeben - nicht gegeben
* Bewertung vgl. verbale Beschreibung

5.2 Biotoptypen im Gemeindegebiet - Entwicklungsziele und -maßnahmen

Um im Rahmen des vorliegenden Landschaftsplanes flächendeckend die Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der im Gemeindegebiet vorhandenen Lebensräume abzuleiten und auszuweisen, werden im folgenden die kartierten Biotoptypen des Bearbeitungsgebietes gebietsbezogen in ihren ökologischen Zusammenhängen beschrieben und bewertet. Im Anschluß an die jeweilige Darstellung und Bewertung werden in jedem Teilkapitel entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Entwicklungsziele zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der Biotope und Biotopkomplexe sind dargestellt in Plan Nr. 3.

Die Niederungen werden geprägt durch verschiedene Fließgewässer und die Biotopkomplexe feuchter bis nasser Standorte, die sich in der Umgebung der Gewässer gebildet haben. Die potentielle natürliche Vegetation in den Niederungen sind die Feucht- und Naßwälder. Die Ersatzgesellschaften der Feucht- und Naßwälder in der Bachniederung sind gehölzfreie Biotoptypen. Die nassen Standorte werden eingenommen durch Röhricht, bei weniger nassen Standortbedingungen folgen dann Seggenrieder und nasse Staudenfluren. Wenn diese Vegetationstypen regelmäßig gemäht werden, entwickeln sich binsen- und/oder seggenreiche Naßwiesen und auf weniger nassen bzw. nährstoffreicheren Standorten nährstoffreiche Naß-/Feuchtwiesen. Eine intensivere Grünlandnutzung führt zur Artenverarmung.

Potentielle natürliche Vegetation der höher gelegenen Flächen sind die Wälder der bodensauren Standorte. Die Waldflächen werden in der intensiv genutzten Kulturlandschaft zurückgedrängt auf Standorte mit nährstoffarmen, sandigen Böden oder auf Steilhänge. Die Standorte mit etwas nährstoffreicheren Böden werden landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Acker) bzw. von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Von der intensiven Nutzung ausgespart bleiben Extremstandorte oder traditionell anders genutzte Flächen wie die Tümpel oder die Knicks.

5.2.1 Wälder / Gebüsche

Jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche ist nach § 2 Landeswaldgesetz Wald im Sinne des Gesetzes. Hierzu gehören auch Kahlschläge und lichte Bestände, *Waldwege, Waldschneisen, Waldblößen, Waldwiesen, Waldeinteilungsstreifen, im und am Wald gelegene Wildäsungsflächen und Sicherheitsstreifen, Holzlagerplätze und sonstige mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen* (nach: Forstamt Reinfeld, Stellungnahme zum Landschaftsplan-Entwurf v. 21.5.1997). Der Wald ist nach § 1 LWaldG wegen seiner Nutzfunktion und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten und zu schützen. Gem. § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG ist die Umwandlung von Wald ein genehmigungspflichtiger Eingriff und bedarf ferner der Genehmigung gem. § 12 LWaldG.

Im folgenden werden die in Plan Nr. 1 dargestellten Waldtypen charakterisiert.

Mesophiler Buchenwald (WM)

Auf den nährstoffreichen Böden an der Bredenwinkbek hat sich - auf etwas höher gelegenen Flächen - in fließendem Übergang zum Erlensaum direkt am Bach ein mesophiler Buchenwald mit artenreicher Krautschicht gebildet. Dominierende Baumart ist die Buche (Fagus sylvatica), daneben stocken hier Ahorn (Acer pseudoplatanus, Acer platanoides), Eiche (Quercus robur) und Erle (Alnus glutinosa).

Auch an den größeren Stillgewässern findet sich in den etwas höher gelegenen Bereichen mesophiler Buchenwald. Der Buchenmischwald am Kupfermühlenteich wird dominiert von älteren Buchen. Eingestreute Edellaubholzarten wie Ahorn, Esche, Linde und die Roßkastanie deuten darauf hin, daß der Wald früher Bestandteil eines zum Grönwohldhof gehörigen parkartigen Bestandes war. Heute vermittelt der Wald einen sehr naturnahen Eindruck. Der lockere Baumbestand läßt relativ viel Licht auf den Boden, es hat sich eine dichte, artenreiche Krautschicht gebildet. Liegendes Totholz erhöht die Lebensraumvielfalt.

Bodensaurer Buchenwald (WL)

Der Bodensaure Buchenwald stellt sich als mittelalter, dichter Buchenbestand mit spärlicher Strauch- und Krautschicht dar, der sicherlich forstlich angelegt ist. Auch die forstlich unbeeinflußten Buchen-Urwälder wären prinzipiell relativ artenarm ("Hallen-Buchenwald"), wobei sich räumlich und zeitlich ein strukturreicher Bestand ergäbe durch Waldlichtungsfluren.

Dieser Biotoptyp findet sich auf den höher gelegenen Flächen am Trittauer Mühlenbach und an der Ripsbek. Das Wäldchen am Trittauer Mühlenbach wird derzeit als Spielfläche (Mountainbiking) genutzt und dadurch erheblich gestört.

Eichen-Buchenwald (WLe)

In der Nähe des Forstortes Linauer Zuschlag finden sich mehrere kleinere Waldstücke. Hier stockt alter Eichen-Buchenwald mit der Eiche (Quercus robur) und der Buche als dominierenden Baumarten. Die Bestände weisen eine gut ausgebildete, charakteristische Vegetation auf. Sie sind als naturnah einzustufen.

Stellenweise wird die Vielfalt erhöht durch ein kleinräumig abwechslungsreiches Relief, Totholz, eine feuchte Senke. Beeinträchtigungen der Biotopqualität sind die Ablagerung von Steinen und Bauschutt am Rand der Senke und die Durchschneidung der Waldstücke durch breite, unbefestigte Wege.

Das Wäldchen im Süden der Obek ist größtenteils abgeholzt worden und stellt sich jetzt als Hege mit einigen Überhältern dar. Das verbleibende Waldstück ist aufgrund seiner jetzt exponierten Lage gefährdet durch Aushagerung und Windbruch.

Laubwald, sonstiger (WX)

Als sonstiger Laubwald werden alle gepflanzten oder forstlich angelegten, meist strukturarmen Laubholzbestände bezeichnet, die sich aufgrund ihres geringen Alters oder der Baumartenzusammensetzung nicht den naturnahen Waldbiotopen zuordnen lassen. Westlich des Forstortes Linauer Zuschlag sind neue Waldstücke angelegt worden. Als Besonderheit unter den Baumarten ist hier das Vorkommen eines Wildapfels (Malus sylvestris) am Rande eines seit längerer Zeit bestehenden Waldstücks zu nennen. Der Wildapfel ist in Schleswig-Holstein gefährdet (Rote Liste Schleswig-Holstein [RL S-H] 3).

Im Zentrum des Nadel-Laubmischwaldes nördlich des Kupfermühlenteiches ist das Holz flächig abgeerntet worden. Dabei wurden viele Überhälter - meist Laubarten - belassen. Die Nachpflanzung erfolgte durch Buchen. Hier hat ein Umbau in Laubwald bereits weitgehend stattgefunden. Die Fläche ist als Hege eingezäunt. Junge Pflanzungen finden sich auf sandigem Boden südlich des Waldgebietes Löps.

Feldgehölz (WH)

Die Feldgehölze bilden ökologisch gesehen den Übergang zwischen Waldflächen und linearen Gehölzstrukturen. Es handelt sich um relativ naturnahe Gehölzbestände ohne Waldcharakter (in der Regel unter 0,5 ha). Feldgehölzen kommt eine hohe ökologische Bedeutung zu. Sie dienen vielen Tieren als Lebensstätte, Nahrungsreservoir und Schutz vor Witterung und Feinden innerhalb einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Die meisten Feldgehölze in Grönwohld liegen auf Standorten, auf denen sich grund- oder stauwasserbeeinflußte Böden aus Abrutsch- und Abschlämmassen gebildet haben. Entsprechend liegen meist feuchte Senken oder austrocknende Tümpel innerhalb der Feldgehölze. Sie sind struktur- und artenreich und setzen sich im allgemeinen zusammen aus einheimischen Gehölzen.

Die Feldgehölze nordwestlich der Obek sind zusätzlich bepflanzt mit der Eine Bewirtschaftung der Feucht- und Naßwälder hat auf die besondere Bedeutung dieser Wälder auf die Natur Rücksicht zu nehmen und ist dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes .Totholz und Lesesteine sind wichtige (Teil-) Lebensäume für verschiedene Tiergruppen. Direkt am Ufer der Tümpel wirkt sich das Ablagern dieser Materialien jedoch störend auf das Ökosystem aus, möglicherweise soll hier langfristig eine Verfüllung der Tümpel erreicht werden.

Östlich des Kupfermühlenteiches liegt ein aus sehr unterschiedlichen Elementen zusammengesetztes Feldgehölz. Der höher gelegene Teil wird zum einen aus alten Laubbäumen mit dichter Strauch- und Krautschicht, zum anderen aus einem dichten Fichtenbestand gebildet. Der Südrand ist tiefer gelegen, hier finden sich Reste der verrohrten Lührbek. Die einen trockenen Graben umgebende Vegetation setzt sich aus Erlen und Weiden (Salix fragilis), aber auch Fichten sowie Brennesseln zusammen.

Im Gemeindegebiet verläuft die ehemalige Bahntrasse (von Trittau nach Sprenge), die heute als Radweg genutzt wird. Der Damm, der sich von Nord nach Süd durch das Gemeindegebiet zieht, ist bewachsen mit einem Gehölzsaum, der hier aufgrund seiner ökologischen Merkmale dem Biotoptyp Feldgehölz zugeordnet wurde. Die Hänge sind dort, wo der Damm zwischen offener Landschaft verläuft, überwiegend mit Sträuchern bewachsen, im Wald sind es mehr Baumarten. Das artenreiche Laubholzgebüsch setzt sich zusammen aus einheimischen Arten. Der Radweg - angelegt mit einer wassergebundenen Decke - wird von einer meist ein bis zwei Meter breiten Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte begleitet. Die offenen, trockenen Standorte weisen Magerkeitszeiger auf, lassen sich in Grönwohld jedoch aufgrund der Artenzusammensetzung und der Kleinräumigkeit nicht als geschützte Trockenrasen darstellen.

Bruchwald zählt zu den nach § 15 a (1) Nr. 4 LNatSchG geschützten Biotopen. Der Bruchwald ist das Endstadium der Sukzession auf Standorten mit dauerhaft hoch anstehendem Grundwasser. Der Bestand stockt in der Regel auf mehr oder weniger nährstoffarmem Torfboden (Niedermoor, Zwischenmoor). Die Moorbirke (Betula pubescens) ist auf dem nährstoffarmen Boden die bestimmende Baumart, die Erle (Alnus glutinosa) wächst auf etwas nährstoffreicherem, basenreicherem Boden.

Birkenbruch (WBb)

Die nordöstliche Fortsetzung des Moorgebietes Kranika bildet der Forstort Löps. In der Verbindung vom Löps zur Kranika findet sich innerhalb der Waldfläche in einer nassen Senke Birkenbruchwald. Ein weiterer Standort mit Birkenbruch liegt in der Nähe der Kranika. Es handelt sich um ein kleines, zwischen jungen Aufforstungen und Acker gelegenes Wäldchen. Der Birkenbruch entwickelt sich auf nährstoffarmen, nassen, torfigen Standorten. Das isoliert gelegene Wäldchen liegt in einem Gebiet, in dem Geschiebemergel ansteht. Offensichtlich hat sich hier kleinräumig ein anderer Boden gebildet. Im Wäldchen finden sich kleinere Bereiche, in denen Torfstich stattgefunden hat. Die Moorbirke (Betula pubescens) ist die dominierende Baumart. Typische Pflanzen im Unterwuchs sind im Wäldchen das Pfeifengras (Molinia caerulea) und Torfmoose (Sphagnum sp.). Der Bestand ist artenreich und naturnah.

Erlenbruch (WBe)

Die Erlen fallen ab einem bestimmten Alter um, da die Wurzeln im torfigen Boden wenig Halt finden (Bruchwald). Sie wurden daher früher traditionell als Niederwald genutzt (auf den Stock gesetzt). Die Bestände im Gemeindegebiet sind Stockausschlagwald mit mittelalter bis alter Baumschicht. Die dichte Krautschicht zeichnet sich durch Bruchwaldarten mit höheren Ansprüchen an die Basen- und Nährstoffversorgung aus.

Am Ufer des Drahtteichs hat sich ein naturnaher Verlandungsbereich aus Röhrichtbeständen im Wechsel mit Erlenbruchwald bzw. Ufergehölzsaum gebildet.

Erlen-Sumpfwald (WE)

Entlang der naturnahen Bachabschnitte finden sich u.a. flächige Erlen-Sumpfwälder, die hier das Endstadium der natürlichen Sukzession bilden. Sumpfwälder sind nach § 15 a (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt. Prägende Baumart ist hier die Schwarzerle (Alnus glutinosa). Charakteristisch für die Erlen-Sumpfwälder ist hier eine lockere Strauchschicht mit Feuchtezeigern und oft auch dem nährstoffzeigenden Holunder (Sambucus nigra). Die Krautschicht ist typischerweise dicht und artenreich. Es finden sich charakteristische feuchtezeigende Pflanzenarten der Bruchwälder, Röhrichte und Sümpfe. Besonders hervorzuheben ist hier das Vorkommen der Sumpf-Schwertlilie (Iris pseudacorus) in mehreren Feucht- und Naßwäldern, die zu den besonders geschützten Arten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV vom 18.September 1989) zählt.

Auch an der verrohrten Lührbek findet sich trotz der starken Überprägung der Niederung in einer feuchtnassen Senke ein artenreicher Erlen-Sumpfwald.

Die kleinen Sumpfwaldflächen am Trittauer Mühlenbach in Siedlungsnähe (nördlich der Dorfstraße) weisen größere Bestände des Stickstoff- und Störungszeigers Brennessel (Urtica dioica) in der Krautschicht auf. Die Sumpfwaldparzellen, die in Nachbarschaft zu Viehweiden liegen, sind meist für das Weidevieh zugänglich und durch Viehtritt und -fraß geschädigt.

Sumpf-/Bruchwald, trocken (WT)

Entlang der Bredenwinkbek hat sich eine deutliche Geländestufe im Bereich der Mündung in die Obek ausgebildet. Der etwas höher gelegene Bereich ist z.T. bestockt mit trockenem Erlenwald. Die Baumschicht wird dominiert von der Schwarzerle und anderen Feuchtezeigern, in der Strauch- und Krautschicht prägen mesophile Pflanzenarten das Bild.

Feuchtgebüsch (WG)

Feuchtgebüsch zählt als "Bruch" zu den nach § 15a (1) Nr. 1 LNatSchG geschützten Biotopen. Das Gebüsch aus Ohr-Weide (Salix aurita), Grau-Weide (Salix cinerea) und anderen Nässezeigern entsteht auf nassen oder vermoorten Standorten, oft im Verlandungsbereich von Gewässern. Die Feuchtgebüschbiotope liegen in Grönwohld meist innerhalb von Röhrichtflächen. Sie weisen die biotoptypische Vegetation auf und sind als naturnah einzustufen.

Weichholzkulturen (AP)

Entlang der Obek sind an der Gemeindegrenze im Norden zwei Flächen mit Weichholzkulturen (Pappel, Birke) angelegt worden. Die gleich alten, in regelmäßigen Abständen stokkenden Bäume weisen deutlich darauf hin, daß es sich um angelegte Laubholzforsten handelt. Die Strauchschicht und die dichte Krautschicht setzen sich zusammen aus Arten der lichten Wälder und Feuchtezeigern.

Nadelwald / Fichte (AF)

Die direkt an die Obek angrenzenden Fichtenforste sind sehr artenarm. An die Beschattung und den sauren Nadelhumus können sich nur wenige Arten anpassen. Auch die Bredenwinkbek wird randlich durch Fichtenparzellen beeinträchtigt. Die Fichte (Picea abies) ist in Norddeutschland nicht heimisch. Sie wächst hier auf Flächen, die mit ökologisch wertvolleren, standorttypischen Waldbiotopen bestockt sein könnten.

Nadelwald/Kiefer (AK)

Westlich der B 404 sind auf sandigem Boden Kiefern (Pinus sylvestris) gepflanzt worden. Es handelt sich um relativ junge, dichte Bestände mit lockerer, artenarmer Krautschicht.

Nadel-Laubmischwälder

Der Forstort Löps ist bestockt mit mittelaltem Nadel-Laubmischwald. Dominierende Baumart ist hier die Kiefer (Pinus sylvestris), der Laubbaumanteil wird gebildet durch Buche und Birke (Betula pendula). Durch die dichte Pflanzung gelangt bisher trotz der Lichtbaumarten Kiefer und Birke relativ wenig Licht auf den Boden. Der Waldmantel wird im Norden und Süden durch einen Knick gebildet.

In der Nähe der Fichtenforsten an der Obek und an der Bredenwinkbek finden sich auch Nadel-Laubmischwaldbestände. Die dicht stehenden mittelalten Fichten sind hier durchsetzt mit den wahrscheinlich aus Naturverjüngung entstandenen standorttypischen Gehölzen. Weitere Nadel-Laubmischwaldflächen finden sich kleinflächig in Zusammenhang mit anderen Waldtypen.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für die Wälder und Gebüsche

Wälder

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist allgemeines waldbauliches Ziel die Schaffung bzw. Wiederherstellung möglichst vieler naturnaher Waldbereiche (vgl. Kap. 7.7). Folgende Punkte sollen, soweit sie nicht bereits Beachtung finden, bei einer künftigen Waldbewirtschaftung grundsätzlich berücksichtigt werden.

- Baumartenzusammensetzung
 Langfristiges Ziel ist der Umbau der Nadelwälder, Laub-Nadelmischwälder und der Weichholzkulturen in naturnahe, standortgerechte Laubwälder. Auf den höher gelegenen Flächen ist das gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation der Flattergras-Buchenwald, bzw. auf den nährstoffärmeren Sanden der trockene Eichen-Buchenwald. In den Niederungen sind dies Sumpf- bzw. Bruchwälder. Der Umbau soll vorzugsweise über Sukzession erfolgen.

- Wirtschaftsweise
 Kahlschlagwirtschaft bei der Holzernte ist großflächig zu vermeiden. Kleinflächig kann sie durch die initiierten Sukzessionsstadien (Schlagfluren, Jungwuchs) eine Bereicherung des Lebensraumspektrums darstellen.

- Anteil an Altholz, Totholz
 Durch verlängerte Umtriebszeiten sollen Altholzbestände geschaffen werden. Ein gewisser Totholzanteil soll in den Beständen als Lebensraum für Pilze, Insekten und zum Erhalt des Ökosystemkreislaufs belassen werden.

- Waldränder
 Waldränder sind als Verbindungsglied zwischen Wald und Nachbarbiozönosen besonders wichtig. Anzustreben sind mehrstufig aufgebaute Waldränder mit Mantel- und Saumzone. Zu angrenzenden intensiven Nutzungen (z.B. Acker) soll eine Pufferzone ausgebildet sein.

- Waldneubildung
 Die Gemeinde soll ihren Waldanteil erhöhen. Vorrangflächen für die Entwicklung naturnaher Waldbestände sind im Plan Nr. 3 aufgeführt und werden in Kapitel 7.7 näher erläutert.

- Feucht- und Naßwälder
 Eine Bewirtschaftung der Feucht- und Naßwälder hat auf die besondere Bedeutung dieser Wälder auf die Natur Rücksicht zu nehmen und ist dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes nachzuordnen. Ein ausreichend hoher Grundwasserstand als wichtigster Standortfaktor in diesen besonders wertvollen Waldbeständen ist zu erhalten.

Gebüsche

- Feuchtgebüsch
 Das Feuchtgebüsch liegt innerhalb von naturnahen gehölzfreien Biotoptypen (s. "Sümpfe"). Diese Biotopkomplexe sind prinzipiell der natürlichen Sukzession zu überlassen. Wenn die Flächen aufgrund von ökologischen Erfordernissen (z.B. spezieller Artenschutz) gepflegt werden müssen, ist ein umfassender Pflegeplan - etwa im Rahmen einer Schutzgebietsausweisung - zu erarbeiten.

- Feldgehölz
 Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Naturnähe sollen die Feldgehölze im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Pufferstreifen geschützt werden. Auf Ackerflächen sind hierzu extensiv genutzte Randstreifen von 10 m Breite anzustreben, auf Grünland eine Einzäunung in 5 m Abstand. Die nicht heimischen bzw. nicht standortgerechten Gehölze sollen langfristig entfernt werden bzw. bei Abgang nicht mehr nachgepflanzt werden. Das Verfüllen feuchter Senken/Tümpel durch das Ablagern von Totholz und Lesesteinen muß unterbleiben.

5.2.2 Gehölzstrukturen

Knick

Knicks stellen im waldarmen Schleswig-Holstein ein wichtiges linienförmiges Landschaftselement dar. Sie gliedern und beleben die sonst weitgehend ausgeräumte Ackerlandschaft und erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Der Knick ist gem. § 15 b LNatSchG geschützt. Der typische Knick setzt sich zusammen aus einem bis zu 1 m hohen Wall mit beiderseits kleinen Gräben und einer zwei- bis mehrreihigen Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzen. Etwa alle 10 Jahre werden die Gehölze auf den Stock gesetzt ("geknickt"), d.h. bis nah an den Wurzelstock zurückgeschnitten. Einzelne Bäume bleiben als "Überhälter" stehen. Je nach Pflegeintensität entsteht so eine Vielfalt an verschiedenen Entwicklungsstadien von den frisch geknickten bis zu den durchgewachsenen, flächigen Knicks.

Besonders wertvoll für die Fauna (Vögel, Insekten) sind die sog. Redder (Doppelknicks). Ökologisch besonders wertvoll sind Knicks beiderseits eines schmalen, unbefestigten Weges. Hervorzuheben ist hier der an die Gehölzpflanzungen angrenzende Redderabschnitt südöstlich vom Forstort Löps.

In Grönwohld finden sich alle genannten Typen, die Knicks sind meist gut ausgebildet. Sie gliedern vor allem die landwirtschaftlich genutzten Bereiche der höher gelegenen Flächen. Auch die etwas höher gelegenen Bereiche des Bachufers vom Trittauer Mühlenbach werden stellenweise von Knicks gesäumt.

Am Siedlungsrand finden sich hochwertige Knicks mit dichter Strauchschicht. Sie haben allerdings meist keine oder wenige alte Überhälter. So wird beispielsweise das siedlungsnahe Grünland westlich der Poststraße streckenweise begrenzt durch einen dichten Haselknick mit Wall.

Der Waldmantel des Forstortes Löps wird im Norden und Süden durch einen Knick gebildet. Im Süden ist der Knickwall über weite Strecken aus Lesesteinen aufgebaut. So entsteht ein kleinräumiger Sonderstandort mit exponierten Steilböschungen und nährstoffarmen Bedingungen.

Die Dichte des Knicknetzes hat sich im Laufe der letzten hundert Jahre verringert. Schlecht ausgebildete, lückige Knicks finden sich zum Teil in Bereichen, in denen die landwirtschaftlichen Flächen vergrößert und andere Knicks entfernt worden sind. So z.B. zwischen der Obek und der K 31 sowie im Südosten des Gemeindegebietes.

Allee, landschaftsbestimmende Baumreihe/Baumgruppe

Baumgruppen sind kleine Baumbestände ohne waldähnlichen Charakter. Die Bäume sind mittelalt bis alt, eine standorttypische Strauch- und Krautschicht ist meist nicht ausgebildet. Eine herausragende Baumgruppe ist die als Naturdenkmal eingetragene Lindengruppe (Tilia platyphyllos) in der Nähe des Grönwohldhofes.

Bei den kartierten **Baumreihen und Alleen** im Gemeindegebiet handelt es sich um gepflanzte, mittelalte bis alte landschafts- und ortsbildprägende Baumbestände. Im Siedlungsbereich findet sich als typische Baumart oftmals die häufig als Dorflinde und Alleebaum gepflanzte Linde.

Die Baumreihe entlang der Dorfstraße beim Grönwohldhof prägt hier die Ortseingangssituation. Im Zusammenhang mit dem sich anschließenden parkartigen Bestand des Hofes ist sie auch für die Vogelwelt von Bedeutung. Weitere, auffällige Baumreihen finden sich als Begrenzung von isoliert gelegenen Ansiedlungen zur offenen Agrarlandschaft. Eine kleine Lindenallee bildet den Zugang zu einem Reiterhof an der K 31.

Die Beseitigung von Alleen oder landschaftbestimmenden Baumgruppen stellt gem. § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG einen genehmigungspflichtigen Eingriff dar.

Ufergehölzsaum

Natürlicherweise sind die Fließ- und Stillgewässer im Gemeindegebiet von Sumpfwald bzw. Bruchwald umgeben. Bei einer Intensivierung der Nutzung werden die Sumpfwälder an den Fließgewässern oftmals reduziert auf einen linearen Ufergehölzsaum, der überwiegend von der Schwarzerle (Alnus glutinosa) gebildet wird. Eingestreut wachsen hier auch Weiden (Salix sp.), die z.T. als Kopfweiden erhalten werden.

Gehölzsäume haben eine wesentlich geringere Pufferfunktion gegenüber Nährstoff- und Schadstoffeintrag für das Gewässer als die Feucht- und Naßwälder. Die Fließgewässer des Feuchtgrünlandes bei "Papierholz" westlich der K 32 sind gehölzfrei. Sowohl die Gehölzsäume, als auch die gehölzfreien Feuchtwiesen haben für unterschiedliche Tiergruppen eine Bedeutung und einen hohen ökologischen Wert.

Die Beseitigung von Ufervegetation stellt gem. § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG einen genehmigungspflichtigen Eingriff dar.

Gehölzpflanzung (WS)

Die Gehölzpflanzungen setzen sich aus überwiegend einheimischen Baum- und Straucharten zusammen. Die großen Durchgangstraßen B 404, K 31 und K 32 sind fast durchgehend von Gehölzpflanzungen gesäumt, vorgelagert ist meist ein schmaler Gras- und Krautsaum. Stellenweise handelt es sich um alte Knicks, aber meist sind es jüngere bis mittelalte Pflanzungen.

Die krautige Vegetation entlang der Wege wird aus Maßstabsgründen nicht gesondert dargestellt. Pflegehinweise zu den Säumen finden sich in Kapitel 5.1.14.

Die Straßengehölzpflanzungen dienen vorrangig der Einbindung der Verkehrstrassen in den Landschaftsraum und haben vor allem eine optisch abschirmende Funktion. Sie sind aufgrund der besonderen Streßsituation (Verkehrslärm, isolierte Lage) von geringerer Bedeutung für die Fauna.

Kleinere Gehölzpflanzungen befinden sich am Siedlungsrand. Es handelt sich um heterogene Bestände mit z.T. standorttypischen und z.T. nicht heimischen bzw, nicht standortgerechten Gehölzarten (Kanadische Schwarzpappel, Fichte). Die Bestände westlich der Post- und der Dorfstraße sind innerhalb bzw. randlich von Feuchtgebietszügen gepflanzt worden. Innerhalb der Senke an der Pieselbek unterbricht bzw. stört die Pflanzung die Biotopkomplexe.

Landschaftsbestimmender Einzelbaum

Als Einzelbäume wurden mittelalte bis alte, landschaftsbestimmende bzw. ortsbildprägende Bäume aufgenommen. Im Gemeindegebiet sind dies einheimische oder eingebürgerte Laubbaumarten. Nach § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG gilt deren Beseitigung als genehmigungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft.

Kartierungskriterium im Siedlungsbereich ist der ortsbildprägende Faktor. So wurden nicht alle Bäume ab einem festgelegten Stammdurchmesser aufgenommen, sondern die im öffentlichen Raum sichtbaren, charakteristischen Bäume. Im Siedlungsgebiet wurde oftmals im Eingangsbereich der Häuser die Linde gepflanzt. Weitere "dorftypische" Bäume sind die Kastanie (Aesculus hippocastanum), Blutbuche (Fagus sylvatica var. atropunicea), Esche (Fraxinus excelsior) und die Eiche (Quercus robur). Eine Eiche an der Dorfstraße ist als Naturdenkmal ausgewiesen.

Im Außenbereich wurden solitär stehende, landschaftsbestimmende Einzelbäume kartiert. Neben den solitär stehenden Bäumen werden vereinzelt auch große Bäume innerhalb von Knicks dargestellt, sofern sie aufgrund der Baumart oder des Alters eine Besonderheit darstellen. Die knicktypischen Überhälter wurden nicht gesondert aufgenommen. Typische Art im Außenbereich ist die Eiche. Weitere Arten sind Buche (Fagus sylvatica) und Hainbuche (Carpinus betulus).

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Gehölzstrukturen

Knick

- o Die Knicks sind fachgerecht zu pflegen. Bei lückig aufgebauten Knicks sollen dazu u.a. Gehölze nachgepflanzt und auf den landwirtschaftlichen Flächen zu den Knicks hin Schutzstreifen eingehalten werden.

- o Die Neuanlage von Knicks soll vor allem in den wenig strukturierten Bereichen durchgeführt werden. Die Darstellung der Lage der Knicks in Plan Nr. 3 erfolgt nicht flächenscharf, d.h., es werden lediglich Bereiche gekennzeichnet, in denen die Ergänzung des Knicknetzes prinzipiell notwendig ist.

Allee, Baumgruppe/Baumreihe, Einzelbaum

- o Die vorhandenen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Baumgruppen sollen erhalten und geschützt werden.

- o Totholz an den Bäumen soll so weit wie möglich belassen werden. Sicherungspflichten sind jedoch zu bachten.

- o Pflanzungen weiterer Bäume sollen nur mit landschaftstypischen, standortgerechten Gehölzen durchgeführt werden.

Ufergehölzsaum

- o Die vorhandenen gewässerbegleitenden Gehölzsäume sollen erhalten werden.

- o Innerhalb der geplanten Uferrandstreifen (Plan Nr. 3) ist in Teilbereichen die Entwicklung von Gehölzen über die natürliche Sukzession anzustreben (vgl. Kap. 7). Ggf. ist eine Pflanzung mit überwiegend Erle aber auch Weidenarten und Esche denkbar.

- o Der Ufergehölzsaum soll der natürlichen Sukzession überlassen werden; innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche kann er als Knicks (ohne Wall) gepflegt werden.

Gehölzpflanzungen

- o Die Gehölzpflanzungen entlang der Straßen sollen insbesondere im Übergang zur offenen Landschaft an bisher gehölzfreien Straßenrändern durch die Anlage von Knicks ergänzt werden.

- o Pflanzungen sind ausschließlich mit standorttypischen Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation durchzuführen.

5.2.3 Stillgewässer

Tümpel / Kleingewässer (SL)

Wichtige Kleinlebensräume sind Tümpel und Kleingewässer (SL). Sie sind nach § 15 a (1) Nr. 6 LNatSchG gesetzlich geschützt. Es sind dies diejenigen unter den kleineren Stillgewässern, die aufgrund der Artenzusammensetzung und der Biotopfunktion einen hohen Stellenwert für den Arten- und Biotopschutz haben.

Naturnahe Tümpel sind Lebens- und Teillebensräume für Arten, die die benachbarten bewirtschafteten Flächen als Nahrungsbiotop nutzen. Außerdem sind die Tümpel Teillebensraum und Verbindungsbiotop für Arten, die überwiegend in Schutzgebieten und in extensiv genutzten Kulturlandschaften siedeln.

Zum Teil sind die Gewässer von einem Gehölzsaum umgeben, zum Teil von Röhricht. Da die Tümpel fast alle im Sommer austrocknen, hat sich keine spezifische Gewässervegetation ausgebildet. Der Gehölzbestand wird durch Arten der mesophilen und der feuchtnassen Standorte gebildet, im Uferbereich wachsen nährstoffreiche Verhältnisse vertragende krautige Arten. Die lediglich von einem Röhrichtgürtel umgebenen Tümpel sind deutlich eutroph. Die Röhrichtarten sind Nährstoffzeiger wie Breitblättriger Rohrkolben (Typha latifolia) und Flutender Schwaden (Glyceria fluitans).

Der auf einer Grünlandfläche gelegene Tümpel südlich der Straße "Zum Moor" weist eine sehr gute Biotopqualität auf. Zwischen dem dichten Gehölzsaum befindet sich eine alte, dicke Hainbuche, die hier landschaftsbildprägend ist. Der krautige Uferrand ist besonders artenreich.

Hervorzuheben ist ein weiterer Tümpel an der Straße "Zum Moor". Der im Sommer trokkenfallende Tümpel grenzt nur an einer Seite an einen Knick und liegt überwiegend im Weidegrünland. Eine Besonderheit ist hier das Vorkommen vom Knorpelkraut (Illecebrum verticillatum). Diese Art kommt sehr selten und unbeständig in Pioniergesellschaften auf offenen Böden - z.B. von trockenfallenden Tümpeln - vor. Das Knorpelkraut steht auf der Roten Liste (RL S-H: 1, RL BRD: 3). Angaben des "Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs (1987)" zufolge ist diese Pflanzenart im Bereich von Grönwohld (TK 2328) nach 1945 nicht mehr nachgewiesen.

Grundsätzlich sind Tümpel auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen gefährdet durch randlichen Dünger- und Pestizideintrag, durch Verkleinerung der Biotopfläche zugunsten der Landwirtschaftsfläche und langfristig auch durch Verfüllung, worauf die Ablagerung von Lesesteinen am Uferrand hindeutet.

Naturnaher Teich (ST)

Der Kupfermühlenteich ist ein stark gegliederter Stauteich mit naturnaher krautiger - und Gehölzvegetation am Ufer. Naturnahe Teiche sind nach §15a (1) Nr. 6 LNatSchG geschützt. Im Norden und Westen besteht ein fließender Übergang zu dem bachbegleitenden Sumpfwald bzw. artenreichen Laubmischwald. Am Südrand ist der ökologische Wert des Uferbereichs herabgesetzt durch die angrenzende intensive Nutzung (Park, Reitplatz, Zierteich).

Auch der Drahtteich ist ein Stauteich. Er wird gespeist von der Ripsbek und der Schaafbek. Der Drahtteich ist ein naturnahes Stillgewässer mit allen typischen Verlandungsgesellschaften. Die Schwimmblattvegetation wird dominiert von der Seerose (Nymphea alba) und der Teichrose (Nuphar lutea). Wildlebende Populationen dieser beiden Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung (1989) geschützt. Am Ufer haben sich Röhrichtbestände im Wechsel mit Erlenbruchwald bzw. Ufergehölzsaum gebildet. Am Ostufer wird die naturnahe Vegetation durch verschiedene Nutzflächen zurückgedrängt. Ein Teil der Halbinsel westlich der Drahtmühle ist mit verschiedenen Laubbaumarten bestockt, er wird extensiv als Garten genutzt. Im Westen wird der Verlandungsbereich des Drahtteiches zerschnitten durch die Straße B 404. Neben dem negativen Aspekt der Zerschneidung des Lebensraums gehen weitere Störungen und Beeinträchtigungen von der Straße, die hier in Dammlage verläuft, aus. Insbesondere sind hier die Verlärmung und der Schadstoffeintrag in die angrenzenden Biotope zu nennen.

Zierteich / Fischteich (SI)

In den Bachniederungen sind oft - auch im Bereich der naturnahen Bachabschnitte - Zier- und Fischteiche angelegt worden.

Diese zeichnen sich aus durch überwiegend steile Ufer. Stellenweise ist das Ufer mit Holz-Flechtwerk befestigt. Eine Gewässervegetation ist oft vorhanden. Die Uferböschungen sind meist von einem schmalen Band mit verschiedenen Hochstauden-, Röhricht- und Großseggenarten gesäumt.

Die Teiche werden in Teilbereichen von Ufergehölzen (überwiegend Erle) gesäumt. Der intensiv genutzte Angelteich nördlich des Drahtteiches weist fast gar keinen natürlichen krautigen Ufersaum auf. Hier reicht das Grünland bis an das Gewässer heran, vereinzelt finden sich strauchhohe Gehölze (Erle, Weide) in Ufernähe.

Größere Teiche liegen in der Niederung östlich der Wischbek. Die Teiche werden im Rahmen der Fischzucht unterhalten. Das Gewässer ist eutroph, am Ufer wachsen keine Gehölze. Der flache Verlandungsbereich im Nordosten eines Teiches wird eingenommen durch Rohrkolben-Röhricht. Der Breitblättrige Rohrkolben (Typha latifolia) ist ein Verlandungspionier am Ufer nährstoffreicher Gewässer.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Stillgewässer

- Der Bestand an Kleingewässern im Plangebiet soll erhalten werden.

- Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Naturnähe und damit der Biotopfunktion sollen die Tümpel bzw. Kleingewässer im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Pufferstreifen geschützt werden (vgl. Plan Nr. 3). Auf Ackerflächen sollen hierzu Randstreifen von 10 m Breite zur Gehölzentwicklung, auf Grünland eine Einzäunungen in 5 m Abstand angelegt werden. Eine Beweidung der Uferzone soll ausgeschlossen werden. Die Nutzung als Viehtränke soll sich auf einen kleineren Uferabschnitt beschränken.

- o Organische und anorganische Abfälle sollen laufend entfernt werden.

- o An den naturnahen Teichen soll im Bereich der Teichufer die Nutzung extensiviert werden, um Störungen und Immissionen zu vermindern.

- o Die intensiv genutzten bzw. gepflegten Zier- und Fischteiche innerhalb der überörtlichen Biotopverbundflächen (s. Kap. 5.3.1) sollen naturnah entwickelt werden. Hierzu ist die Nutzung bzw. Pflege aufzugeben.

- o An allen intensiv genutzten Zier- und Fischteichen soll zumindest in Teilbereichen ein Ufer erhalten bleiben bzw. entwickelt werden, an dem Röhricht-, Ried- und Hochstaudenarten sowie ihre Begleitfauna Lebensraum finden. Die Nutzung soll extensiviert werden (artgerechte Fischwirtschaft ohne Zufütterung/Kalkung, ohne Medikamenteneinsatz).

5.2.4 Fließgewässer

Die Fließgewässer lassen sich anhand ihres Verlaufs, der Morphologie und der Begleitvegetation in Bachabschnitte mittlerer ökologischer Bedeutung und in naturnahe Bachabschnitte unterteilen.

Bachabschnitt, naturnah

Naturnahe Bachabschnitte sind nach § 15 a (1) Nr. 5 LNatSchG geschützt. Der Gewässerverlauf der naturnahen Bachabschnitte ist mäandrierend oder gewunden. Die Fließgeschwindigkeit und das Bodensubstrat sind unterschiedlich ausgebildet. So ist z.B. die Ripsbek ein meist rasch fließender Bach mit sandig-steinigem Substrat, während der Trittauer Mühlenbach sich an der Nordwestgrenze des Gemeindegebietes als langsam fließendes Gewässer mit lehmig-tonigem Substrat darstellt. Die Gewässermorphologie ist ein prägender Lebensraumfaktor für verschiedene Wasserlebewesen wie Insekten, Fische und für die Gewässer- und Ufervegetation. Hinzu kommt als wichtiger ökologischer Faktor die Besonnung/Beschattung des Gewässers. Eine Unterwasservegetation ist in Grönwohld meistens nicht ausgeprägt vorhanden, da die Bäche überwiegend durch Gehölze beschattet sind.

Der Trittauer Mühlenbach ist bis auf den Hofbereich des Grönwohldhofes zwischen Kupfermühlenteich und Dorfstraße naturnah ausgebildet. Die Obek und die Bredenwinkbek sind - bis auf kleine begradigte Abschnitte - überwiegend naturnah. Die Petersbek stellt sich als naturnaher Bach dar, ebenso die Löpsbek, die Ripsbek und der im Gemeindegebiet gelegene kleine Bereich der Stenzerbek.

Die Ripsbek bildet südlich der K 31 streckenweise einen Biotopkomplex mit der **Bachschlucht** [nach § 15 a (1) Nr. 5 LNatSchG geschützt] und den hier kleinräumig entstandenen quelligen Bereichen mit Hochstauden, Röhricht und Sumpfwald sowie kleinen Feldgehölzgruppen bzw. Bodensaurem Buchenwald an den Oberhängen.

Bach

Teilbereiche der Pieselbek, der Obek und der Bredenwinkbek, der Abschnitt des Trittauer Mühlenbaches zwischen Kupfermühlenteich und der Dorfstraße sowie die Olhestbek, die Wischbek und die Schaafbek weisen nicht die naturnahe Struktur der "Naturnahen Bachabschnitte" auf. Sie haben einen gestreckten oder begradigten Gewässerverlauf. Diese Bäche sind überwiegend langsam/ruhig fließend und schlammig/trüb.

Die Fließgewässer werden in Teilstrecken von einem Ufergehölzsaum begleitet. In den besonnten, nicht von Gehölzen gesäumten Uferbereichen ist fast immer die Gewässerböschung bewachsen mit Hochstauden und/oder Röhricht. An den Ufersaum grenzen die unterschiedlichen, z.T. nutzungsbedingten Biotoptypen an. Zum Teil stehen die Bäche in engem räumlichen Kontakt zu naturnahen bzw. artenreichen Biotoptypen wie Sumpfwald, Röhricht oder nährstoffreichen Naßwiesen. Hervorzuheben ist hier die Pieselbek, die in unmittelbarer Siedlungsnähe gelegen ist und streckenweise von artenreichem Röhricht umgeben wird. Zum Teil grenzen die Bäche aber auch direkt an intensiv genutztes Weidegrünland oder Ackerflächen an. Entsprechend zeigen sich hier Beeinträchtigungen der Biotopqualität durch Trittschäden sowie Nährstoff- und Pestizideintrag.

Fließgewässer, verrohrt

Völlig naturfern und ohne Funktion für die Pflanzen- und Tierwelt ist die verrohrte Lührbek. Im oberen Drittel des Baches befindet sich eine feuchtnasse Senke mit naturnahen Biotoptypen. Der weitere Verlauf des Baches ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Die Pieselbek ist im Bereich des Sportplatzes verrohrt und ist hier in ihrer Funktion für die Pflanzen- und Tierwelt unterbrochen.

Graben

Nicht als Verbandsgewässer eingestufte Fließgewässer werden als Gräben aufgenommen. (Nicht gesondert erfaßt wurden Knickgräben.) Die Gräben in Grönwohld haben einen schmalen krautigen Ufersaum mit Pflanzenarten der Röhrichte und der feuchten Staudenflur. Innerhalb des Weidegrünlandes ist das Ufer nur in wenigen Bereichen vor Beweidung geschützt. Meist wird der Uferstreifen auch mitgemäht. Die Grabenuferränder sind besonders artenreich, sie sind Rückzugsgebiete von Arten, die durch intensive Grünlandnutzung verdrängt werden.

Der Graben bei der Siedlung "Papierholz" (Millerbek) liegt in einer ausgeprägten Senke, die östlich der K 32 eine nährstoffreiche Feucht-/Naßwiese aufweist. Die etwas höher gelegenen Ränder und der westlich der K 32 gelegene Teil werden intensiv beweidet (Wirtschaftsgrünland). Zusammen mit den Einzelbäumen und den Feldgehölzen am Steilhang stellt die Senke einen vielfältigen Lebensraum dar.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Fließgewässer

- o Übergeordnetes Ziel aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist die Wiederherstellung eines durchgängigen Fließgewässersystems. Verrohrte Fließgewässer sollen daher wieder offengelegt und naturnah entwickelt werden (vgl. Plan Nr. 3).

- o Die natürliche Fließgewässerdynamik ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Mit der Anlage von Uferrandstreifen außerhalb naturnaher Bereiche soll hierzu genügend Raum zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll an Gewässerabschnitten innerhalb intensiv genutzter Flächen bevorzugt ein Gehölzsaum erhalten bleiben bzw. entwickelt werden (vgl. auch "Ufergehölzsaum" und Plan Nr. 3).

- o Bei Fließgewässern innerhalb von Feucht-/Naßgrünland ist vorrangig ein offener Charakter anzustreben. Die vorhandenen Ufergehölze sollen erhalten werden. In den übrigen Abschnitten soll ab der Böschungsoberkante ein Uferrandstreifen beiderseits des Gewässers abgezäunt und von einer Beweidung freigehalten werden. Die weitere Nutzung des Streifens erfolgt wie in den u.g. Pflegehinweisen für Naß-/Feuchtgrünland.

- o Der Verbund zu anderen Biotopen feuchter Standorte ist anzustreben.

5.2.5 Sümpfe, Moore

Staudenflur, naß (GHn)

Besonders abwechslungsreich in bezug auf die bachbegleitenden Gehölz-Biotoptypen und die gehölzfreien Ersatzgesellschaften ist die Obek südlich der K 31. Hier hat der Bach einen deutlich mäandrierenden Verlauf. Zusätzlich zu den bereits beschriebenen relativ naturnahen Biotoptypen finden sich hier auch größere nasse Staudenfluren, die nach § 15 a (1) Nr. 9 LNatSchG geschützt sind. Die Staudenfluren sind hier vom Relief und den Standortbedingungen her sehr abwechslungsreich. Eingestreute kleine Erlen- und Strauchweidengrüppchen (Salix aurita) sowie Bereiche mit trockeneren Staudenfluren werden hier aus Maßstabsgründen mit den artenreichen Hochstaudenfluren zusammengefaßt. Auch an der Petersbek und am Trittauer Mühlenbach finden sich größere Bestände nasser Staudenfluren. In der Senke der verrohrten Lührbek hat sich neben dem Erlen-Sumpfwald eine feuchte Staudenflur mit Brennessel-Aspekt entwickelt.

Röhricht (VR)

Die Röhrichte entlang der naturnahen Bachabschnitte sind struktur- und artenreiche, sehr gut ausgebildete Bestände. Sie sind nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG geschützt. Meist dominiert das Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea), daneben wachsen hier Seggen, Binsen und Hochstauden.

Die Fortsetzung des Biotopkomplexes der Senke der Millerbek bildet östlich der K 32 - von der beweideten Fläche getrennt durch eingezäunte Gärten - ein kleines, relativ ungestörtes

Schwadenröhricht im Norden. Diese Fläche ist trotz der unmittelbaren Nähe zur Bebauung artenreich und vielfältig. Störend wirken sich hier vor allem die Ablagerung von Gartenabfällen und die Anpflanzung nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze aus.

Großseggenried (VG)

Seggenrieder sind als "Sümpfe" nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG geschützt. Die Seggenrieder, z.B. an der Petersbek, stehen in engem Kontakt zu weiteren standorttypischen, naturnahen Biotoptypen wie Feuchtgebüsch, Röhricht, nasser Staudenflur. Sie sind daher nicht nur als wertvolle Einzelbiotope, sondern darüber hinaus als wichtiger Teil eines Biotopkomplexes besonders hoch zu bewerten. Die Seggenrieder sind von Natur aus relativ gleichförmig, bestandsbildende Arten sind Großseggen.

Im Norden des Drahtteiches schließt sich ein ausgedehnter, ungenutzter Niedermoorbereich an. Hier hat sich ein größerer Erlenbruchwald und im weiteren Verlauf ein Biotopkomplex von Seggenried, Röhricht, Feuchtgebüsch und Grünlandbrache bzw. auf den trockeneren Standorten kleinräumig Pionierwald entwickelt. Die gehölzfreie, zusammenfassend als Seggenried dargestellte Fläche ist hier ein sehr artenreicher Lebensraum mit seltenen Sauergräsern, Gräsern und Kräutern. Teilflächen werden in unregelmäßigen Abständen gemäht.

Moor/Birkenstadium (MB)

Das als Naturschutzgebiet ausgewiesene "Moorgebiet Kranika" ist ein strukturreicher Nieder- und Hochmoorkomplex in naturnaher Ausbildung. Es setzt sich im Bereich der Gemeinde Grönwohld zusammen aus nährstoffarmen Moor- und Feuchtgebietslebensräumen mit Erlenbruchwald, im Bereich der alten Torfstiche Moorbirkenwald und Seggenried bzw. Feuchtgrünland/-brache (als Seggenried zusammenfassend dargestellt). Der Moorbirkenwald ist als Moor nach § 15 a (1) Nr. 1 geschützt.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Sümpfe, Moore

Für die Vegetation des Naturschutzgebietes "Kranika" ist ein Pflegeplan entwickelt worden, der zu beachten ist.

Bei den Großseggenrieden, Röhrichten und nassen Staudenfluren handelt es sich überwiegend um relativ stabile Entwicklungsstadien. Für diese Biotope gelten folgende allgemeine Hinweise:

- Die Biotope sind vor Entwässerung und Nährstoffeintrag zu schützen.
- Eine Pflege dieser Flächen erübrigt sich weitgehend. Wenn die Flächen aufgrund von ökologischen Erfordernissen (z.B. spezieller Artenschutz) gepflegt werden müssen, ist ein umfassender Pflegeplan - etwa im Rahmen einer Schutzgebietsausweisung - zu erarbeiten.

5.2.6 Feuchtgrünland

Binsen- und/oder seggenreiche Naßwiese (GN)

In Siedlungsnähe hat sich am Trittauer Mühlenbach eine artenreiche binsen- und seggenreiche Naßwiese entwickelt, die nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG geschützt ist. Bemerkenswert ist hier das Vorkommen des Fieberklees (Menyanthes trifoliata), einer Rote-Liste-Art (RL S-H und BRD: 3).

Westlich der Ripsbek hat sich (nördlich der K 31) eine seggenreiche Naßwiese gebildet, die ein kleinräumig abwechslungsreiches Relief aufweist.

Das Gebiet bei den großen Fischteichen liegt in einer Mulde, in der sich Niedermoorboden gebildet hat. In enger räumlicher Verbindung hierzu steht eine östlich gelegene kleine Mulde mit Niedermoorboden, auf der sich eine binsen- und seggenreiche Naßwiese befindet. Die Verbindung zur Bredenwinkbek bildet eine Rinne mit Grünlandbrache.

Nährstoffreiche Naß-/Feuchtwiese (GF)

Dieser Biotoptyp findet sich auf nassen bis feuchten Standorten. Das Grünland weist eine artenreiche Vegetation mit einem hohen Anteil von Feuchtgrünland- oder Flutrasenarten auf. Binsen und Seggen kommen hier nicht oder nur mit einem geringen Anteil vor.

Der Biotoptyp steht unter dem Schutzvorbehalt des § 7 (2) Nr. 9 LNatSchG.

Am Trittauer Mühlenbach westlich der Siedlung "Papierholz" befindet sich eine größere Niedermoorfläche. Hier stehen die nährstoffreichen Naß- und Feuchtwiesen in enger räumlicher und ökologischer Wechselbeziehung zu den Röhrichtflächen.

Am Südrand des Mischwaldgebietes "Löps" hat sich auf Niedermoorboden eine Waldwiese zwischen dem Wald und dem Redder entwickelt. Hier finden sich sowohl Magerkeitszeiger, als auch in der Senke Feuchte- und Nässezeiger. Die Wiese wird extensiv bewirtschaftet, sie hat eine hohe ökologische Wertigkeit.

Weitere Feuchtgrünland befindet sich kleinflächig am Unterlauf der Obek.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Feuchtgrünland

- Die Standortbedingungen, die zur Bildung der Feucht- und Naßwiesen geführt haben, sollen beibehalten werden. Es dürfen keine Grundwasserabsenkungen stattfinden.

- Das Naß-/Feuchtgrünland soll extensiv genutzt werden (vgl. Anhang 2; Förderprogramme, Biotopprogramme im Agrarbereich).

5.2.7 Grünland, Grünlandbrache

Wirtschaftsgrünland, intensiv (AG)

Das intensiv genutzte Wirtschaftsgrünland wird in Grönwohld entweder als Dauergrünland oder als Einsaatgrünland bewirtschaftet. Einsaatgrünland findet sich nur in den höher gelegenen Bereichen.

Das Dauergrünland wird überwiegend als Weide (Rinder, Pferde, Schafe) genutzt. Hier hat sich eine artenarme Weidelgras-Weißkleeweide entwickelt. Viele Grünlandflächen im Niederungsbereich liegen in Bereichen, die nach der Reichsbodenschätzung potentielle Standorte für Feuchtgrünland sind. Durch die intensive Nutzung ist das Grünland jedoch relativ artenarm. Lediglich in feuchten Senken oder Flutmulden finden sich Feuchtezeiger. Ein Beispiel hierfür ist die Pferdeweide bei der Ripsbek südlich der K 31. Die Weidefläche reicht hier bis an den Bach heran, das Ufer ist durch Trittschäden beeinträchtigt. Auch eine feuchte Senke parallel zur Straße wird durchgehend beweidet, hier hat sich ein Binsenbestand (Juncus effusus) gebildet.

Noch artenärmer ist das Einsaatgrünland, das üblicherweise im Abstand von einem bis mehreren Jahren umgebrochen und neu eingesät wird. Süßgräser wie Weidelgras (Lolium perenne) werden in Reihen gesät und später entweder zur Heugewinnung oder als Weidefläche genutzt.

Am Südrand des Gemeindegebietes ist am Hang zur Obek eine Grünlandfläche angelegt worden, die die Erosion des Hangs einschränkt.

Wirtschaftsgrünland, extensiv (GA)

Am Ausfluß der Ripsbek ist die Drahtmühle von einem traditionellen Bauerngarten umgeben. Das sich anschließende Grünland wird extensiv genutzt, es ist relativ artenreich. Durch das kleinräumig reliefierte Gelände sind die Standortbedingungen sehr abwechslungsreich.

Südlich und westlich der Bebauung im Bereich 'Radeland, Alte Siedlung' sowie nördlich des Stenzerteiches finden sich weitere Extensivgrünlandflächen. Die ebenen Lagen westlich der Siedlung und nördlich des Stenzerteiches zeichnen sich neben den mesophilen Pflanzenarten durch Feuchte- und Brachezeiger aus, hier sind auf den extensiv genutzten Flächen struktur- und artenreiche Bestände entstanden.

Das Grünland westlich der Siedlung ist zudem besonders abwechslungsreich durch das wellige Bodenrelief. Randlich zieht sich ein im Sommer austrocknender Graben durch das Grünland, die Begrenzung zur Siedlung wird gebildet durch ein dichtes Sukzessionsgebüsch.

Das Grünland südlich der Siedlung befindet sich auf einem südostexponierten Hang. Es liegt zwischen dem höher gelegenen Siedlungsrand und den wertvollen Feuchtbiotopen im Naturschutzgebiet "Mühlenbachtal bei Trittau". Die genannten Extensivgrünlandflächen wurden während der Vegetationsperiode 1995 bis August nicht gemäht. Möglicherweise handelt es sich also um junge Grünlandbrachen, nach der Artenzusammensetzung sind sie jedoch (noch) dem Extensivgrünland zuzuordnen.

Grünlandbrache (GB)

Teilflächen des Wirtschaftsgrünlandes werden mehr oder weniger lange Zeit nicht genutzt. Hier entwickeln sich relativ ungestört strukturreiche Bestände. Räumliche und zeitliche Übergangsstadien zwischen verschiedenen Biotopen sind heutzutage in der intensiv genutzten Landschaft zurückgehend. Sie stellen wichtige Übergangsbereiche im Ökosystem dar und sind für den Arten- und Biotopschutz von hoher Bedeutung.

Die Grünlandbrache ist in Grönwohld ein wenig verbreiteter, aber charakteristischer Biotoptyp innerhalb der mehr oder weniger intensiv genutzten Niederungen. Bracheflächen sind nach § 15 a LNatSchG geschützt als sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit sie länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Eine Besonderheit ist die langgestreckte Mulde westlich der Straße "Im Grund". Die Fläche wurde früher als Grünland genutzt. Hier hat sich eine struktur- und artenreiche Brache mit Feuchtezeigern gebildet. Mosaikartig verzahnte Flecken mit Dominanz einzelner Gräser oder krautiger Arten prägen das Bild. Am Südwestrand der Mulde befindet sich ein z.T. flächiger Knick. Die Brache ist gefährdet durch die Ausdehnung der angrenzenden Acker- und Gartennutzung und durch Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus den benachbarten Flächen.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Wirtschaftsgrünland, Grünlandbrache

Wirtschaftsgrünland

- o Der Grünlandanteil in Grönwohld soll erhalten bleiben.

- o Grünland auf potentiell feuchten Standorten (s. Themenkarte Schutzgut Boden) soll vorrangig extensiviert werden. Grundsätzlich soll hier kein Pflegeumbruch erfolgen und die Düngung minimiert werden. Acker im Bereich potentiell feuchter Standorte soll in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden. Ggf. vorhandene Entwässerungsmaßnahmen sollen rückgängig gemacht werden. Die betreffenden Bereiche sind in Plan Nr. 3 dargestellt.

Grünlandbrache

- o Bei der Grünlandbrache auf Feuchtstandorten wird eine extensive Nutzung angestrebt, soweit die Flächen nicht gem. § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG geschützt sind (z.B. Nutzungsaufgabe nicht länger als 5 Jahre).

- o Es soll gewährleistet sein, daß im Gemeindegebiet ein Spektrum verschiedener Brachetypen unterschiedlichen Alters erhalten bleibt.

5.2.8 Obstwiese, Obstbrache

Auf dem Gelände der Gartenbausiedlung Grönwohld befindet sich eine große Obstwiese. Die Obstwiese setzt sich aus Niederstämmen verschiedenen Alters zusammen. Alte Bäume mit Astlöchern und Stammhöhlen, die sich u.a. als Brutbiotop für Vögel eignen würden, finden sich nicht. Das Grünland unter den Bäumen wird gebildet durch weit verbreitete, mesophile Pflanzenarten.

Weitere kleine Obstwiesen finden sich in Ortsrandlage. Sie sind meist mit mittelalten Halbstamm-Obstbäumen bestanden, der Unterwuchs ist auch hier Grünland. Aufgrund der Siedlungsnähe und der Kleinflächigkeit ist der ökologische Wert eher noch geringer als bei der Obstwiese der Gartenbausiedlung. Dem steht gegenüber, daß die privat genutzten Obstgärten wahrscheinlich weniger intensiv mit Pestiziden behandelt werden. Sie sind prinzipiell wichtige Übergangsbiotope zwischen der Siedlungsfläche und der offenen Landschaft und tragen zur Eingrünung des Siedlungsrandes bei.

Obstbrache (WOb)

Südlich der Straße "Drahtmühle" befindet sich eine Obstwiesenbrache. Die alten Apfel-Halbstämme bilden einen dichten Baumbestand. Durch den angrenzenden Laubmischwald und den vorgelagerten Knick ist die Obstwiesenbrache relativ ungestört. Sie bildet einen wichtigen Lebensraum u.a. für Vögel.

Bracheflächen sind nach § 15 a LNatSchG geschützt als sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit sie länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Obstwiesen, Obstbrache

- Obstwiesen
 Die Obstbäume sollen erhalten und extensiv gepflegt bzw. genutzt werden. Das dazugehörige Grünland ist ebenfalls extensiv zu pflegen. Da Altbäume ein wichtiges Refugium für verschiedene Tierarten der Fauna darstellen, soll ein Altbaum-Anteil erhalten werden.

 Darüber hinaus sollten zur Aufwertung des Arten- und Biotoppotentials sowie des Orts- und Landschaftsbildes neue Obstwiesen im Randbereich der Siedlungen angelegt werden, z.B. als Maßnahme im Zusammenhang mit neuen Baugebieten.

- Obstbrache
 Die Obstbrache ist als Brache zu erhalten. Aufkommende Verbuschung ist zu unterbinden.

5.2.9 Ruderalflur, Brache

Die nachfolgend genannten Biotoptypen sind nach § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG geschützt als sonstige Sukzessionsflächen, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen und länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Ruderalflur (AR)

Die Ruderalflur bildet sich aus auf anthropogen stark veränderten Standorten mit nährstoffreichem Boden, hier dominiert die Brennessel. Im Gemeindegebiet finden sich zwei Standorte mit Ruderalflur, die beide auf Bodenablagerungen zurückzuführen sind. Beide liegen in unmittelbarer Nähe von Fließgewässern (Wischbek, Obek) und bringen eine potentielle Gefährdung der Gewässer durch Nährstoffeintrag mit sich. Das Grundstück an der Obek dient offensichtlich flächig als Lagerplatz für Gartenabfälle.

Sukzessionsfläche mit Gehölzen (WZ)

Im Anschluß an die bereits beschriebene feuchte Senke bei der verrohrten Lührbek hat sich auf einem durch Knicks begrenzten kleinen Dreieck eine Sukzessionsfläche mit Gehölzen gebildet. Die Fläche liegt relativ ungestört und ist in bezug auf Naturnähe und Vollkommenheit sehr gut ausgebildet. Die westliche Begrenzung der Bebauung im Bereich 'Radeland, Alte Siedlung' wird gebildet durch ein dichtes Sukzessionsgebüsch aus Schlehe (Prunus spinosa) und Zitterpappel (Populus tremula). Die Hegeflächen südlich des Waldgebietes Löps sind z.T. von Sukzessionsflächen umgeben.

Gartenbrache (GBg)

Innerhalb der Ortschaft im Bereich 'Drahtmühle' und am Siedlungsrand östlich 'Papierholz' sind verschiedene Gärten brachgefallen. Die Gartenbrache südlich der Straße 'Im Winkel' ist sehr heterogen und abwechslungsreich. Zum Teil wurde der Garten früher als Obstgarten genutzt, zum Teil finden sich offene Flächen (ehemals Hausgarten), die der Sukzession überlassen sind. Die in der Nähe gelegene Gartenbrache an der Straße Drahtmühle zeigt einen ganz anderen Charakter. Der Stickstoffzeiger Holunder (Sambucus nigra) und eine grasreiche Brache mit hohem Brennesselanteil prägen das Bild. Die Brennessel (Urtica dioica), ebenfalls ein Stickstoffzeiger, ist eine wichtige Futterpflanze für Schmetterlinge wie das Tagpfauenauge (Inachis io) und der Kleine Fuchs (Aglais urticae).

Staudenflur, mesophil (GHm)

Die mesophile Staudenflur setzt sich im Unterschied zur nassen Staudenflur aus Pflanzenarten mesophiler bis trockener Standorte zusammen. Als mesophile Staudenfluren werden hier abwechslungsreiche Bestände mit höherwüchsigen Stauden und Kräutern bzw. ausdauernden Gräsern bezeichnet. Sie finden sich im Gemeindegebiet auf aufgeschütteten oder umgelagerten, relativ nährstoffarmen Böden.

Die mesophile Staudenflur am Rand des Feuchtgebietes an der Petersbek hat sich auf offensichtlich aufgeschüttetem Boden gebildet. Weit verbreitete Magerkeitszeiger, mesophile Arten und Ruderalarten prägen das Bild. Die Aufschüttung reduziert und beeinträchtigt den wertvollen Feuchtgebietskomplex, der sich hier entwickelt hat.

Die Staudenflur im Bereich der Abfahrt der B 404 zur Drahtmühle hat sich ebenfalls auf gestörtem Boden entwickelt. Insgesamt ist die mesophile Staudenflur für den Arten- und Biotopschutz von mittlerer Bedeutung.

Ehemalige Abbaufläche, trocken (SB)

Die Abbaufläche an der K 32, eine Sandgrube, wird nicht mehr genutzt. Die Hänge der halbrunden Abgrabungsfläche sind z.T. vegetationsfrei. Die Fläche ist relativ klein, stabile Steilwände gibt es hier nicht. Auf den nährstoffarmen Bereichen am Hang und am Hangfuß wachsen viele Magerkeitszeiger. Die nährstoffreicheren Bereiche der Hänge und die Ränder der Grube werden durch Arten der ausdauernden Ruderalflur, Gräser und Stauden eingenommen.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Ruderalflur, Brache

- o Ruderalflur
 Die Ruderalfluren an den Fließgewässern sind z.T. auf Lagerung von Gartenabfällen zurückzuführen. Da letztere durch Nährstoffeintrag die Gewässer gefährden, sind sie zu entfernen.

- o Sukzessionsfläche mit Gehölzen
 Die Sukzessionsflächen sind zu erhalten und zu schützen, sie sollen der weiteren Sukzession überlassen werden.

- o Gartenbrache
 Es soll gewährleistet sein, daß im Gemeindegebiet ein Spektrum verschiedener Brachetypen (Grünland-, Acker-, Gartenbrache) unterschiedlichen Alters erhalten bleibt.

- o Staudenflur, mesophil
 Die Staudenfluren sind der Sukzession zu überlassen. Die mesophile Staudenflur am Rand des Feuchtgebietes an der Petersbek hat sich auf einer Aufschüttung entwickelt, die den wertvollen Feuchtgebietskomplex reduziert und beeinträchtigt. Eine Vergrößerung der Aufschüttungsfläche oder eine Nutzung als Parkplatz darf nicht stattfinden.

- o Ehemalige Abbaufläche, trocken
 Die Abbaufläche soll vor Nährstoffeintrag geschützt und der Sukzession überlassen werden.

5.2.10 Acker, Ackerbrache

Das Landschaftsbild von Grönwohld wird geprägt durch ackerbaulich genutzte Flächen. Sie werden intensiv genutzt (Anbau von Getreide, Mais und Raps; Leinacker auf der Ackerfläche an der K 32 bei Löps). Die Ackerbegleitflora beschränkt sich - auch auf dem Leinacker - auf wenige, weit verbreitete Pflanzenarten.

Ackerbrache (AAb)

Auf den nicht mehr genutzten Ackerflächen entwickelt sich eine Brachevegetation. Ackerwildkräuter und -gräser breiten sich hier aus, bei älteren Entwicklungsstadien kommen Arten der ausdauernden Ruderalflur hinzu. In Grönwohld gibt es keine großflächige Ackerbrache. Lediglich am Südwestrand der feuchten Senke der verrohrten Lührbek befindet sich eine Ackerbrache als Pufferstreifen zwischen dem Erlenwald und der Ackerfläche.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Acker, Ackerbrache

- Generelles Ziel aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes in Bezug auf den Lebensraum Acker soll eine Förderung der Ackerbegleitflora zumindest in den Randbereichen der Flächen sein. Ackerwildkräuter sind an periodische Störungen des Standortes gebunden, d.h. auf eine Ackernutzung angewiesen. Diese Ackernutzung soll jedoch zumindest an den Rändern auf einen Pestizideinsatz verzichten und nur geringe Düngergaben verwenden (Ackerrandstreifen).

- Ackerbrache
 Ackerbrache ist zu erhalten und zu entwickeln insbesondere auf Standorten, die eines Schutzes vor Schadstoffeintrag bedürfen (Pufferstreifen).

- An mehreren Stellen im Plangebiet wird die Umwandlung von Acker in Grünland zum Schutz der angrenzenden wertvollen Bereiche empfohlen.

5.2.11 Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen

An die typisch dörflichen Strukturen (alter Dorfkern, Drahtmühle) mit einem ursprünglich vielfältigen, kleinteiligen Standortmosaik, haben sich die verschiedenen Pflanzen und Tiere im Laufe einer längeren Entwicklung angepaßt.

Auf unversiegelten, unregelmäßig in ihrer Entwicklung gestörten und meist mit Nährstoffen angereicherten Stellen um die Höfe bilden sich ruderale Pflanzengesellschaften, die durch ihre spezifische Artenzusammensetzung von ökologischer und kulturhistorischer Bedeutung sind.

Gleiches gilt für die Nutzgärten, die unter Umständen Refugien für alte Kultursorten und Wuchsorte typischer Gartenwildkrautgesellschaften sind.

Die Entwicklungstendenz sowohl bei Bau- und Renovierungsarbeiten als auch bei der Gestaltung der Freiräume im besiedelten Bereich verläuft in Richtung einer überall zu verzeichnende Technisierung, Verstädterung und "Verschönerung" und zu Lasten alter, dörflicher Biotopstrukturen und ihrer ausdifferenzierten Lebensgemeinschaften.

Der größte Teil Grönwohlds weist städtische Elemente und Außenanlagen auf (Baustil, Material etc.) und ist als Sekundärlebensraum für Arten der Flora und Fauna weniger bedeutend.

In der Umgebung des Grönwohldhofes befindet sich ein privater parkartiger Bestand (Parkanlage). Scherrasen und Bäume verschiedenen Alters rahmen die Gebäude ein. Im Norden geht der Baumbestand in den mesophilen Buchenwald über. Ein weiterer kleiner Teich, aus der Aufstauung des Trittauer Mühlenbaches entstanden, befindet sich auf dem Gelände. Der Bach ist hier naturfern ausgebaut, die Ufer und die Sohle sind mit Steinen befestigt, der Scherrasen reicht bis an die Steine heran. Insgesamt wird der Park intensiv genutzt und gepflegt. Diejenigen Flächen, die anderen Biotoptypen zugeordnet werden können, sind gesondert dargestellt. Als Parkanlage im engeren Sinne wird der von einheimischen- und Ziergehölzen dominierte Bestand bezeichnet.

Die Sport-, Tennis- und Spielplätze sind überwiegend mit einer wassergebundenen Decke angelegt und in den Randbereiche mit Gehölzen bepflanzt worden. Sie sind aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz und Pflegeintensität relativ artenarm, und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt ist als relativ gering anzusehen.

Entlang der Straßen und Wege im Außenbereich finden sich grasreiche Krautfluren. Diese Flächen übernehmen bei extensiver Pflege eine wichtige Funktion im Ökosystem. Sie stellen ein lineares Verbindungselement zwischen anderen gras- und krautreichen Biotoptypen dar.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Biotope der Siedlungsfläche sowie Straßen- und Wegränder

- Eine weitere Umwandlung von Nutz- in Ziergärten soll vermieden werden. Ziergärten sollen unter Verwendung traditioneller Sorten mit Obstbäumen und Beerensträuchern angereichert werden. Vorgärten sollen auch unter dem Aspekt der Straßenraumgestaltung bepflanzt werden. An entsprechenden Straßenzügen empfiehlt sich daher die Einbringung von Einzelbäumen.

- Bei Gehölz-Neupflanzungen sind einheimische, landschaftstypische Arten zu bevorzugen. Mit Rücksicht auf blütenbesuchende Insekten sollten früh und besonders reichlich blühende Gehölze bevorzugt werden.

- Wichtige Voraussetzung für einen umfassenden Floren- und Faunenschutz im bebauten Bereich ist eine Änderung der Pflegegewohnheiten. Auch in Ziergärten kann hierdurch eine wesentliche Verbesserung der ökologischen Situation erreicht werden. Sogenannte Unkräuter sind nicht schädlich, sondern gehören als Wildpflanzen zum typischen Arteninventar besiedelter Bereiche und sollen dort, wo sie nicht andere Nutzungen beeinträchtigen, geduldet werden.

- o Die vorhandenen Hochstamm-Obstbäume in den Gärten sind zu erhalten und extensiv zu pflegen und zu nutzen. Das dazugehörige Grünland in den Obstgärten ist ebenfalls extensiv zu pflegen. Da Altbäume ein wichtiges Refugium für verschiedene Tierarten darstellen, soll ein gewisser Anteil erhalten bleiben, der sich zu Totholz weiterentwickeln kann.

- o Zum Schutz wertvoller Bäume im Innenbereich wird der Gemeinde empfohlen, ein Baumkataster aufzustellen und eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten.

- o Die Parkanlage ist zu erhalten und in Teilen, insbesondere im Uferbereich des Kupfermühlenteichs, naturnäher zu gestalten.

- o Die unbefestigten Wege im Planungsgebiet sollen als solche erhalten werden. Bei flächig versiegelten Wirtschaftswegen ist zu prüfen, ob eine Reduktion des Versiegelungsgrades möglich ist.

- o Die Entwicklung von straßen- und wegebegleitenden Krautsäumen ist durch eine Extensivierung der Pflege zu fördern. Herbizide und Düngemittel sollen nicht ausgebracht werden.

5.3 Raumorientierte Entwicklungsziele

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) benennt zum besonderen Schutz bestimmter Teile der Natur vorrangige Flächen für den Naturschutz. Gemäß § 15 (1) LNatSchG gelten folgende Flächen als vorrangige Flächen für den Naturschutz:

1. gesetzlich geschützte Biotope,
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
4. Biotopverbundflächen.

In der Regel bilden Naturschutzgebiete die Kernzonen der vorrangigen Flächen für den Naturschutz. Gemäß § 15 (2) LNatSchG sind mit Hilfe von Maßnahmen des Naturschutzes:

"1. Gebiete im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 und 2, die noch nicht die für einen wirksamen Schutz erforderliche Größe besitzen, um geeignete Bereiche zu erweitern (Entwicklungsgebiete oder -flächen),
2. Gebiete im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 bis 3 durch andere ökologisch bedeutsame oder sonst geeignete Flächen so miteinander zu verbinden, daß zusammenhängende Systeme entstehen können (Biotopverbundflächen)."

Aufgabe des Landschaftsplans ist es, die Ziele und Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung der o.g. vorrangigen Flächen für das Gemeindegebiet sowie die Möglichkeiten zum Schutz dieser Bereiche aufzuzeigen.

5.3.1 Biotopverbund im Gemeindegebiet

Ziel der Biotopverbundplanungen ist die räumliche und funktionale Vernetzung von Populationen und Ökosystemen.

Biotopverbundsysteme stellen somit eine Erweiterung des Biotop- und Artenschutzkonzeptes in Form des Flächenschutzes (z.B. Schutzgebietsausweisungen) dar. Darüber hinaus muß die Idee der Biotopverbundsysteme durch Einzelmaßnahmen des Artenschutzes ergänzt werden (vgl. Kap. 5.2).

Aufgabe des Landschaftsplans ist es, das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (s. Kap. 3.2) zu konkretisieren und innerhalb des Gemeindegebietes weiter zu entwickeln (vgl. hierzu Themenkarte Biotopverbund im Gemeindegebiet). Die Ziele des Biotopverbundes sollen auch im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde in die Bauleitplanung einfließen. Im Landschaftsplan werden daher die Verbundflächen überörtlicher Bedeutung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, soweit sie nicht für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder geschützter Landschaftsbestandteil vorgesehen sind (s. Plan Nr. 3).

Biotopverbundflächen überörtlicher Bedeutung

Schwerpunktbereich Trittauer Mühlenbach, Drahtteich, Unterlauf der Obek

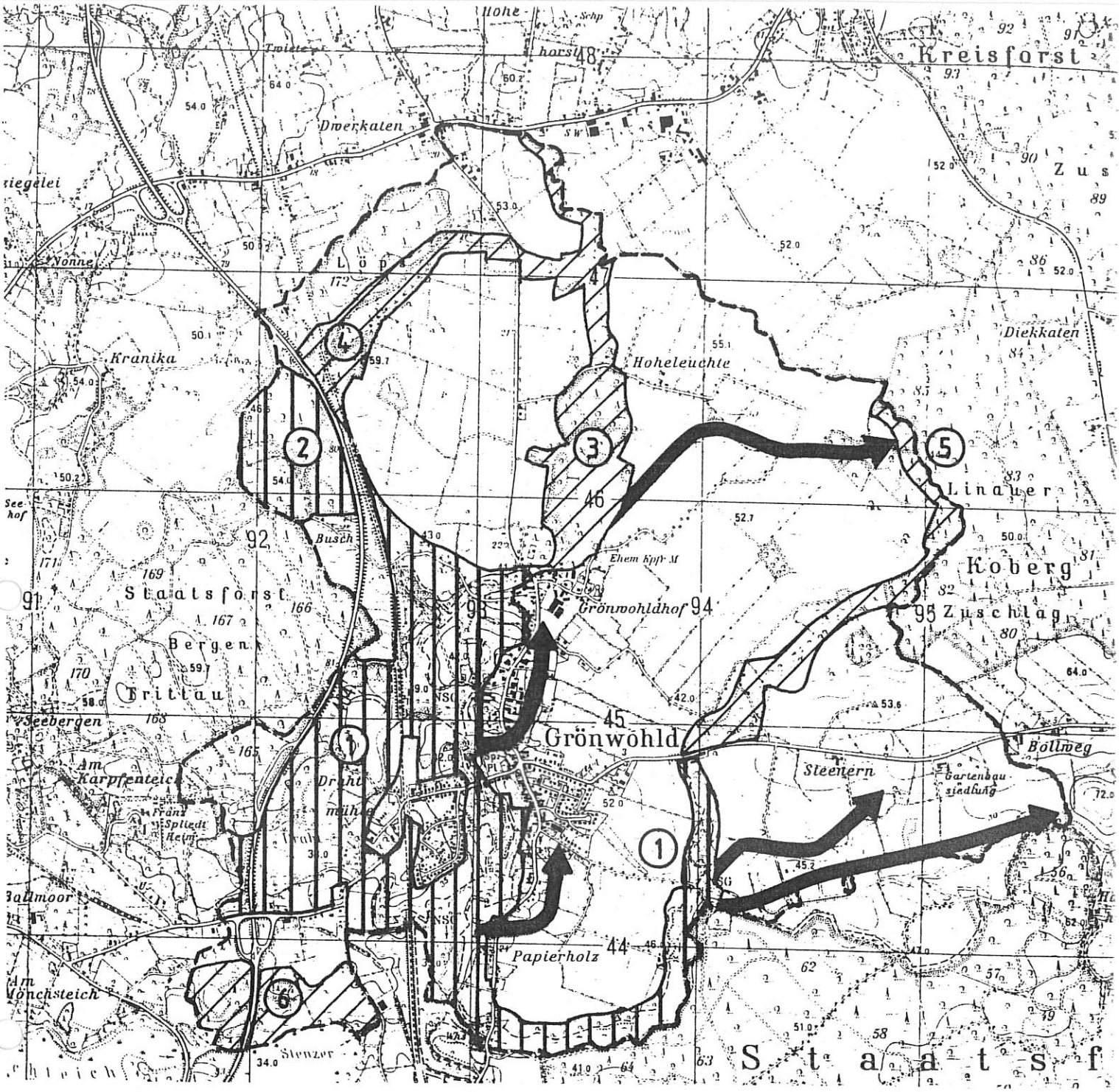
Im NSG Trittauer Mühlenbach und im Bereich des Drahtteichs konzentrieren sich zahlreiche niederungstypische naturnahe Biotope. Die zwischen den Niederungen gelegenen trocken-sandigen Standorte bieten ebenfalls ein hohes Potential als Lebensraum für wildlebende Pflanzen- und Tierarten. Nachteilig wirken intensive Nutzungen innerhalb der Niederungen wie Teichwirtschaft, Siedlung, Land-/Wasserwirtschaft sowie auch randliche Störungen (z.B. Stoffeinträge aus der Landwirtschaft).

Eine Beeinträchtigung stellt auch die Zerschneidung durch die B 404 und in gewissem Maße auch die Zerschneidung durch den ehemaligen Bahndamm dar.

Entwicklungsziel ist die langfristige Sicherung eines ausreichend großen naturraumspezifischen Biotopkomplexes auch als Ausbreitungszentrum für die Besiedlung verarmter Biotope. Maßnahmen sind insbesondere erforderlich zur Entwicklung naturnaher Biotope entsprechend dem hohen Potential und zur Reduzierung der Störeinflüsse.

Schwerpunktbereich Moorgebiet Kranika

Das NSG Moorgebiet Kranika, das von Lütjensee aus in das Gemeindegebiet Grönwohlds hineinreicht, stellt einen vielfältigen Nieder-/Hochmoorkomplex dar. Beeinträchtigt wird das Gebiet in Grönwohld durch die B 404, die das Gebiet von den übrigen Feuchtgebieten des Gemeindegebiets trennt. Entwicklungsziel ist die langfristige Sicherung der sehr wertvollen Moorbiotope.



Biotopverbund im Gemeindegebiet

<u>Biotopverbundflächen von überörtlicher Bedeutung</u>
(Konkretisierung des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein)

- Sicherung/Entwicklung von Schwerpunktbereichen
- (1) Trittauer Mühlenbach, Drahtteich, Unterlauf der Obek
- (2) Moorgebiet Kranika
- Entwicklung von Verbundachsen überörtlicher Bedeutung
- (3) Oberlauf Trittauer Mühlenbach
- (4) Senkenzug / Löps
- (5) Oberlauf Obek
- (6) Randbereich Stenzerteich

<u>Örtlicher Biotopverbund</u>

- Entwicklung lokaler Verbundachsen innerhalb kleinräumiger Niederungen; Verbund zwischen den überörtlichen Biotopverbundflächen und kleinflächigen Feuchtbiotopen
- Sicherung/Entwicklung lokaler Verbundelemente (Trittsteinbiotope, lineare Landschaftselemente)

Verbundachse Oberlauf Trittauer Mühlenbach, Verbundachse Oberlauf der Obek

Die Niederungen o.g. Fließgewässer weisen abschnittsweise noch naturnahe wertvolle Biotope auf. Überwiegend sind sie jedoch durch intensive Nutzungen wie Land-/Forstwirtschaft, Teichwirtschaft überprägt. Entwicklungsziel ist die Schaffung naturbetonter Niederungen als überörtliche Verbundachsen zwischen den Schwerpunktbereichen. Dies wird durch Rücknahme der Nutzungsintensität, in Teilbereichen durch Aufgabe der Nutzung angestrebt.

Verbundachse Löps / Senkenzug

Der ausgeprägte Senkenzug mit Feuchtgrünland und im Norden und Süden anschließenden Waldbereichen bietet heute schon eine besondere Qualität als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Biotopqualität wird durch die Land- und Forstwirtschaft gemindert. Als Barriere wirken die Ackerflächen im Osten sowie Bahndamm und insbesondere B 404 im Westen. Entwicklungsziel ist die Herstellung einer durchgehenden Verbundachse insbesondere durch Rücknahme der Nutzungsintensität.

Verbundachse Randbereich Stenzerteich

Im Gemeindegebiet Grönwohld liegt der Randbereich des Stenzerteichs, einer Verbundachse zwischen Mönchteich und Trittauer Mühlenbach. Es finden sich hier nur vereinzelt naturnahe Biotope. Durch intensive Forst-/Landwirtschaft wird das vielfältige, hohe Entwicklungspotential, die wichtigen Übergangsbiotope zwischen Wasser und Land, die zum Biotopkomplex Stillgewässer gehören, nicht ausgeschöpft. Ziel ist die naturnahe Entwicklung auch der Randbereiche des Stenzerteichs als Teil einer wichtigen Verbundachse durch Reduzierung der Nutzungsintensität.

Örtlicher Biotopverbund

Lokale Verbundachsen Lührbek, Wischbek, Pieselbek, Millerbek

Innerhalb der kleinräumigen Niederungen o.g. Gewässer liegen vereinzelt Feuchtbiotope. Im übrigen sind die Niederungen durch intensive Nutzung (Land-/Wasserwirtschaft) erheblich überprägt. Entwicklungsziel ist die Schaffung lokaler Verbundachsen, die die heute isoliert liegende Feuchtbiotope mit den überörtlichen Verbundflächen verknüpfen. Maßnahme ist die Schaffung durchgängiger Fließgewässer und die Rücknahme der Nutzung innerhalb der Niederung.

Lokaler Verbund innerhalb der intensiv genutzten Flächen

In den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen stellen Knicks, Stillgewässer, kleine Waldparzellen, Feldgehölze sowie auch kleinere feuchte Senken wichtige Verbindungselemente und Trittsteinbiotope dar. Positiv zu bewerten sind Bereiche, in denen diese Kleinstrukturen in ausreichender Dichte gegeben sind, wie z.B. bei Hohenleuchte und

östlich der Ortslage. In weiten Teilen fehlen Kleinstrukturen in ausreichender Dichte, insbesondere östlich des Grönwohldhofs. Innerhalb der Forstflächen sind naturnahe Bereiche wie Bruchwald, Altholzbereiche etc. von Bedeutung. Monostrukturierte Wälder sind negativ zu bewerten. Entwicklungsziel für die intensiv genutzten Flächen ist die Sicherung der vorhandenen naturnahen Kleinstrukturen sowie die Ergänzung von Biotopen in strukturarmen Gebieten.

Lokale Verbundachse Bredenwinkbek

Nach dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein ist die Bredenwinkbek Teil des Schwerpunktbereichs Hahnheide. Da die Bredenwinkbek jedoch erheblich durch die Fischteichnutzung überprägt ist und angesichts des großflächig anschließenden NSG Hahnheide die Bedeutung eher nachgeordnet ist, wird der Bredenwinkbek nur eine lokale Verbundfunktion zugeordnet. Entwicklungsziel ist die Verbindung naturnaher Elemente mit den überörtlichen Verbundflächen durch Reduzierung der Nutzungsintensität.

5.3.2 Flächenschutz auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes / Schutzgebietsausweisungen

Laut Landesnaturschutzgesetz können bestimmte Teile von Natur und Landschaft zu ihrem besonderen Schutz unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt werden.

Die Naturschutzgebietsausweisung gem. § 17 LNatSchG setzt ein besonders erhaltenswertes Stück Natur voraus, das gegen jede Veränderung geschützt werden muß. Das Gesetz nennt abschließend eine Reihe von Voraussetzungen, bei deren Vorliegen es das Gebiet für erhaltenswert ansieht, z.B. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum bestimmter oder vielfältiger wildlebender Pflanzen- und Tierarten, die Seltenheit oder Vielfalt des Lebensraumes, die besondere Eigenart oder Schönheit und wissenschaftliche, naturgeschichtliche oder landeskundliche Gründe. Diese Gebiete können durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturschutzgebieten erklärt werden.

In Naturschutzgebieten haben die Belange eines optimalen Biotop- und Artenschutzes absoluten Vorrang gegenüber sonstigen Nutzungsansprüchen. Gem. § 16 Abs. 3 LNatSchG können Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete in Zonen mit einem dem jeweiligen Schutzzweck entsprechenden abgestuften Schutz gegliedert werden.

Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet ist für die Bereiche anzustreben, die heute schon weitgehend wertvolle Bestände aufweisen und deren Schutzbedürftigkeit sehr hoch ist.

Für kleinflächigere wertvolle Biotope mit Vorkommen besonders seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil möglich.

Eine Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile nach § 20 LNatSchG betrifft Landschaftsbestandteile, die

- zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen,
- zur Sicherung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Entwicklung, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter,
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme oder
- als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur

geschützt werden sollen.

Eine Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteiles führen können, sind verboten (vgl. § 20 LNatSchG).

Der Schutz kann sich auf einzelne Bestandteile, aber auch auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken, Alleen, kleinen Wasserflächen, Steilufern oder anderen Landschaftselementen eines bestimmten Gebietes beziehen.

Zuständig ist im Innenbereich die Gemeinde. Für die übrigen Gebiete ist die untere Naturschutzbehörde zuständig. Auch dort ist die Gemeinde zuständig, solange und soweit die Naturschutzbehörde keine Anordnungen trifft. Die Naturschutzbehörde oder die Gemeinde kann Einzelanordnungen treffen, wenn diese für den Schutz eines bestimmten Landschaftsbestandteils ausreichen.

Als Landschaftsschutzgebiete (§ 18 LNatSchG) können Gebiete ausgewiesen werden, in denen ein besonderer Schutz der Natur

1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung

erforderlich ist.

Die Landschaftsschutzgebiete genießen im Vergleich zu den Naturschutzgebieten "nur" einen relativen Schutz. In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter Beachtung des § 1 Abs. 3 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuß beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten können. Die Zuständigkeit für die Ausweisung liegt bei der unteren Naturschutzbehörde.

Die Naturdenkmalausweisung (§ 19 LNatSchG) betrifft Einzelschöpfungen der Natur, die ansonsten den Schutzkriterien von Naturschutzgebieten entsprechen. Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde.

Zur Sicherung des Naturschutz- und/oder Erholungspotentials in Grönwohld werden im Landschaftsplan nach den örtlichen Kriterien, vorbehaltlich der Abstimmung mit landesweiten Konzeptionen, Schutzgebietsausweisungen vorgeschlagen, um negative Veränderungen durch andere Nutzungen zu vermindern (vgl. Plan Nr. 3).

Naturschutzgebiet

NSG Trittauer Mühlenbach

In Grönwohld steht das Mühlenbachtal mit dem Unterlauf der Obek unter Naturschutz (vgl. Landesverordnung vom 5.6.1986). Gemäß der Verordnung sind in dem Naturschutzgebiet alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, verboten.

Unberührt von den Verboten bleiben u.a. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung der Ackerflächen und ackerfähigen Flächen sowie der beim Inkrafttreten der Verordnung als Grünland genutzten Flächen in der bisherigen Art und dem bisherigen Umfang, die fischereiliche Nutzung der rechtmäßig angelegten Fischteiche und die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung.

- Aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Ergänzung der Verordnung anzustreben.

 Es wird eine Erweiterung des Gebietes um angrenzende Flächen zur Entwicklung von Flächen mit hohem Potential für den Biotop- und Artenschutz und zur Sicherung einer ausreichend dimensionierten Biotopverbundachse vorgeschlagen. Mit einer Erweiterung nach Norden sollen die wertvollen Biotope im Bereich der Petersbek sowie ein Verbund zum Moorgebiet Kranika langfristig gesichert werden. Die Einbeziehung größerer Randbereiche ist notwendig, da zum einen das Mühlenbachtal aufgrund seiner schmalen, linearen Ausprägung besonders empfindlich gegenüber negativen Randeinflüssen ist und in sich keine Puffermöglichkeiten besitzt. Zum anderen drängen sich intensive Nutzungen wie Siedlung, Gartennutzung etc. an das Tal heran.

- Ziel für das erweiterte NSG Mühlenbachtal ist die naturnahe Entwicklung des Kernbereichs, in dem Nutzungen weitestgehend auszuschließen sind, sowie die Entwicklung der Randbereiche in ihrer Biotop- und Pufferfunktion mit einer extensiven Nutzung bzw. Pflege. Ein dem jeweiligen Schutzzweck entsprechend abgestufter Schutz soll durch eine Gliederung des Naturschutzgebietes in Zonen erfolgen [§ 16 (3) LNatSchG; s. Themenkarte Naturschutzgebiete].

NSG Moorgebiet Kranika

Darüber hinaus ist das Moorgebiet Kranika als Naturschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Landesverordnung vom 16.12.1993).

Auch für dieses Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Unberührt von den Verboten sind u.a. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung, wobei jedoch besondere Vorschriften im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes in der Verordnung ergänzt sind.

o Eine geringfügige Erweiterung nach Norden wird vorgeschlagen.

NSG Drahtteich

Nach Aussagen des Landschaftsrahmenplans ist ein Schutz des Drahtteichs aufgrund der typischen Verlandungszonierung, der Randsümpfe und des Vorkommens von Pflanzen der Roten Liste sowie der Bedeutung als Wasservogelbrut-, Rast- und Nahrungsgebiet erforderlich. Zudem stellt das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holsteins den Bereich einschließlich der nördlich angrenzenden Flächen als Schwerpunktbereich dar.

o In Anlehnung an die übergeordnete Planung (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan-Entwurf) schlägt der Landschaftsplan den Drahtteich zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet vor. Aufgrund der Bedeutung der daran anschließenden Bereiche als Verbundraum zum NSG Trittauer Mühlenbach und um negative Randeinflüsse zu mindern, sollen diese Bereiche in die Schutzgebietsausweisung einbezogen werden.

o Ziel für das erweiterte NSG Drahtteich ist die naturnahe Entwicklung des Kernbereichs, in dem Nutzungen weitestgehend auszuschließen sind, sowie die Entwicklung der Randbereiche in ihrer Biotop- und Pufferfunktion mit einer extensiven Nutzung bzw. Pflege. Auch hier soll ein dem jeweiligen Schutzzweck entsprechend abgestufter Schutz durch eine Gliederung des Naturschutzgebietes in Zonen erfolgen [§ 16 (3) LNatSchG; s. Themenkarte Naturschutzgebiete].

Landschaftsschutzgebiet

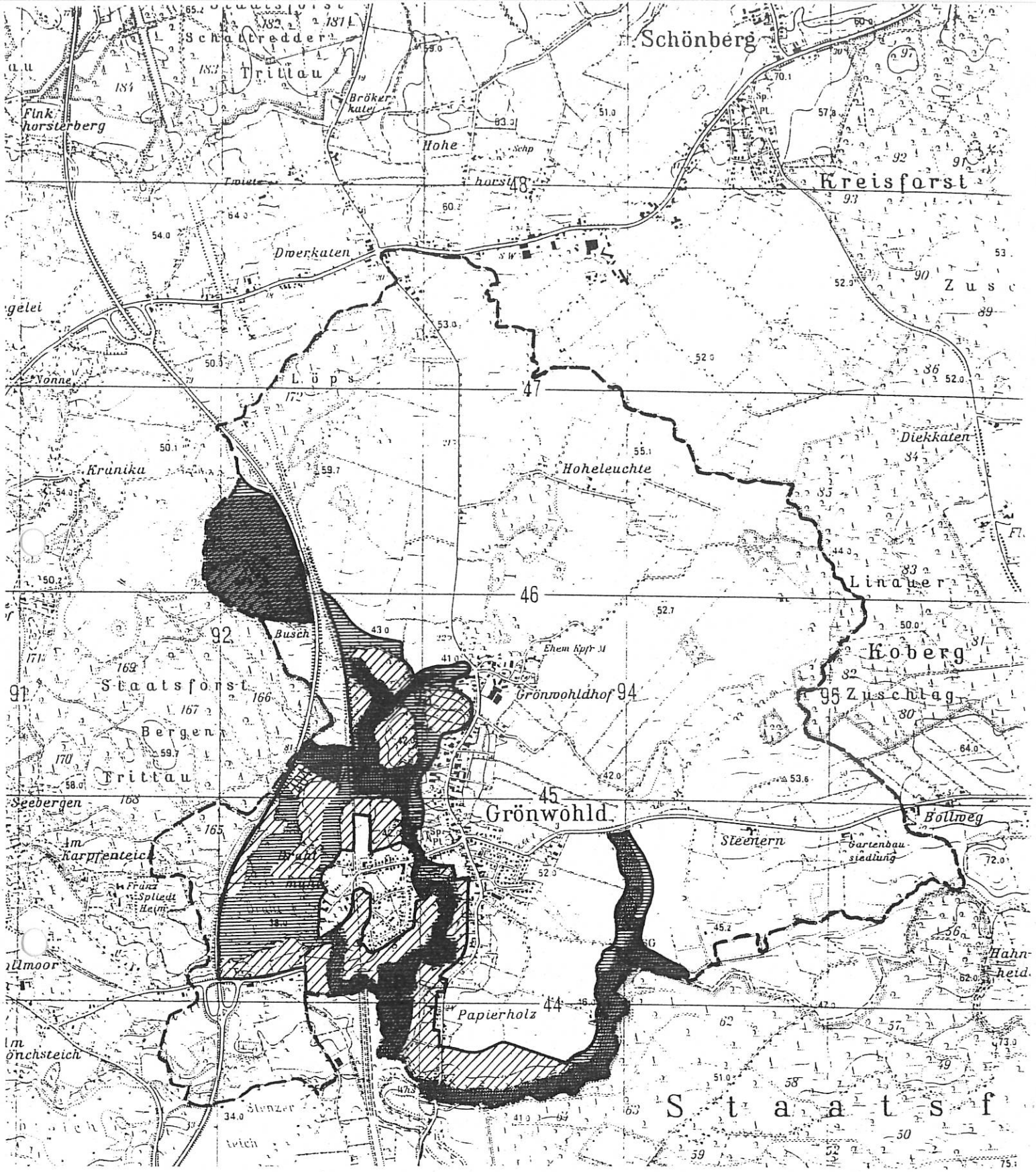
Der Außenbereich Grönwohlds ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Grönwohld vom 12.1.1971).

Nach den Schutzgebietsausweisungen ist es u.a. verboten, Landschaftsbestandteile oder Naturgebilde von wissenschaftlicher, geschichtlicher, heimat- oder volkskundlicher Bedeutung zu beschädigen oder zu verunstalten.

Maßnahmen, die geeignet sind, im Landschaftsschutzgebiet das Landschaftsbild zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen, bedürfen der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde.

Das gilt im besonderen

- für die Errichtung von baulichen Anlagen oder für die Vornahme wesentlicher baulicher Veränderungen an den Außenseiten bestehender Baulichkeiten;
- für die Errichtung von Freileitungen aller Art,



Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiet-Bestand

Naturschutzgebiet-Planung

Zonierung der Naturschutzgebiete

Kernbereich zur Sicherung und Entwicklung überwiegend naturnaher Biotope (Herausnahme der Nutzung)

Bereich zur Sicherung und Entwicklung halbnatürlicher Biotope (extensive Pflege bzw. Nutzung)

- für die Anlage oder Umlegung von öffentlichen Wegen, Straßen, Parkplätzen, Eisenbahnanlagen oder künstlichen Wasserläufen;
- für Grabungen, für die Entnahme oder das Einbringen von Bodenbestandteilen oder für sonstige Veränderung der Bodengestaltung;
- für die Neuregelung des Abflusses von Wasserläufen, die Entwässerung oder die Kultivierung von Moor- oder Heideflächen oder die Trockenlegung von Teichen oder Tümpeln;
- für das Aufstellen von Jagdhochsitzen auf freiem Felde;
- für die Beseitigung von Einzelbäumen über 60 cm Brusthöhendurchmesser mit Ausnahme der üblichen Nutzung an Landstraßen, von Baumgruppen oder Baumalleen, für die Entnahme von mehr als 40% des Holzbestandes aus Parkanlagen oder Feldgehölzen sowie für die Aufforstung von Nichtholzbodenflächen.

o Das Landschaftsschutzgebiet soll im Bereich Papierholz derart geändert werden, daß die Landschaftsschutzgebietsgrenze die Grenze der Bebauung entsprechend der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufnimmt. Außerdem wird vom Landschaftsplan vorgeschlagen, das Landschaftsschutzgebiet östlich rückwärtig der Dorfstraße um die Niederung der Pieselbek zu ergänzen. Zudem ist eine Anpassung an die anzustrebende Naturschutzgebietsausweisung (s.o) vorzusehen.
Bei künftiger Siedlungsentwicklung in den vom Landschaftsplan genannten Bereichen würde eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet notwendig.

Naturdenkmale

Durch Verordnung sind von der unteren Naturschutzbehörde in Grönwohld die Friedenseiche an der Dorfstraße sowie 10 Linden östlich des Grönwohldhofs als Naturdenkmal ausgewiesen.

6. Fachplanung Erholung

Die in § 1 BNatSchG und in § 1 (2) Nr. 16 LNatSchG formulierten Ziele und Grundsätze bringen zum Ausdruck, daß Natur und Landschaft auch als Voraussetzung zur Erholung des Menschen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln sind.

6.1 Landschaftsbezogene Erholung im Außenraum

Die Qualität eines Landschaftsraums für die landschaftsbezogene Erholung wird bestimmt durch die Eignung aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten sowie durch die infrastrukturelle Ausstattung und ist unter Einbeziehung überörtlicher Erholungsmöglichkeiten zu betrachten.

Das Gemeindegebiet liegt mit weiten Teilen im Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für Erholung "Stormarner Schweiz" (Landschaftsrahmenplan-Entwurf, 1988). Die "Stormarner Schweiz" ist eines der beliebtesten Naherholungsgebiete im Kreisgebiet, wobei jedoch die besonderen Anziehungspunkte, wie die Hahnheide, der Großensee und der Lütjensee in den Nachbargemeinden liegen. Im weiteren dient das Gemeindegebiet vornehmlich der ortsansässigen Bevölkerung zur landschaftsbezogenen Erholung.

Landschaftsstrukturelle Eignung

Der freie Landschaftsraum besitzt grundsätzlich eine natürliche Eignung für die landschaftsbezogene Erholung. So stellt sich bei der Bewertung nicht die Frage nach dem Vorhandensein der Eignung, sondern nach der Qualität der einzelnen Landschaftsräume. Die Qualität eines Landschaftsraums für die Erholung wird im wesentlichen bestimmt durch das Landschaftsbild (s. Kap. 2.3). Lage und funktionale Zusammenhänge zu anderen Erholungsräumen können die Eignung eines Landschaftsraums für die Erholung auf- bzw. abwerten. Störungen (Geräusche, Gerüche, optische Eindrücke anthropogenen Ursprungs) werden als Beeinträchtigung gesondert aufgenommen.

Die infrastrukturelle Ausstattung stellt einen hierzu unabhängig zu bewertenden Faktor dar (s.u.).

Unter Aufnahme der Landschaftsbildbewertung aus Kap. 2.3 und einer Ergänzung hinsichtlich der o.g. Kriterien ist das Gemeindegebiet in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung folgendermaßen zu bewerten:

Landschaftsräume mit einer hohen Bedeutung für die Erholung sind in Grönwohld die vielfältig strukturierten und im Ganzen bzw. in wesentlichen Teilbereichen durch Naturnähe gekennzeichneten Bereiche Moorgebiet Kranika, Niederungskomplex von Schafbek, Ripsbek und Trittauer Mühlenbach in kleinflächigem Wechsel mit höhergelegenen Flächen, Kupfermühlenteich und der Unterlauf der Obek (vgl. auch Kap. 2.3).

Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit treten möglicherweise Konflikte mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes insbesondere im Moorgebiet Kranika und im Bereich des Unterlaufs der Obek auf.

Beeinträchtigt wird die Erholungsqualität in den Teilräumen Moorgebiet Kranika und Niederungskomplex durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende B 404. Die angrenzenden Bereiche werden durch den Kfz-Verkehr erheblich verlärmt. Zudem stellt die B 404 eine Barriere dar, die nur an wenigen Punkten gequert werden kann. Eine zusätzliche Beeinträchtigung ist im Abfahrtsbereich durch großräumige Flächeninanspruchnahme und die hier vorhandene Wohnbebauung im Außenbereich gegeben.

Das Waldgebiet westlich der B 404 sowie auch der Wald östlich des Linauer Zuschlags besitzen nur ein mittelwertiges Landschaftsbild (vgl. Kap. 2.3). Die Lage am Rande großer zusammenhängender Waldflächen schafft jedoch eine zusätzliche Qualität, so daß diese Bereiche in ihrer Bedeutung für die Erholung ebenfalls als hoch einzustufen sind.

Das übrige Gemeindegebiet weist in Abhängigkeit der Ausprägung des Landschaftsbildes eine mittlere bis geringe Eignung für die landschaftsbezogene Erholung auf.

In geringerem Maße wirken auch die K 31 und die K 32 durch Verlärmung und Zerschneidung nachteilig auf die Erholungsnutzung.

Infrastrukturelle Ausstattung

Wesentliche Voraussetzung für die Erholung im Außenraum ist das Vorhandensein eines attraktiven, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechendes Wegenetz. Hierbei sind sowohl die Bedürfnisse nach Rundwanderwegen für die Feierabenderholung, mögliche Anbindungen an überregionale Wanderwege sowie die Anbindung an außerhalb des Gemeindegebietes liegende Erholungsgebiete zu berücksichtigen.

Der Außenraum des Gemeindegebietes wird heute durch Wirtschaftswege erschlossen, die sowohl für das Spazierengehen als auch für das Radfahren geeignet sind.

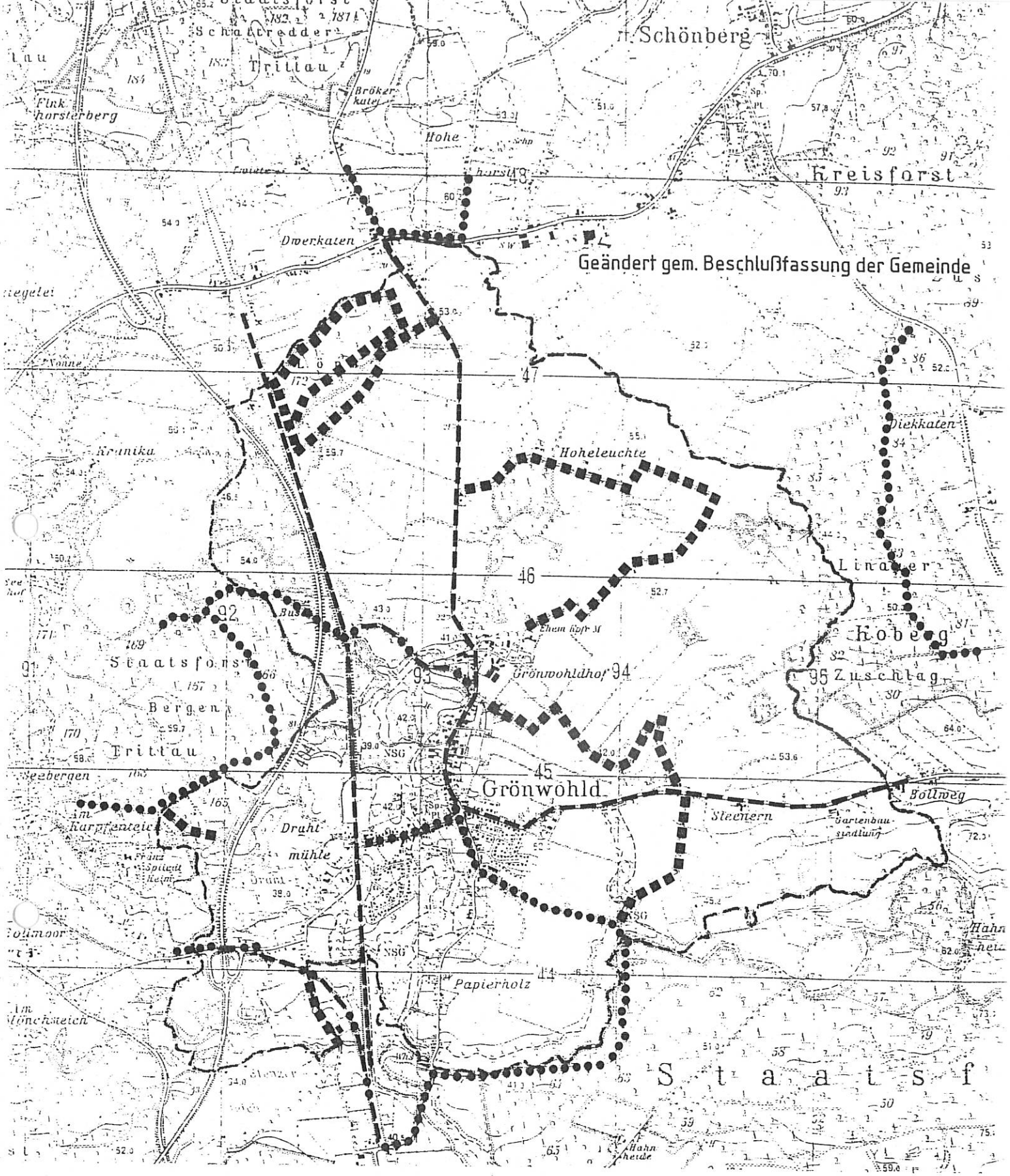
In der Karte "Naherholungsgebiet Stormarner Schweiz" werden auf vorhandenen Wirtschaftswegen und auch entlang der Hauptstraße übergeordnete Wanderrouten ausgewiesen (s. Themenkarte Wanderwegenetz).

Über diese Wege ist auch die Anbindung an die benachbarten Erholungsschwerpunktgebiete Lütjensee im Westen, Großensee im Südwesten und Hahnheide im Südosten gegeben.

Das Gemeindegebiet queren auch zwei überörtliche Radwanderwege, die auf den ehemaligen Bahntrassen geführt werden (Trittau - Lütjensee - Glinde; Trittau - Sprenge - Bad Oldesloe).

Die auf der Karte "Naherholungsgebiet Stormarner Schweiz" gekennzeichneten Radwanderwege entlang der K 32 und der K 31 sind für die Erholung aufgrund der Abgas- und Lärmbelastung von geringerer Qualität und werden deshalb nicht als Erholungseinrichtungen gesondert dargestellt. Der in o.g. Karte dargestellte Radweg entlang der B 404 ist nicht mehr nutzbar.

Die Erschließung des Außenbereichs durch überörtliche Wanderwege und das Wirtschaftswegesystem ist weitgehend gegeben. Als nachteilig zu werten ist eine fehlende Anbindung



Wanderwegenetz

Bestand

●●●●●●● Überörtlicher Wanderweg*

— — — — Überörtlicher Radwanderweg*

Planung

●●— — Sicherung des überörtlichen Wander-/ Radwanderweges

■■■ Sicherung des Wirtschaftsweges als Wanderweg

* Quelle: Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V: "Naherholungsgebiet Stormarner Schweiz mit Radwegen"

im Osten an den Linauer Zuschlag sowie die geringen von der Ortslage ausgehenden Möglichkeiten für Kurzrundwanderungen.

Spezielle Reitwege sind in Grönwohld nicht ausgewiesen. Durch die Zunahme des Freizeitreitsports kann es zu Konflikten zwischen Reitern und Spaziergängern kommen.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

Das Gemeindegebiet Grönwohld soll für die landschaftsbezogene Erholung aufgewertet werden. Um die heute attraktiven Bereiche, die ökologisch jedoch auch empfindlich sind, nicht stärker zu belasten, sollen die Räume östlich der Ortslage verstärkt für die Erholung entwickelt werden. Damit wird auch ein Erholungsraum erschlossen, der weniger stark durch die B 404 beeinträchtigt ist.

- o Die Wander- und Radwanderwege von überörtlicher Bedeutung sollen gesichert werden. Daneben soll die Erholungsnutzung auf heute vorhandenen Wirtschaftswegen, die eine attraktive Wegeverbindung darstellen, langfristig erhalten werden (s. Plan Nr. 3). Eine Intensivierung der Erholungsnutzung in den ökologisch wertvollen Bereichen ist zu vermeiden, so daß hier eine Neuanlage von Wegen nicht vorgesehen ist.

- o Die Neuanlage von Wegen ist anzustreben im Osten der Ortslage zur Herstellung einer zusätzlichen Kurzwanderroute und zur Schaffung einer Verbindung zum überörtlichen Wanderweg im Linauer Zuschlag.

- o Eine Aufwertung des Landschaftsbildes ist vorrangig in den wenig strukturierten Landschaftsräumen durch Anlage gliedernder Landschaftselemente anzustreben.

- o Hinsichtlich der Konflikte durch die Zunahme des Freizeitreitsports sind die Entwicklungen in Grönwohld näher zu prüfen. Bei Bedarf soll eine gesonderte Planung zur Konzeption eines Reitwegenetzes, auch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, erfolgen. Ein konfliktfreies Nebeneinander von Reitern und anderen Erholungssuchenden erfordert ein zumindest in weiten Teilen gesondertes Reitwegenetz. Die Tragbarkeit weiterer Reiterhöfe bzw. einer zunehmenden Zahl an Pferden ist vor allem auch abhängig von den Möglichkeiten, ein verträgliches Reitwegenetz zu konzipieren. Grundsätzlich sind die ökologisch wertvollen Bereiche davon freizuhalten.

6.2 Wohnungsbezogene Erholung / Grünflächen

Freiraumelemente der wohnungsnahen Erholung sind neben privaten Gärten vor allem öffentliche Grünflächen sowie Anlagen mit besonderer Zweckbestimmung (Spielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe u.a.) und traditionelle Kommunikationsplätze (Kirchplatz, Festwiese u.a.).

Aufgabe der Planung muß es hierbei sein, für die nicht im privaten Bereich abzudeckenden Bedürfnisse geeignete Räume zur Verfügung zu stellen und diese für die Ansprüche unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu entwickeln.

Öffentliche Grünanlagen sind in Grönwohld nicht vorhanden. Aufgrund der vorherrschenden Einzelhausbebauung und dem hieraus resultierenden hohen Versorgungsgrad mit privatem Grün sowie der unmittelbaren Nähe des landschaftlichen Außenbereichs zu den Wohnquartieren ist ein Bedarf für öffentliche Grünanlagen nicht gegeben.

Spielplätze

An den Straßen Radeland und Kroberg ist jeweils ein Kinderspielplatz gelegen. Die Plätze ähneln sich in ihrer Ausstattung mit Schaukel, Klettergerüst, Rutsche, Sand und Sitzmöglichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Ausstattung bevorzugt für Kleinkinder geeignet, wobei der Platz am Kroberg aufgrund der größeren Fläche auch Raum für Bewegungsspiele älterer Kinder zuläßt. Die unmittelbare Zuordnung der Spielplätze zu den Wohngebieten ist positiv zu bewerten.

Weitere speziell für das Kinderspiel ausgewiesene Flächen gibt es im Gemeindegebiet nicht. Da sich jedoch in einer Gemeinde wie Grönwohld mit einem hohen Versorgungsgrad an privaten Gärten sowie mit einer unmittelbaren Erreichbarkeit der freien Landschaft vielfältige Spielmöglichkeiten bieten, ergibt sich bezüglich spezieller Kinderspielplätze für die älteren Kinder kein Versorgungsdefizit.

Sportplatz, Tennisplatz

Grönwohld verfügt über einen Rasensportplatz, der Schule zugeordnet, sowie einen Tennisplatz nordöstlich der Ortslage.

Der Sportplatz liegt unmittelbar benachbart zum Trittauer Mühlenbach, so daß der Standort als nachteilig bewertet werden muß. Für die Erweiterung wurde die Pieselbek verrohrt. Bei einer evtl. künftig notwendig werdenden Erweiterung ist an diesem Standort keine Entwicklungsmöglichkeit mehr gegeben.

Der Tennisplatz liegt im Nordosten der Ortslage. Er wird von einem z.T. bepflanzten Wall umgeben. Im südlichen Bereich befinden sich das Clubhaus und Parkplätze.

- Um negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Trittauer Mühlenbach zu minimieren, soll eine Abpflanzung des Sportplatzes mit standortgerechten Gehölzen erfolgen.

- Bei einer künftig möglicherweise notwendigen Erweiterung ist für die Sportanlage ein neuer Standort zu suchen.

- Zur besseren Einbindung des Tennisplatzes soll die Wallbepflanzung ergänzt werden.

Golfplatz

Seitens einer Investorengruppen wurde die Anlage eines Golfplatzes angrenzend an den Gröwohldhof überlegt. Um die Problematik, die aufgrund der Größe (27-Lochanlage), aber auch des Standorts gegeben schien, aufzuzeigen, sollte eine Landschaftsverträglichkeitsstudie durchgeführt werden. In einem ersten Schritt wurde unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten untersucht, ob die an den Grönwohldhof nordöstlich und östlich angrenzenden Flächen potentiell für die Anlage eines Golfplatzes geeignet sind (Bielfeldt 1993; Landschaftsverträglichkeitsprüfung zur Anlage des Golfplatzes in Grönwohld, Teil I - Voruntersuchung potentieller Erweiterungsflächen). Die Voruntersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß das untersuchte Gebiet hinsichtlich der Entwicklungsoption Golf insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotoppotentials als problematisch einzustufen ist.

Möglichkeiten zur Minimierung von Beeinträchtigungen bestehen, wenn nur die ausgeräumten Ackerflächen im östlichen Teil des Bearbeitungsgebietes sowie die daran anschließenden, außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Landschaftsverträglichkeitsprüfung liegenden Ackerflächen für die Anlage des Golfplatzes genutzt werden.

Derzeit wird die Planung des Golfplatzes nicht weiterverfolgt. Bei einer künftigen Entscheidung zugunsten einer Golfanlage sollen die im vorliegenden Gutachten formulierten Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung des Natur- und Landschaftshaushaltes sowie die Empfehlungen für das weitere Vorgehen in die Planungen einbezogen werden.

7. Querschnittsorientierter, ökologischer Beitrag

Inhalt dieses Kapitels ist die Darstellung und Analyse vorhandener und geplanter Nutzungen insbesondere unter dem Aspekt der aus ihnen resultierenden Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt. Den übergeordneten Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes (vgl. Kap. 1.2) entsprechend und vor dem Hintergrund der übergeordneten Leitlinien (vgl. Kap. 4) werden Entwicklungsziele und -maßnahmen bezüglich der einzelnen Nutzungen aufgezeigt, die zu einem schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und zu einer ökologisch orientierten räumlichen Entwicklung der Gemeinde beitragen sollen.

7.1 Siedlung

7.1.1 Siedlungsgeschichte

Dem nachfolgenden kurzen Überblick über die Siedlungsgeschichte liegen die unterschiedlichen Aufzeichnungen von TELSCHOW (1954), LEWELS (1950) und WRAGE (1964) zu Grunde.

Die Ursiedlung, die viele Jahrhunderte vor der Entstehung Grönwohlds bereits vorhanden war und deren Namen man nicht kennt, kann man mit Bestimmtheit nicht feststellen. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde weisen jedoch auf alte Siedlungsgebiete hin. Urkundlich erwähnt wird Grönwohld erstmals 1248. Das Grundwort "wolt" in Grönwohld weist auf die Entstehung des Ortes im Zusammenhang mit Rodungen hin. Einen bedeutenden Aufschwung nahm das Dorf gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als niederländische Protestanten von Hamburg aus das Gebiet um Trittau durch eine intensive Mühlenwirtschaft erschlossen. In Grönwohld betätigten sich der Kaufmann Rudolf Amsinck und seine Nachkommen und brachten die Drahtmühle zur wirtschaftlichen Blüte.

1773 erfolgte auf Geheiß der dänischen Regierung die Verkoppelung. Die Dorffluren und Gemeindekoppeln wurden in Eigenkoppeln der Bauern aufgeteilt. Alle Koppeln wurden mit Wällen oder Knicks eingefriedet, wodurch das heutige Landschaftsbild noch wesentlich geprägt wird.

Das Siedlungsbild Grönwohlds zeigt um 1775 vier Ortsteile - das Dorf, Grönwohldhof, Dwerkaten und die Drahtmühle.

Den Mittelpunkt des Ortes bildete das einst als Rundling angelegte Dorf. Es standen hier um 1775 etwa 33 Häuser. In Papierholz hatte sich eine Siedlung noch nicht entwickelt. Es reichte der geschlossene Wald bis an die Hahnheide und an den Mühlenbach. Am Mühlenbach lag die alte Papiermühle. Erst um 1800 wurde das Land beiderseits der Straße (Poststraße, Papierholz) in Bauernstellen aufgeteilt.

Auf dem Grönwohldhof am Kupfermühlenteich befanden sich das große Mühlengebäude sowie etwa 7 Hofgebäude. Um 1800 verfiel die Kupfermühle. Im Jahre 1797 wurde das herrschaftliche Wohnhaus gebaut. In diesem Zusammenhang wurden auch Park und Lindenallee angelegt. Der Hügel auf Grönwohldhof mit den 12 Linden wurde früher als Eiskeller genutzt.

Der Ortsteil Dwerkaten war ein kleiner Ortsteil mit 5 Katen, die am Querwege standen (quer-dwer). Auch ein Gehöft "Hohe-Lücht" bestand seinerzeit schon.

Die Glanzzeit der Drahtmühle begann im 18. Jahrhundert. Der Drahtmühlenbezirk bestand 1775 aus etwa 40 Gebäuden, darunter eine Schule. In der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur arbeiteten etwa 200 Beschäftigte in der Drahtmühle. Durch die Napoleonischen Kriege, verbunden mit neuen Handelsbeziehungen und neuen Zöllen, ging die Rentabilität des Manufakturbetriebes zu Beginn des 19. Jahrhunderts allerdings rapide zurück, so daß die Amsincks 1817 die Drahtmühle verkauften. Diese wurde zunächst in eine Papiermühle später in eine Pappenmühle umgewandelt. Das Mühlengebäude steht heute noch.

Um 1777 hatte Grönwohld 241 Einwohner, 1855 waren es 700 Einwohner.

Eine großflächige Erweiterung der Siedlung erfolgte dann insbesondere nach 1945. Die Zahl der Einwohner war von 614 (1939) sprunghaft auf 1.511 (1948) gestiegen. 1952 entstand die Siedlung zwischen Bahnhof und Dorfstraße. An der Straße nach Lütjensee wurden 1950 bzw. 1951 Schule und Sportplatz angelegt. In den 60er Jahren wurde die Siedlung Radeland gebaut. In den 70er Jahren entstand die Bebauung Kroberg / Hüttborn.

Die Gemeindestruktur prägende verkehrliche Entwicklungen waren die Eröffnungen 1887 der Bahnlinie Schwarzenbek-Oldesloe, die das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung quert, und 1907 der Südstormarnschen Kreisbahn Trittau-Tiefstack, die das Gemeindegebiet im Südwesten tangiert. Die Südstormarnsche Kreisbahn stellte ihren Betrieb schon 1952 wieder ein und auf der Trasse wurde 1956 ein Radweg angelegt. Auch die Bahnstrecke Schwarzenbek - Bad Oldesloe wurde stillgelegt und ist heute als Radwanderweg ausgebaut.

In den 60er Jahren wurde die B 404 gebaut, wobei beim Bau des Teilstücks von Dwerkaten bis Grönwohld ein großes Moor am Rande des Drahtteiches überwunden werden mußte.

7.1.2 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Grönwohld hat heute etwa 1.200 Einwohner. Im Hinblick auf die unterschiedliche strukturelle Ausprägung lassen sich die Siedlungsstrukturen in dörflich-bäuerlich geprägte Siedlungsbereiche, Wohngebiete sowie die Bebauung im Außenbereich unterteilen.

Dörflich-bäuerlich geprägter Siedlungsbereich (OD)

An der Dorfstraße befindet sich der alte Dorfkern Grönwohlds. Insgesamt zeichnet sich dieser Bereich durch eine kleinräumige Verzahnung von Strukturen (alte Gebäude, unbefestigte Fläche, Mauern, Nutzgärten, Gehölze) und durch einen weichen Übergang in die Landschaft (Verzahnung von Siedlung und Außenraum) aus.

- Als positiv und besonders prägnant ist der Baumbestand, u.a. auch die Friedenseiche hier hervorzuheben.
- Als nachteilig zu bewerten ist eine teilweise bis in die Niederung des Trittauer Mühlenbachs hineinreichende Nutzung.

Wohngebiet (OW)

Der übrige Siedlungsbereich Grönwohlds wird bestimmt durch die Wohnnutzung. Im zentralen Bereich (Kreuzung Dorfstraße / Poststraße / Bahnhofstraße) befinden sich einige Einzelhandels- und Handwerksbetriebe. Im übrigen wird die Bebauungs- und Freiraumstruktur bestimmt von Einfamilienhausbebauung und zugeordneten privaten Gärten. Dabei weisen die Bebauung beidseitig der Bahnhofstraße, im Winkel und westlich der Poststraße ausgesprochen große Grundstücke auf, die häufig auch durch Gehölze stärker strukturiert sind. Im übrigen sind die Freiräume durch eine wenig Eigenart und Vielfalt vermittelnde Ausstattung mit Scherrasen, Nadelgehölzen, versiegelter Fläche etc. bestimmt. Als nachteilig zu bewerten sind insbesondere

- eine unzureichende landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes in Teilbereichen (vgl. Plan Nr. 2) und
- eine in die Niederung des Trittauer Mühlenbachs hineinreichende Gartennutzung.

Bebauung im Außenbereich (OA)

Als Bebauung im Außenbereich werden alle baulichen Nutzungen, die als solche nicht in dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan dargestellt sind, zusammengefaßt.

Neben dem Grönwohldhof und der Drahtmühle gehören hierzu Einzelgehöfte im Außenraum sowie auch die Wohnbebauung Papierholz und bei der Drahtmühle.

- Positiv zu bewerten sind die kulturhistorisch bedeutenden Elemente wie die Drahtmühle, das Herrenhaus des Grönwohldhofes und ein Wohnhaus bei der Drahtmühle (s. Kap. 7.2).
- Nachteilig auf den Naturhaushalt wirkt die Bebauung im Außenraum durch ihren Zersiedelungseffekt. Mit der Bebauung verbundene Auswirkungen werden durch die heutige intensive Nutzung und insbesondere durch Nachverdichtung und Ergänzung dieser Siedlungsbereiche in den Außenraum getragen. In Grönwohld besteht die Gefahr, daß durchgehende Siedlungsbänder entlang der überörtlichen Straßen entstehen.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

o Die dörflich-bäuerlichen Strukturen an der Dorfstraße sollen erhalten werden. Um das charakteristische Ortsbild zu sichern, ist zum einen eine Sicherung der baulichen Struktur notwendig.
Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Hofstellen kann gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO festgesetzt werden, daß bestimmte Arten von Nutzungen, die nach § 5 BauNVO in Dorfgebieten allgemein zulässig sind, nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt.

o Darüber hinaus sollen die dorftypischen Freiraumstrukturen gepflegt und entwickelt werden (Gärten, Grünland, Hecken, Zäune und unbefestigte Randbereiche). Landwirtschaftsflächen in unmittelbarem Anschluß an Hofstellen sollen erhalten bleiben.

- Der Baumbestand soll geschützt und gepflegt werden. Der Gemeinde wird daher empfohlen, ein Baumkataster aufzustellen, in das landschafts- bzw. ortsbildprägende Bäume im innerörtlichen Bereiche aufzunehmen sind. Die entsprechenden Bäume sind dann in einer Baumschutzsatzung zu sichern.

- Eine Aufwertung des Ortsbildes im übrigen Siedlungsbereich durch Baumpflanzung ist anzustreben. Eine Baumpflanzung soll z.B. zur Einbindung der großen Gebäudekomplexe zwischen Grönwohldhof und Dorf sowie im Ortseingangsbereich bei der Drahtmühle erfolgen. In weiten Bereichen steht jedoch im vorhandenen öffentlichen Straßenraum für eine Baumpflanzung kaum Fläche zur Verfügung. Um dennoch eine Aufwertung des Straßenbildes zu erreichen, wäre in Teilbereichen die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen in den Vorgärten der Anlieger wünschenswert.

- Prinzipiell ist eine landschaftsgerechte Einbindung der Siedlungsgebiete anzustreben. Eine optimale Einbindung kann vor allem durch die Anlage von Knicks oder Obstwiesen in den Übergangsbereichen bebaute Ortslage/Außenraum erzielt werden.

- Im Außenbereich sind grundsätzlich bauliche Nutzungen aus landschaftsplanerischer Sicht abzulehnen, wenn sie keinen funktionalen Bezug zum Außenraum haben. Somit sind in der Regel lediglich landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und erwerbsgartenbauliche Betriebe als verträglich im Außenraum anzusehen.
 Eine Ausnahme diesbezüglich stellen hier die Gebäude von kulturhistorischer Bedeutung dar, die es auch bei heutiger Wohnnutzung als Zeugnis der Entwicklungsgeschichte Grönwohlds zu erhalten gilt.

7.1.3 Landschaftsplanerische Zielvorgaben für eine Siedlungsentwicklung

Seitens der Gemeinde ist mit Sicht auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung die Ausweisung bzw. Überplanung von Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung beabsichtigt.

Bedarf und Umfang der Ausweisungen sind im Hinblick auf die beabsichtigte Entwicklung der Gemeinde zu diskutieren, insbesondere auch hinsichtlich eines aus einer Siedlungserweiterung resultierenden Bedarfs an zusätzlicher, flächenbeanspruchender Infrastruktur.

Eine Erweiterung des Siedlungsgebietes stößt innerhalb des Gemeindegebietes an naturräumlich bedingte Grenzen. Aus landschaftsplanerischer Sicht sind daher, abgeleitet aus den natürlichen Potentialen, den sonstigen Ansprüchen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft sowie der angestrebten Entwicklung folgende Zielvorgaben zu treffen:

- Um den Erhalt des freien Landschaftsraumes als Ausgleichsraum für die besiedelten Bereiche, als Naherholungsraum und als Raum für die Landwirtschaft zu gewährleisten, sind Siedlungserweiterungen nur in Form von Arrondierungen der geschlossenen Siedlungsgebiete möglich. Eine in den Außenraum vordringende Siedlungsentwicklung ist aufzuhalten, um ein Zusammenwachsen mit den Ortslagen der Nachbargemeinden zu verhindern und einer zunehmenden Zersiedelung entgegenzuwirken.

- Die Fließgewässerniederungen sollen aufgrund der Bedeutung feuchter Standorte als Lebensraum für wildlebende Pflanzen- und Tierarten und als wesentliche Verbundachsen sowie in ihrer Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz von einer Bebauung freigehalten werden. Dies gilt für die Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Ripsbek und der Schafbek ebenso wie für die kleinen Senkenzüge der Pieselbek und der Millerbek. Am Trittauer Mühlenbach und den größeren Stillgewässern ist eine Bebauung bis zu einem Abstand von 50 m gem. § 11 LNatSchG verboten. Darüber hinaus soll zu den für den Biotopverbund bedeutenden Bereichen ein ausreichender Abstand eingehalten werden, um Störeinflüsse nicht zu verstärken.

- Die Bereiche mit einem hohen Landschaftsbildwert bzw. einer hohen Bedeutung für die Erholung sollen nicht durch eine Erweiterung der Siedlungsfläche in Anspruch genommen werden. Auch entlang der attraktiven überörtlichen Wander- und Radwanderwege soll eine Siedlungsentwicklung nicht stattfinden.

- Der für das Ortsbild so prägnante Dorfbereich an der Dorfstraße soll aufgrund seiner Charakteristik nicht durch eine Nachverdichtung überprägt werden, der Sichtbezug zum Außenraum soll durch Bebauung im rückwärtigen Bereich nicht zerstört werden.

Daraus ergibt sich für die Siedlungsentwicklung in Grönwohld, daß sich der Bereich westlich der Dorfstraße aufgrund des dort verlaufenden Mühlenbachs (Naturschutzgebiet, Biotopverbund) für eine Entwicklung nicht eignet. Vielmehr ist eine Rücknahme in Teilbereichen notwendig.

Rückwärtig der nördlichen Bebauung an der Bahnhofstraße ist eine Siedlungsentwicklung ebenfalls nicht anzustreben, da bei ausreichendem Abstand zum Naturschutzgebiet und Nichtinanspruchnahme potentieller Feuchtstandorte nur ein kleiner Bereich verbliebe, der zudem schwer zu erschließen wäre und sich nachteilig auf den Radwanderweg auswirken würde.

Im Bereich Drahtteich ist eine weitere Bebauung auszuschließen, da dieser aus Gründen des Naturschutzes geschützt werden soll.

Südlich der Bahnhofstraße, westlich der Poststraße liegt ebenfalls rückwärtig der heutigen Bebauung das Naturschutzgebiet Trittauer Mühlenbach mit der Ripsbek. Auch hier sollen, um die Störeinflüsse in dem schmalen Tal nicht zu verstärken, keine Siedlungserweiterungen stattfinden. Vielmehr ist in Teilbereichen langfristig die Bebauung zurückzunehmen. Auch eine rückwärtige Verdichtung soll nur in Bereichen stattfinden, die nicht dem NSG zugewandt sind.

Östlich der Dorfstraße ist der Senkenzug der Pieselbek von Bebauung freizuhalten. Zudem soll der charakteristische Übergang von der dörflichen Bebauung zum Außenraum erhalten werden. Aus diesem Grunde ist eine rückwärtige Bebauung hier nicht anzustreben.

Am Steinern ist die Ergänzung einer Bebauung möglich (vgl. auch Stellungnahme BIELFELDT + BERG, 1995). Sie soll jedoch nur zweireihig erfolgen, da sie ansonsten den charakteristischen Blickbezug von der dörflichen Bebauung in den Außenraum zerstören würde,

der gerade hier aufgrund des Reliefs sehr eindrucksvoll ist. Bei einer Verwirklichung der Bebauung sind folgende landschaftsplanerische Anforderungen zu beachten (vgl. BIELFELDT + BERG 1995):

- o Weitgehender Erhalt des vorhandenen Knicks
- o Reduzierung der Flächenversiegelung auf das notwendige Minimum
- o Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen weitestgehend auf den Grundstücken
- o Auswahl von Bauform und Baumaterialien unter naturraum- und ortstypischen Kriterien
- o Einbindung der Bebauung durch Gehölzpflanzung
- o Maßnahmen zur Kompensation auf der nördlich bzw. nordwestlich angrenzenden Grünlandfläche

Östlich der Poststraße ist eine Erweiterung der Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht ebenfalls denkbar. Zur Abrundung der Siedlungsfläche bieten sich zum einen die Fläche rückwärtig der Straße "Stücken" sowie eine Fläche rückwärtig der Bebauung am Hermann-Claudius-Weg an.

Bei der Fläche rückwärtig der Straße "Stücken" stellt sich die Erschließung als problematisch dar, da eine Erschließung über die Straßen "Hüttborn" oder "Im Grund" durch geschlossene Bebauung nicht mehr möglich ist.

Eine Erschließung könnte demnach nur über die K 31 im Bereich des Gehölzes erfolgen, was näher zu prüfen wäre.

Am Hermann-Claudius-Weg ist die Erschließung über den Wirtschaftsweg im Osten als nachteilig zu beurteilen, da hierdurch Störungen in die Landschaft getragen würden. Anzustreben wäre eine direkte Zufahrt vom Hermann-Claudius-Weg aus. Bei einer Bebauung dieser Fläche muß der Senkenzug der Millerbek freigehalten werden.

Aus landschaftsplanerischer Sicht sind bei der Erschließung der Flächen grundsätzlich insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- o Orientierung von Art und Maß der baulichen Nutzung an der ortstypischen Bebauung unter Beachtung der Ortsrandlage.
- o Schutz natürlicher Ressourcen (u.a. Reduzierung der versiegelten Flächen auf ein Mindestmaß, Versickerung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken).
- o Berücksichtigung vorhandener Biotopstrukturen (u.a. Knicks, Einzelbäume, Fließgewässer).
- o Insbesondere bei der Entstehung neuer Ortsränder Einbindung in die Landschaft, z.B. durch Gehölzpflanzungen, Anlage von Obstwiesen.
- o Möglicher Ausgleich für eine Bebauung am Hermann-Claudius-Weg im Bereich der Millerbek

Die hier formulierten Anforderungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch Grünordnungspläne zu konkretisieren, wobei in diesem Rahmen die notwendigen Ausgleichserfordernisse und Ausgleichsmaßnahmen detailliert festgesetzt werden.

Im Bereich Papierholz ist entsprechend der 6. Änderung des Flächennutzungsplans eine kleinflächige Ergänzung denkbar. Die Flächen im Bereich der Millerbek sowie die rückwärtigen Bereiche sollen von einer Bebauung freigehalten werden. Auch in einem heute noch offenen Bereich östlich der K 32 soll eine Bebauung nicht erfolgen, um hier die optische Verbindung zur Landschaft und damit deren Erlebbarkeit zu gewährleisten und die bandartige Entwicklung in Richtung Trittau nicht zu verstärken (vgl. auch BIELFELDT 1993).

Möglichkeiten zum Ausgleich von Eingriffen und zur Eingliederung in das Landschaftsbild sind u.a. (vgl. BIELFELDT 1993):

- Landschaftsgerechte Eingrünung (i.d.R. in Form von Knicks)
- Pflanzung von Straßenbäumen in Höhe der Millerbek
- Lockere Bepflanzung der Oberkante der Talhänge der Millerbek
- Als Maßnahme zur Kompensation extensive Grünlandnutzung in Tal der Millerbek
- Herstellen eines größeren Durchlasses im Bereich der K 32

Vor dem Hintergrund zuvor dargestellter landschaftsplanerischer Zielvorgaben sind die Aussagen des Flächennutzungsplans wie folgt zu beurteilen:

- Die Ausweisung "gemischte Baufläche" im Bereich des Radwanderwegs sowie auch im Bereich der Brache an der Schaafbek (s. 4. Änderung) soll zurückgenommen werden.

- Am Mühlenbach soll die Bebauung in Teilbereichen zurückgenommen werden. Weitere Bebauung rückwärtig der Poststraße / Bahnhofstraße soll nicht erfolgen.

Die Gemeinde beabsichtigt, vorrangig die Gebiete „Steinern" und „Scheefkoppel" als Baugebiete zu entwickeln. Die Bereiche Hermann-Claudius-Weg („Kock") und „Papierholz" sollen als Option für eine spätere Bebauung mit einem Symbol (keine flächenhafte Darstellung) gekennzeichnet werden.

7.2 Kulturdenkmale und historische Kulturlandschaften

Der Kulturdenkmalschutz findet seinen Aufgabenbereich sowohl in der Wahrung vor- und frühgeschichtlicher Siedlungs- und Grabstätten (archäologische Denkmale) als auch in der Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Gebäudesubstanzen und Freianlagen (Baudenkmale). Das Landesnaturschutzgesetz benennt als einen Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege u.a., daß historische Kulturlandschaften und -landsschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten sind. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmale, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist (§ 1 (2) Nr. 17 LNatSchG).

Archäologische Denkmale

Eingetragene archäologische Denkmale gem. § 5 DSchG werden für die Gemeinde Grönwohld nicht angegeben. Es befinden sich jedoch zahlreiche sonstige archäologische Denkmale im Gemeindegebiet (s. Plan Nr. 1). Von besonderer Bedeutung ist hier der Bereich im Süden des Gemeindegebiets, beidseitig der B 404, wo mesolithische Befunde entdeckt wurden.

o Bei beabsichtigten Planungen in Bereichen archäologischer Denkmale sind diese mit der oberen Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Baudenkmale

Als einziges Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 5 DSchG ist die Drahtmühle in das Denkmalbuch eingetragen worden.

Weitere Kulturdenkmale gem. § 1 Abs. 2 DSchG sind

- das Herrenhaus Grönwohldhof in der Dorfstraße 29
- das Wohnhaus Drahtmühle 20
- das Wohnhaus Dwerkaten 1
- die Friedenseiche von 1870/71 in der Dorfstraße 18
- der historische Grenzstein 32, an der Gemeindegrenze Grönwohld/Lütjensee
- der historische Grenzstein 31, Kreisgrenze nach Linau
- die historischen Mühlengrenzsteine von 1750, um den Drahtmühlenteich herum, einschließlich Wasserpaßstein

o Die besondere Bedeutung der oben genannten Gebäude und Objekte ist bei Renovierungs- und Umbauarbeiten zu beachten. Die Gestaltung der umgebenden Freiflächen hat den besonderen Charakter der Bauwerke zu unterstützen.

o Auch bei der Entwicklung der weiteren Umgebung ist eine Beeinträchtigung des Gesamteindrucks des Kulturdenkmals zu vermeiden.

Historische Kulturlandschaften

Eine historische Kulturlandschaft gem. § 1 (2) Nr. 17 LNatSchG ist ein "Ausschnitt aus der heutigen Kulturlandschaft", der, im Unterschied zu der sich ständig umgestaltenden und verändernden Kulturlandschaft, noch historisch bedeutsame Elemente und Strukturen aufweist (RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ SOWIE LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 1994).

Kultur-, Bau- und Bodendenkmale stellen i.d.R. als "tote" bzw. gebaute Objekte lediglich Teilaspekte bzw. Bausteine der historischen Kulturlandschaft dar. Zusammenhängende, historisch bedeutsame Kulturlandschaftsteilräume werden durch diesen Objektschutz nur unzureichend erfaßt. Meist sind heute allerdings nur noch flächenhafte oder linienförmige Bestandteile historischer Kulturlandschaften erhalten, die auf bestimmte frühere Wirt-

schafts- oder Umgangsweisen der Menschen mit der Landschaft hinweisen. Sie liefern beispielhafte Anhaltspunkte dafür, wie das Landschaftsbild in der Vergangenheit ausgesehen haben könnte (WÖBSE 1994).

Wenngleich das Bearbeitungsgebiet heute nicht mehr als Bestandteil einer größeren, zusammenhängenden historischen Kulturlandschaft eingestuft werden kann, so finden sich doch historisch bedeutsame Elemente als Überreste bzw. Bausteine einer solchen Landschaft:

im Siedlungsbereich
- vor- und frühgeschichtliche Siedlungsreste
- historische Gebäude
- Urnenfriedhof
- Friedenseiche mit Gedenkstein
- 10 Linden beim Gutshof/Eiskeller

im landwirtschaftlichen Bereich
- Knicks

im Verkehrsbereich
- Grenzsteine
- alte Eisenbahntrassen/Bahndamm

im Gewerbebereich
- Mühle
- Mühlenteiche
- Mühlengrenzsteine

Die aufgeführten Elemente entsprechen im wesentlichen den oben aufgeführten Kulturdenkmalen. Als vereinzelte, schutzwürdige Relikte kommen für sie in besonderem Maße die bereits dort genannten Empfehlungen zum Umgebungsschutz zum Tragen.

Nur im Bereich Drahtmühle/Drahtteich lassen sich die kulturhistorisch bedeutsamen Elemente einem kleineren, funktional zusammenhängenden und denkmalwürdigen Ensembles bzw. einer Einheit zuordnen, einem "historischen Kulturlandschaftsteil bzw. -bestandteil".

o Der Drahtteich wird zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Die Drahtmühle ist ein eingetragenes Kulturdenkmal. Für diesen historischen Kulturlandschaftsausschnitt ist damit ein langfristiger Schutz gewährleistet.

7.3 Verkehr

Die überörtlichen Verkehrsanbindungen sind durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden B 404 und K 32 sowie die in Ost-West-Richtung verlaufenden K 31 und L 92 gegeben (s. Themenkarte).

Darüber hinaus wird der Außenbereich durch zahlreiche Wirtschaftswege erschlossen.

Ein straßenbegleitender Radweg findet sich entlang der K 32 nördlich der Ortslage sowie entlang der K 31 östlich der Ortslage. Der Radweg an der B 404 ist aufgehoben. Auf den ehemaligen Bahntrassen befinden sich heute Radwanderwege (vgl. Kap. 6.1).

Die Versorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt über die Buslinien Großensee-Trittau, Trittau-Köthel, Rahlstedt-Trittau und Ahrensburg-Trittau. Über Rahlstedt und Ahrensburg ist ein Anschluß an das S- und U-Bahnnetz Hamburgs gegeben.

- Positiv zu beurteilen ist die weitgehend gute Einbindung der Straßen und Wege.

- Zudem ist die Herausnahme der Umgehungsstraße (K 31, Verlauf südlich der Ortslage) aus dem Flächennutzungsplan zu begrüßen (6. Änderung). Durch eine derartig Umgehungsstraße wären die ökologisch wertvollsten und empfindlichsten Bereiche (Ripsbek, Trittauer Mühlenbach) erheblich belastet und zerschnitten worden.

- Nachteilige Auswirkungen sind insbesondere mit der B 404 verbunden. Zum einen werden die angrenzenden Bereiche durch Verlärmung und Abgase belastet, so daß ihre Qualität für die Erholung, aber auch für den Biotop- und Artenschutz eingeschränkt wird. Boden und Wasser werden durch Stoffablagerungen beeinträchtigt. Zum anderen stellt die B 404 eine erhebliche Barriere sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die wildlebenden Tiere dar. Ein möglicher vierspuriger Ausbau der B 404 würde diese nachteiligen Effekte noch verstärken.

- An der K 32 zwischen Grönwohld und Trittau ist die Anlage eines Radweges vorgesehen. Die Fahrbahn wird verbreitert und zudem soll im Ortseingangsbereich Grönwohlds als geschwindigkeitsmindernde Maßnahme ein Fahrbahnteiler eingebaut werden. Im Bereich der Querung der Obek ist die Anlage eines neuen Brükkenbauwerks vorgesehen. Mit dem Ausbau sind Eingriffe in die vorhandenen Gehölzstrukturen verbunden. Außerdem muß der Teich zeitweise abgelassen werden. Die zusätzliche Versiegelung führt zu Eingriffen in Boden und Wasser.

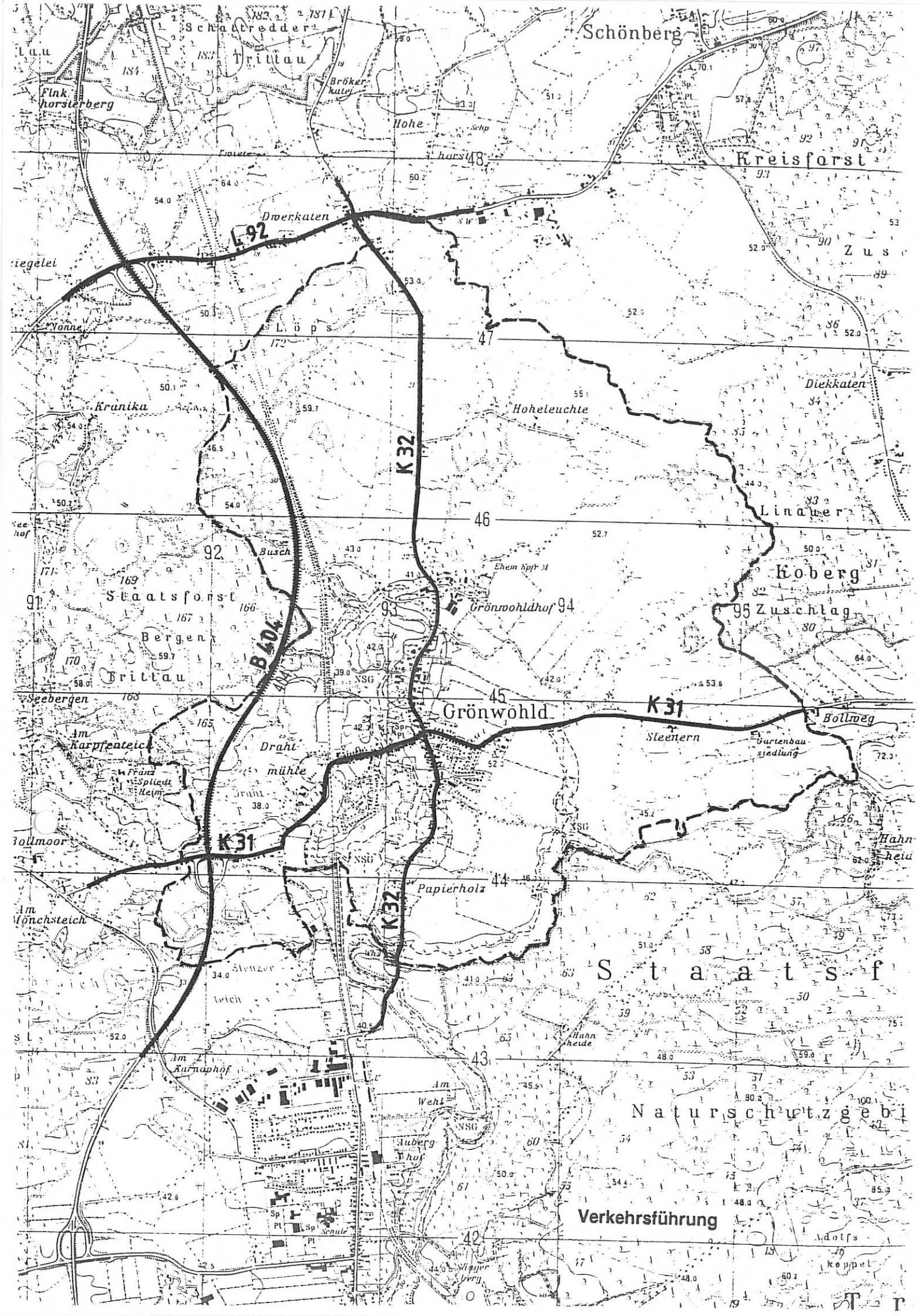
Entwicklungsziele und -maßnahmen

o Zur Einbindung von Straßen und Wegen sollen Ergänzungen des Knicknetzes und Baumpflanzungen vorgenommen werden (s. Plan Nr. 3).

o Auf eine weitergehende Versiegelung der Wirtschaftswege soll verzichtet werden.

o Die nachteiligen Auswirkungen der B 404 können kaum gemindert werden. Die randliche Bepflanzung soll ergänzt werden. Die Durchlässe der Fließgewässer sollen so dimensioniert werden, daß sie auch im Uferbereich eine Querung für Tiere ermöglichen.
Ein Ausbau der B 404 ist im Bereich Grönwohld aufgrund der wertvollen Randbereiche mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden und unter landschaftsplanerischen Aspekten nicht zu befürworten. Erfolgt dennoch ein Ausbau, soll im Bereich Grönwohld zumindest auf die Anlage von Parkplätzen verzichtet werden. Zudem sollen bei einem Ausbau ausreichend dimensionierte, ökologisch wirksame Durchlässe hergestellt werden.

o Zum Ausgleich der Eingriffe durch den Ausbau der K 32 und die Anlage eines Radweges sind im Gemeindegebiet Grönwohlds entlang der Straße Einzelbaumpflanzungen sowie die Anlage von Knicks mit Krautsaum vorgesehen (BIELFELDT + BERG 1995). Weitergehende Kompensationsmaßnahmen werden voraussichtlich auf Trittauer Gemeindegebiet durchgeführt.


Schönberg
Trittau
Kreisforst
L 92
K 32
K 31
B 404
Grönwohldhof
Grönwohld
Papierholz
Verkehrsführung

7.4 Ver- und Entsorgung

Trinkwasser / Abwasser

Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist eine zentrale Trinkwasserversorgung vorhanden.

Das Schmutzwasser wird zentral in das Gemeinschaftsklärwerk der Gemeinden Lütjensee und Grönwohld eingeleitet. In den Außenbereichen sind noch Hauskläranlagen vorhanden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in das natürliche Vorflutsystem eingeleitet. Hauptvorflut bildet der Trittauer Mühlenbach mit den Nebenvorflutern Pieselbek und Millerbek (nicht mehr Verbandsgewässer). In den Gebieten "Eiskeller" und "Drahtmühle" versickert das anfallende Oberflächenwasser.

Die Gemeinde stellt derzeit den Generalentwässerungsplan auf. Zur Beurteilung vier vorhandener Einleitungsstellen an Trittauer Mühlenbach und Ripsbek sowie sechs geplanter Standorte für Regenklärbecken wurde eine landschaftsplanerische Stellungnahme zum Generalentwässerungsplan (Bielfeldt + Berg 1995) erarbeitet. Als problematisch erweisen sich demnach fast alle im Generalentwässerungsplan genannten Standorte für Regenklärbecken aufgrund ihrer Lage innerhalb wertvollster Bereiche (Niederungen des Trittauer Mühlenbachs, der Millerbek, der Pieselbek). In der Stellungnahme werden für einige Standorte weniger empfindliche Bereiche zur Alternativen vorgeschlagen. Die Einleitungsstellen werden als geeignet angesehen, sofern im Bereich des Naturschutzgebietes Trittauer Mühlenbach keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Um die Verschmutzung der Gewässer durch Hauskläranlagen so gering wie möglich zu halten, ist ein Anschluß an die zentrale Abwasserentsorgung anzustreben bzw. sind die Hauskläranlagen dem Stand der Technik entsprechend auszurüsten.

- o Um die abzuführende Menge an Oberflächenwasser zu reduzieren, soll grundsätzlich die Versiegelung innerorts auf öffentlichen und privaten Flächen auf das notwendige Maß reduziert werden.

- o Bezüglich der Standorte von Regenklär- bzw. -rückhaltebecken in Grönwohld ist eine landschaftsplanerische Bewertung in o.g. Stellungnahme aufgeführt. Eine Entscheidung hierüber liegt derzeit noch nicht vor.
 Bei Anlage der Becken soll die Ausgestaltung derart erfolgen, daß sich der Teich durch naturnahe Gestaltung in die Landschaft einfügt und eine gewisse Biotopqualität erhält. Der Austrieb von Schwimmstoffen ist durch geeignete Vorrichtungen zu verhindern. Die Becken sind mit einem Sandfang auszustatten. Eine landschaftsplanerische Detailplanung soll hier begleitend zur technischen Planung erfolgen.

Energie

Die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG (Schleswag AG) sichergestellt.

Die Freileitungen der Schleswag (11 kV) queren den Außenbereich lediglich im südlichen Gemeindegebiet. Die Leitung in Nord-Süd-Richtung westlich der K 32 wird nach Auskunft der Schleswag 1996/97 abgebaut.

Die Gasversorgung erfolgt über die Hamburger Gaswerke.

Abfall

Die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllartigen Betriebsabfällen erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn. Seit Anfang 1979 werden die Stoffe in der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld verbrannt. Eine teilweise Wiederverwertung wird durch Altglas- und Altpapiercontainer ermöglicht.

Für Grönwohld sind Altablagerungen nicht bekannt.

Neben dem grundsätzlichen Bestreben nach Müllvermeidung sollen

o pflanzliche Abfälle soweit wie möglich auf den eigenen Hausgrundstücken entsorgt (kompostiert) werden.

7.5 Wasserwirtschaft

7.5.1 Gewässerausbau / Gewässerunterhaltung

Als wasserwirtschaftliche Maßnahmen haben insbesondere der Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer eine nachhaltige Auswirkung auf den Naturhaushalt (bezüglich der Einleitungen s. Kap. 7.3 Abwasser).

Im Planungsgebiet obliegt die Unterhaltung der Gewässer dem Wasser- und Bodenverband Bille.

Die Gewässergüte des Trittauer Mühlenbachs wird nach der Gewässergütekarte Schleswig-Holstein (1994) unterhalb der Ortslage mit II (= mäßig belastet), im übrigen Gemeindegebiet mit II-III (= kritisch belastet) angegeben.

Als positiv im Gemeindegebiet ist folgendes hervorzuheben:

- naturnahe Gewässerläufe (s. Themenkarte Schutzgut Wasser/Bewertung) erhöhen das Selbstreinigungsvermögen und die Wasserrückhaltung
- weitgehend unverbauter Talraum der Obek und des Trittauer Mühlenbachs im Oberlauf erhöhen die Wasserrückhaltung

- Gehölzbestand bzw. naturnahe Randbereiche an zahlreichen Gewässerabschnitten verringern den Eintrag von Stoffen und ermöglichen eine extensive Unterhaltung

Konflikte sind gegeben in folgenden Bereichen:

- Ausbau der Obek, der Schaafbek, der Bredenwinkbek jeweils in Teilabschnitten (Begradigung und damit schnellerer Wasserabfluß, Entwässerung der Niederung, Strukturarmut des Gewässers, Verringerung der Selbstreinigungskraft).
- Erheblicher Verbau des Trittauer Mühlenbachs im Bereich Grönwohldhof.
- Verrohrung der Lührbek und der Pieselbek und damit Vernichtung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Zerstörung der Selbstreinigungskraft.
- Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer und damit verbunden ein sich stetig wiederholender Eingriff in das Gewässer, ein Unterdrücken der natürlichen Vegetationsentwicklung und Minderung der Selbstreinigungskraft.
- Anlage von Fischteichen im Gewässerlauf durch Aufstau und damit Eutrophierung und Unterbrechung des Fließgewässercharakters.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

Gemäß Landeswassergesetz dürfen Gewässer nur so ausgebaut werden, daß insbesondere durch Bepflanzung an Ufern und Böschungen natürliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben oder sich neu entwickeln können, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht etwas anderes erfordert. Die Unterhaltung der Gewässer umfaßt auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens sowie die Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnahen und standortgerechten Pflanzen- und Tierbestandes.

Landschaftsplanerisches Ziel ist es, den Zustand sowohl der Einzelgewässer als auch des gesamten Fließgewässersystems in der Gemeinde Grönwohld im Hinblick auf Biotopqualität, Gewässergüte und Landschaftsbild aufzuwerten und zu einem naturnäheren Zustand hin zu entwickeln.

o Die naturnahen Fließgewässer und Gewässerabschnitte sind zu erhalten.

o Die Lührbek soll offengelegt werden.

o Die natürliche Fließgewässerdynamik ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Mit der Anlage von Uferrandstreifen außerhalb naturnaher Bereiche soll hierzu genügend Raum zur Verfügung gestellt werden (zur Entwicklung der Uferrandstreifen s. Kap. 5.2.4). Die Breite der Uferrandstreifen ist abhängig von der Fließgewässergröße (z.B. bei Gräben mindestens 3m, beim Mühlenbach 10m).

o Es ist zu prüfen, inwieweit auf die Unterhaltung der Ripsbek weitestgehend verzichtet werden kann.

- o Eine Rücknahme der Unterhaltungsintensität ist bei den übrigen Fließgewässer anzustreben.

- o Die Fischteiche innerhalb der Gewässerläufe sollen verlegt bzw. zumindest extensiv genutzt werden (s. Kap. 5.2.3).

7.5.2 Wasserschongebiet

Weite Teile des Gemeindegebietes mit Ausnahme des nördlichen und östlichen Bereichs liegen im Wasserschongebiet. Dies sind Gebiete, in denen Grundwasser für Versorgungszwecke gewonnen wird bzw. gewonnen werden kann. Die Wasserschongebiete haben im Gegensatz zu den Wasserschutzgebieten keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf besonders zu schützende Gebiete dar. Grundsätzlich wird auch für die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienenden Wassererfassungen im Bereich der Wasserschongebiete die Ausweisung von Wasserschutzgebieten angestrebt.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

Grundsätzliche Ziele im Planungsgebiet sind:

- o Die Grundwasserneubildung soll gefördert werden (Oberflächenversickerung, wasserdurchlässige Beläge, keine Intensivierung der Vorflut).

- o Boden und Gewässer sind vor Belastungen mit Schadstoffen zu schützen (z.B. Reduzierung des Dünger- und Pflanzenbehandlungsmitteleinsatzes).

- o In dem ausgewiesenen Wasserschongebiet ist der Vorrang des Grundwasserschutzes zu beachten.

7.6 Landwirtschaft

Der Außenbereich des Gemeindegebiets wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Somit ist die Landwirtschaft im Planungsgebiet die größte und prägende Flächennutzung.

In der Gemeinde befindet sich etwa 680 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (STATISTISCHES LANDESAMT 1992). Daneben spielt auch die Tierproduktion in Grönwohld eine Rolle.

Die Landwirtschaftsflächen werden zum überwiegenden Teil ackerbaulich genutzt. Dauergrünland nimmt etwa 22% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Dauergrünlandflächen befinden sich schwerpunktmäßig in Bereichen mit einem höheren Grundwasserstand (Niederungen) sowie im unmittelbaren Anschluß an die Hofstellen.

Der Landschaftsrahmenplan-Entwurf (1988) gibt mit einer bereinigten Ertragsmeßzahl für das gesamte Gemeindegebiet von 26 - 35 ein eher geringes Ertragspotential an. Innerhalb

des Gemeindegebietes sind zu unterscheiden die lehmigen Standorte im Norden und Osten mit einer höheren natürlichen Produktivität und die sandigen Standorte im Westen mit einer eher niedrigen Produktivität (s. Themenkarte Schutzgut Boden/Bewertung, Kap. 2.2.2). Ebenfalls von geringerer Produktivität sind die Standorte mit sehr hohem Grundwasserstand.

Aus landschaftsplanerischer Sicht positiv hervorzuheben sind:

- in Teilbereichen eine standortgerechte extensive Bewirtschaftung auf empfindlichen Standorten. Auch die nicht extensive Grünlandnutzung an den Gewässern, in den Niederungen und auf den benachbarten sandigen Standorten ist unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten positiver zu bewerten als z.B. eine Ackernutzung oder bauliche Nutzung.
- Der Erhalt zahlreicher naturnaher Kleinstrukturen innerhalb der Wirtschaftsflächen.

Nachteilige Aspekte der landwirtschaftlichen Nutzung sind:

- eine Verarmung an landschaftlichen Kleinstrukturen (Knicks, Feldgehölze, Brache, Kleingewässer) in Teilbereichen der Agrarlandschaft; insbesondere nördlich und nordöstlich der Ortslage.
- Unterdrückung gewässertypischer Vegetationsentwicklung durch Nutzung bis an die Böschung.
- Vereinheitlichung der Standortverhältnisse durch intensive Nutzung (Entwässerung, Düngung) auch kleinräumiger Sonderstandorte (feuchte Geländesenken, trockene, sandige Standorte).
- Durch Düngung und Einsatz von chem. Pflanzenbehandlungsmitteln auf gewässernahen Flächen sowie auf den grundwassernahen und sandigen Standorten erhöhte Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Stoffeintrag.
- Durch Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln mögliche Belastung des Bodens.
- Nährstoffüberschuß und entsprechende Belastung des Bodens sowie ggf. der Gewässer durch Immissionen aus der Viehhaltung und aus ausgebrachter Gülle.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

o Zur Sicherung des freien Landschaftsraumes und als Voraussetzung für eine umweltverträglichere Landwirtschaft soll der Außenraum des Planungsgebietes auch künftig bevorzugt in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben.

o Anzustreben ist eine auf allen Produktionsflächen dem Naturhaushalt angepaßte Landwirtschaft u.a. mit einer fach- und bedarfsgerechten Düngung und unter Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes.

o Zur Sicherung wertvoller Biotope, zum Schutz des Bodens und der Gewässer ist auf den empfindlichen Standorten der Niederungen sowie der sandigen Bereiche, insbesondere auf noch vorhandenen Feuchtgrünlandflächen eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (Reduzierung des Viehbesatzes, der Mahdhäufigkeit, keine Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel u.a.).

- o Zum Schutz der Oberflächengewässer sollen Uferrandstreifen zu Fließgewässern sowie auch Pufferstreifen zu den Kleingewässern und den Waldflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden.

- o Landschaftliche Kleinstrukturen sind innerhalb der Produktionsflächen zu erhalten bzw. sollen neu angelegt werden.

Förderungsprogramme

Die zuvor genannten Ziele und Maßnahmen sowie auch im Landschaftsplan zu anderen Themenkomplexen dargestellten Maßnahmen betreffen vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen und bedingen jeweils in unterschiedlichem Maße eine Rücknahme der Bewirtschaftung und damit auch Ertragseinbußen für die Landwirte. Der Schutz und die Entwicklung des Naturhaushaltes können nicht allein zu Lasten der Landwirte erfolgen. Ertragseinbußen müssen durch Ersatzzahlungen ausgeglichen werden.

Die Ziele und Maßnahmen werden durch verschiedene Förderprogramme unterstützt, die in Anhang 2 genauer aufgeführt sind.

7.7 Forstwirtschaft

Die Waldfläche im Gemeindegebiet umfaßt etwa 130 ha (überschlägige Ermittlung) und damit etwa 13% der Gemeindefläche. Der Anteil liegt damit über dem Waldanteil von 12% innerhalb des Kreises, jedoch niedriger als der lt. Kreisentwicklungsplan angestrebte Waldanteil von 15%. Die Waldfunktionskartierung benennt für Teilbereiche westlich der B 404 Biotopfunktion sowie den Hinweis auf Kulturdenkmale.

Der Wald hat neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt:

- Wald sichert Standorte mit natürlichem oder naturnahem Bodenaufbau. Dies gilt vor allem für die alten Waldstandorte wie Löps und die Waldparzellen im östlichen Gemeindegebiet.
- Der Wald schützt den Boden gegenüber Wassererosion in den steileren Bereichen des Löps.
- Die Bruchwälder und sonstigen naturnahen Laubwälder bieten wertvollen Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt.
- Die größeren Wälder besitzen eine hohe Bedeutung für die Ausfilterung der Luftschadstoffe.
- Die Wälder besitzen grundsätzlich eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.

Nachteilig auf den Naturhaushalt wirken:

- die nicht heimischen bzw. nicht standortgerechten Nadelholzbestände und Mischwaldbestände sowohl im Hinblick auf den Bodenschutz (Versauerung) als auch auf den Biotop- und Artenschutz und das Landschaftsbild.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Gemäß den Grundsätzen im Landesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 14 LNatSchG) sind Wälder naturnah zu bewirtschaften. Grundsätzliche Hinweise zur Bewirtschaftung, die aus landschaftsplanerischer Sicht berücksichtigt werden sollen, finden sich in Kap. 5.2.1.

- o Eine Bewirtschaftung der Feucht- und Naßwälder hat auf die besondere Bedeutung dieser Wälder auf die Natur Rücksicht zu nehmen und ist dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes nachzuordnen. Dies gilt ebenso für alle sonstigen Wälder, die als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt sind.

- o Aufgrund der geringen ökologischen Wertigkeit nicht heimischer bzw, nicht standortgerechter Aufforstungen sollen die Nadelwälder und Mischwälder in standortgerechte Laubwälder mit heimischen Arten umgebaut werden.

- o Mit Blick auf die lt. KEP anzustrebenden 15% ist eine Waldbildung bzw. Waldvermehrung wünschenswert. Eine Waldbildung ist grundsätzlich nicht in heute wertvollen offenen Bereichen (Feuchtgrünland, Magerrasen etc.) vorzusehen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Entwicklung zu Wald auf folgenden Flächen im Planungsgebiet insbesondere zur Minderung von Störeinflüssen (B 404, Ackernutzung etc.) anzustreben:

 - Niederung des Trittauer Mühlenbachs im Bereich der Siedlung
 - Randliche Ergänzung am Unterlauf der Obek
 - Ergänzung beidseitig der B 404
 - Kleinflächig an der Lührbek
 - Kleinflächig an der Petersbek
 - Kleinflächig an der Bredenwinkbek

- o Die Entwicklung zu Wald ist primär aus ökologischen, nicht aus forstwirtschaftlichen Gründen vorgesehen. Dieser Funktion entsprechend muß der Bestand auch begründet werden:
 Anzustreben ist eine Waldgesellschaft entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation. Zur Erhöhung von Strukturvielfalt und Biotopwert soll die Entwicklung zu Wald durch Sukzession erfolgen. Die verschiedensten Sukzessionsstadien bieten einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum in einer Landschaft, die heute wenig Lebensräume mit hoher Entwicklungsdynamik bietet.

Förderung

Für standortgemäße Erstaufforstungen werden die Kosten in Höhe von 70 - 85% durch Förderungsmaßnahmen getragen. Auch für den Grunderwerb wird durch Landeszuschüsse bis zu 50%, max. jedoch bis zu DM 5.000,--/ha gewährt. Dies gilt für landwirtschaftliche Flächen, die zur Neuwaldbildung verwendet werden. Weitere Fördermöglichkeiten sind im Anhang enthalten bzw. sind bei den zuständigen Dienststellen zu erfragen.

8. Empfehlungen zur Übernahme landschaftsplanerischer Zielvorgaben in die Bauleitplanung

Inhalt dieses Kapitels sind die Aussagen des Landschaftsplans, die aus fachplanerischer Sicht in die Bauleitplanung übernommen werden sollen.

Nach § 6 Abs. 4 LNatSchG sind die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 BauGB und des § 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Gemäß § 1 Abs. 6 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG dient die Landschaftsplanung der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auch in den Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf die Natur im Planungsraum auswirken können. Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung den Belangen des Naturschutzes bei Würdigung aller Umstände im Range vorgehen. Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen.

Durch die Gegenüberstellung der gutachterlichen Fassung zur Entwicklung (vgl. dazu Plan Nr. 3) und der Beschlußfassung der Gemeinde soll der Abwägungsprozeß für bzw. gegen die Belange gemäß § 1 Abs 5 (7) BauGB transparent und nachvollziehbar dargestellt werden (die gemeindlichen Planungsabsichten werden nach erfolgter Abwägung in Plan Nr. 4 dargestellt).

Empfehlung	**Entscheidung der Gemeinde**
1. Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt in Anlehnung an die Aussagen der übergeordneten Planungen (s. Kap. 3.2) den Drahtteich sowie ergänzend Bereiche zu den bestehenden Naturschutzgebieten Trittauer Mühlenbach und Moorgebiet Kranika zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (s. Kap. 5.3.2) vor. Da die Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, sollen die Vorschläge gem. § 5 (4) BauGB als in Aussicht genommene Naturschutzgebiete im Flächennutzungsplan vermerkt und als gemeindliche Empfehlung an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben werden.	Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete wird unter folgender Begründung abgelehnt: Das Gemeindegebiet Grönwohld wird der Länge nach und im Randgebiet der Hahnheide durch das bestehende Naturschutzgebiet "Mühlenbachtal" durchschnitten. Außerdem ist das Moorgebiet "Kranika" als Naturschutzgebiet bereits ausgewiesen. Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist, daß die Naturschutzgebiete Hahnheide, der Linauer Zuschlag und der Staatsforst Bergen sich in unmittelbarer Nähe der Gemeinde befinden.

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
2. Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt Änderung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Papierholz und östlich der Ortslage (s. Kap. 5.3.2) vor. Eine weitere Änderung wird mit Ausweisung von Naturschutzgebieten (s.o.) und im Rahmen einer möglichen Siedlungserweiterung (Steinern, Hermann-Claudius-Weg) notwendig. Da die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten nicht in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, sollen die Vorschläge gem. § 5 (4) BauGB als in Aussicht genommene Landschaftsschutzgebiete im Flächennutzungsplan vermerkt und als gemeindliche Empfehlung an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben werden.	Die Landschaftsschutzgebiete sollen wie folgt festgelegt werden: 1. Im Bereich Papierholz ergeben sich keine Veränderungen, d.h. beidseitig der K 32 wird kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. 2. Es erfolgt eine Zurückversetzung der Landschaftsschutzgrenze auf 60 m beidseitig der K 32 im Bereich der Grundstücke Poststr. 29 (Flurstück 99/5) und 30 (Flurstück 77/5), da diese Flächen bereits bebaut sind. 3. Die Zurückversetzung der Landschaftsschutzgrenze im Hermann-Claudius-Weg bis an die vorhandenen bebauten Grundstücksgrenzen ca. 40 m vom Hermann-Claudius-Weg soll in den Landschaftsplan aufgenommen werden. Weitere Ausweisungen von Bauflächen auf dem Grundstück sollen nicht mehr erfolgen. 4. Die Landschaftsschutzgrenze ist an der K 31 - Steinern - südlich der K 31 bis an die vorhandene Bebauung und - an dem Grundstück nördlich der K 31 - wie im Landschaftsplan Plan Nr. 3 vorgesehen - zurückzuversetzen. 5. Auch wird die Landschaftsschutzgrenze an der K 32 im Bereich der Dorfstraße/Zum Moor bis an die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Dorfstraße 32 (Flurstück 83/3), 32a (Flurstück 88) und 32b (Flurstück 86) usw. zurückversetzt, da diese Grundstücke bereits bebaut sind. 6. Im Bereich der Grundstücke Drahtmühle 17 und 32 soll die Landschaftsschutzgrenze an die K 31 anschließen. Es findet keine Rückversetzung der Landschaftsschutzgrenze im Bereich des Tennisplatzes statt. Es besteht Einvernehmen darüber, die jetzigen Grenzen des Landschaftsschutzes hier beizubehalten.

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Biotope, die sich durch ihre hohe Bedeutung insbesondere auch für den überregionalen Biotopverbund auszeichnen, sollen folgende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden (s. Plan Nr. 3, Kap. 5.3.1): - Verbundachse Oberlauf Trittauer Mühlenbach - Verbundachse Oberlauf der Obek - Verbundachse Löps / Senkenzug - Verbundachse Randbereich Stenzerteich Durch die Ausweisungen würde die Gemeinde der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 1 (2) Nr. 13 LNatSchG gerecht, bei ihren Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, daß für den Naturschutz die geeigneten Flächen des Gemeindegebietes vorgesehen werden und das Biotopverbundsystem verwirklicht werden kann. Die Darstellung begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf Verwirklichung. Eine Umsetzung kann nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer erfolgen. Darüber hinaus sollen die möglichen Ausgleichsflächen (rückwärtig Steinern und an der Millernbek) für die angestrebte bauliche Entwicklung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in den Flächennutzungsplan übernommen werden.	Der Empfehlung des Landschaftsplaners schließt sich die Gemeinde an. Es wird zudem dem Forstamt Reinbek und der unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen, zu überdenken, durch Tausch von im staatlichen Besitz befindlichen Flächen mit gemeindlichen bzw. privaten Grundstücken zu einer Verbesserung des Verbundsystems zu gelangen.
4. Bauliche Erweiterungsflächen für Siedlung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Es wird empfohlen, die landschaftsplanerischen Darstellungen zu diesem Komplex (vgl. Kap. 7.1.3) in die Bauleitplanung aufzunehmen. Demnach sind Siedlungserweiterungen aus landschaftsplanerischer Sicht in folgenden Bereichen möglich: - Steinern - rückwärtig Hüttborn/Stücken - rückwärtig Hermann-Claudius-Weg Die diesen Vorhaben auf Plan Nr. 3 zugeordneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sollen mit in den FNP aufgenommen werden (s.o.). Die in Kap. 7.1.3 aufgeführten Aussagen des geltenden FNP, die den Zielen des Landschaftsplans entgegenstehen (Ausweisungen von Siedlungsfläche in empfindlichen Bereichen) sollen zurückgenommen werden.	Der Empfehlung des Landschaftsplaners wird mit folgenden Ausnahmen zugestimmt. Die geplante Bebauung rückwärtig Hüttborn/Stükken und rückwärtig Hermann-Claudius-Weg soll entfallen, da eine Bebauung nicht mehr vorgesehen ist. Eine Siedlungserweiterung im Bereich Papierholz soll möglich werden. Die in Kap. 7.1.3 aufgeführten Aussagen des geltenden Flächennutzungsplans, die den Zielen des Landschaftsplans entgegenstehen (Ausweisungen von Siedlungsfläche in empfindlichen Bereichen) sollen nicht zurückgenommen werden.

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
5. Wanderwegenetz Das geplante Wanderwegenetz (Kap. 6.1) soll in den Flächennutzungsplan übernommen werden.	Das geplante Wanderwegenetz soll in den Flächennutzungsplan mit Ausnahme der geplanten Wegeverbindungen im Osten der Ortslage, zum Linauer Zuschlag sowie westlich der Ortslage in Fortsetzung des Weges "Bei der Schmiede" übernommen werden.
6. Aufwaldungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB) Als Flächen für Wald sollen zusätzlich zum Bestand aufgenommen werden (s. Kap. 7.7 und Plan Nr. 3): - Niederung des Trittauer Mühlenbachs im Bereich der Siedlung - Randliche Ergänzung am Unterlauf der Obek - Ergänzung beidseitig der B 404 - Kleinflächig an der Lührbek - Kleinflächig an der Petersbek - Kleinflächig an der Bredenwinkbek	In der Gemeinde Grönwohld sind genügend Waldflächen vorhanden bzw. befinden sich in der Planung. Eine zusätzliche Erweiterung nahe der B 404 (ca. 27 ha) soll jedoch mit eingeplant werden. Eine Waldbildung ist grundsätzlich nicht in heute wertvollen, offenen Bereichen, insbes. in allen nach § 15a und § 7 LNatSchG geschützten Biotopen wie z.B. Magerrasen, Feuchtgrünland und auf Extremstandorten (Wasserüberschuß oder trocken) vorzusehen.

9. Empfehlung zur Übernahme sonstiger Entwicklungsvorschläge und Entscheidung der Gemeinde

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
Die sonstigen, nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden Inhalte des Landschaftsplans sollen als freiwillige Verpflichtung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt werden, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden. Die hier formulierten Entwicklungsziele sollen bei allen Planungen zur gemeindlichen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, soll durch Information und Aufklärung über die dargelegten Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beigetragen werden. Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Des weiteren wird empfohlen, pro Jahr einen festzulegenden Betrag in den Haushalt einzustellen, der für Maßnahmen gemäß den Inhalten des Landschaftsplans verwendet wird.	Der Empfehlung des Landschaftsplaners wird wie folgt zugestimmt: Die sonstigen, nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden Inhalte des Landschaftsplans sollen als freiwillige Verpflichtung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt werden, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden. Die hier formulierten Entwicklungsziele sollen bei allen Planungen zur gemeindlichen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, soll durch Information und Aufklärung über die dargelegten Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beigetragen werden. Eine Umsetzung des Landschaftsplans kann nur mit dem ausdrücklichen Einvernehmen der Grundstückseigentümer erfolgen. Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Die Gemeinde wird jährlich prüfen, ob für Maßnahmen gemäß den Inhalten des Landschaftsplans ein festzulegender Betrag eingestellt wird.

10. Literaturverzeichnis

10.1 Literatur

AG "Boden in Schleswig-Holstein" der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG; 1995): Bodenschutz durch standortgerechte Bodennutzung. Kiel

AG Boden (1994): Bodenkundliche Kartieranleitung. 4. Auflage, Hannover. Hrsg.: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Geologische Landesämter in der BRD

Bastian, O. & Schreiber, K.-F. (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Stuttgart

Blab, J. et. al. (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland - 4. Auflage, Greven

Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg

Blume, H.P. (1988): Düngung schleswig-holsteinischer Böden in ihrer Bedeutung für Boden- und Wasserschutz. In: Grüne Mappe 1988, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Blume, H.P. (1989): Boden- und Grundwasserbelastung durch chemische Pflanzenschutzmittel. In: Grüne Mappe 1989, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Breuer, W. (1991): Grundsätze für die Operationalisierung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung und im Naturschutzhandeln insgesamt. In: Informationsdienst d. Naturschutz Niedersachs.. 11. Jg., Nr. 4. Hannover

Dierßen, K. (1988): Stickstoffüberschüsse in der Landschaft - ein Problem für den Natur- und Landschaftsschutz. In: Grüne Mappe 1988, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Dierßen, K. (1989): Extensivierung und Flächenstillegung - Naturschutzkonzepte in der Agrarlandschaft im Widerstreit zwischen Pflegenutzung und spontaner Entwicklung. In: Grüne Mappe 1989, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, Kiel

Dierßen, K. & Mierwald, U. (1987): Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs. Neumünster

Eigner, J. (1978): Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein. Kiel

Gripp, K. (1964): Erdgeschichte von Schleswig-Holstein. Neumünster

Hennigs, Burkhard von: Historische Grenzsteine im Kreis Stormarn in Denkmalpflege im Kreis Stormarn, Stormarner Heft Nr. 9/1983, S. 170-192

Hennigs, Burkhard von: Gedenkbäume und Gedenksteine in Stormarn in: Denkmalpflege im Kreis Stormarn II = Stormarner Heft Nr. 14/1989, Neumünster 1989, S. 248-272 (insbesondere 249 ff.)

Hingst, H.: Vorgeschichte des Kreises Stormarn, Neumünster 1959 (Grönwohld: S. 213-216)

Hoffmann, A. & Linnert, H. (1992): Fischteiche in und an Fließgewässern. In: Natur und Landschaftsplanung, 24 (4)

Jedicke, E. (1994): Biotopverbund - Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Stuttgart

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz - 2. Auflage, Stuttgart

Knorr, M: Von den Mühlengrenzsteinen der drei Amsinckschen Kupfer-, Messing- und Drahtmühlen bei Grönwohld (mit einer Anmerkung von Burkhard von Hennigs über die Bedeutung der Wasser-, Paß- und Mühlengrenzsteine, Denkmalpflege im Kreis Stormarn im Stormarner Heft Nr. 9/1983, S. 161-169.

Kreis Stormarn (1991): Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Stormarn. Stormarner Hefte Bd. 16. Neumünster

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Definition für "Sonstige Feuchtgebiete" i.S. von § 8 Abs. 3 LPflegG, Stand April, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Definition von Mooren, Sümpfen und Brüchen i.S. von § 11 LPflegG (Definition vom 1.3.1974; 1991 aktualisiert), Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Definition von Heiden, Dünen und Trockenrasen i.S. von § 11 Abs. 1 LPflegG, Stand September 1983, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein - 2. Auflage, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1985): Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Stormarn, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Knicks in Schleswig-Holstein - Bedeutung, Pflege, Erhaltung, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung. Stand Juli 1990. = Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1985): Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Stormarn. Kiel

Leser, H. u.a. (1993): Wörterbuch Ökologie und Umwelt. Band 1 (A - M), Band 2 (N - Z). Braunschweig. München

Lewels, A. (1950): Die Wandlung der Gemeinde Grönwohld in den letzten 175 Jahren

Marks, R. et.al. (1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BA LVL). Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Band 229. 2. Auflage, Trier

Meynen E. & Schmidthüsen, J. (1982): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Grundsätze zum Schutz und zur Regeneration von Gewässern. Kiel

Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1993): Biotop-Programme im Agrarbereich - Die neuen Vertragstypen und Förderungsmöglichkeiten. Kiel

Oberdorfer, S. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora - 5. Auflage, Stuttgart

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), Landschaftsverband Rheinland (LRV) & Seminar für Historische Geographie an der Universität Bonn (1994): Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bericht des Arbeitskreises "Kulturelles Erbe in der UVP". Jg. 4, Sonderheft 2

Ross, P.-H. (1993): Erläuterungen zur Karte der Geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (GeoSchOb) in Schleswig-Holstein. Kiel

Rothmaler, W. (1976): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Kritischer Band, Berlin

Scheffer, F. & Schachtschabel, P. (1992): Lehrbuch der Bodenkunde. 13. Auflage, Stuttgart

Schott, C. (1956): Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins. Neumünster

Statistisches Landesamt Kiel (1992): Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Agrarstruktur in Schleswig-Holstein (1991), Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden

Stewig, R. (1982): Landeskunde von Schleswig-Holstein. 2. Auflage, Berlin-Stuttgart

Telschow, H. (1954): Chronik von Grönwohld

Wöbse, H.H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. = Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereiches Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. H 37, Hannover

Wohlers, Helga und Horst: Die Drahtmühle in Grönwohld, in: Denkmalpflege im Kreis Stormarn (= Stormarner Hefte Nr. 9/1983), Neumünster 1983, S. 96-102.

Wohlrab, B. et.al. (1992): Landschaftswasserhaushalt. Hamburg, Berlin

Wrage, W. (1964): Grönwohld im Wandel der Jahrhunderte - Zeittafel 1248 - 1964

Zentralstelle für die floristische Kartierung der Bundesrepublik Deutschland (Nord) (1993): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland - Floristische Rundbriefe, Beih. 3, Göttingen

10.2 Planungen / Stellungnahmen / Gutachten

Bielfeldt H.-R. (1993): Landschaftsplanerische Stellungnahme zum Inhalt der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grönwohld

Bielfeldt H.-R. (1993): Landschaftsverträglichkeitsprüfung zur Anlage des Golfplatzes in Grönwohld; Teil I - Voruntersuchung potentieller Erweiterungsflächen

Bielfeldt + Berg (1995): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der K 32 zwischen Trittau und Grönwohld

Bielfeldt + Berg (1995): Landschaftsplanerische Voruntersuchung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche auf dem Grundstück Steinern an der K 31, Gemeinde Grönwohld

Bielfeldt + Berg (1995): Landschaftsplanerische Stellungnahme zum Generalentwässerungsplan der Gemeinde Grönwohld/Stormarn; Bestandteil der Antragsunterlagen des Ingenieurbüros Weise GmbH

Gemeinde Grönwohld: Flächennutzungsplan 1965 und 1. bis 6. Änderung

Kreis Stormarn - Der Kreisausschuß (1992): Kreisentwicklungsplan 1992-1996. Bad Oldesloe

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Segeberg. Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Kiel

Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1988): Landschaftsrahmenplan-Entwurf für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein. Kiel

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1987): Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein. Kiel

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1979): Landesraumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein, Landesplanung in Schleswig-Holstein. Heft 17. Kiel

10.3 Verordnungen / Gesetze / Satzungen

Baugesetzbuch: In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1992

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990

Bundesminister des Inneren (1976): Wasserhaushaltsgesetz

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1986): Bundesartenschutzverordnung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1987

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1986): Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Mühlenbachtal bei Trittau" vom 5.6.1986. Gesetzes- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 12. Kiel

Der Minister für Natur und Umwelt (1994): Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Moorgebiet Kranika" vom 16.12.1993. Gesetzes- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2. Kiel

Kreis Stormarn (1971): Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Grönwohld vom 12.1.1971

Landeswaldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) - geändert durch Art. 3 Landesverordnung vom 24.10.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1974): Aufstellung von Landschaftsplänen gem. § 6 des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (1991): Richtlinien für die Förderung der Stillegung von Ackerflächen

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 17.1.1983

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1989): Landesverordnung über das Aufbringen von Gülle (Gülleverordnung)

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1991): Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 7.6.1991

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1993): Landesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 30.6.1993

Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 5.4.1993 (Amtsbl. S 452)

10.4 Karten / Pläne

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1987): Gewässergütekarte Schleswig-Holstein

Freizeitkarte Kreis Stormarn (o.J.), M 1 : 100.000. Stuttgart

Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1981): Bodenkarte von Schleswig-Holstein, M 1:500.000. Kiel

Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1986): Hydrogeologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein, M 1 : 200.000. Kiel

Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1991): Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (GeoschOb) in Schleswig-Holstein, M 1:250.000. Kiel

Katasteramt Bad Oldesloe: Reichsbodenschätzung

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Biotopkartierung - Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume. TK 2328 (Trittau)

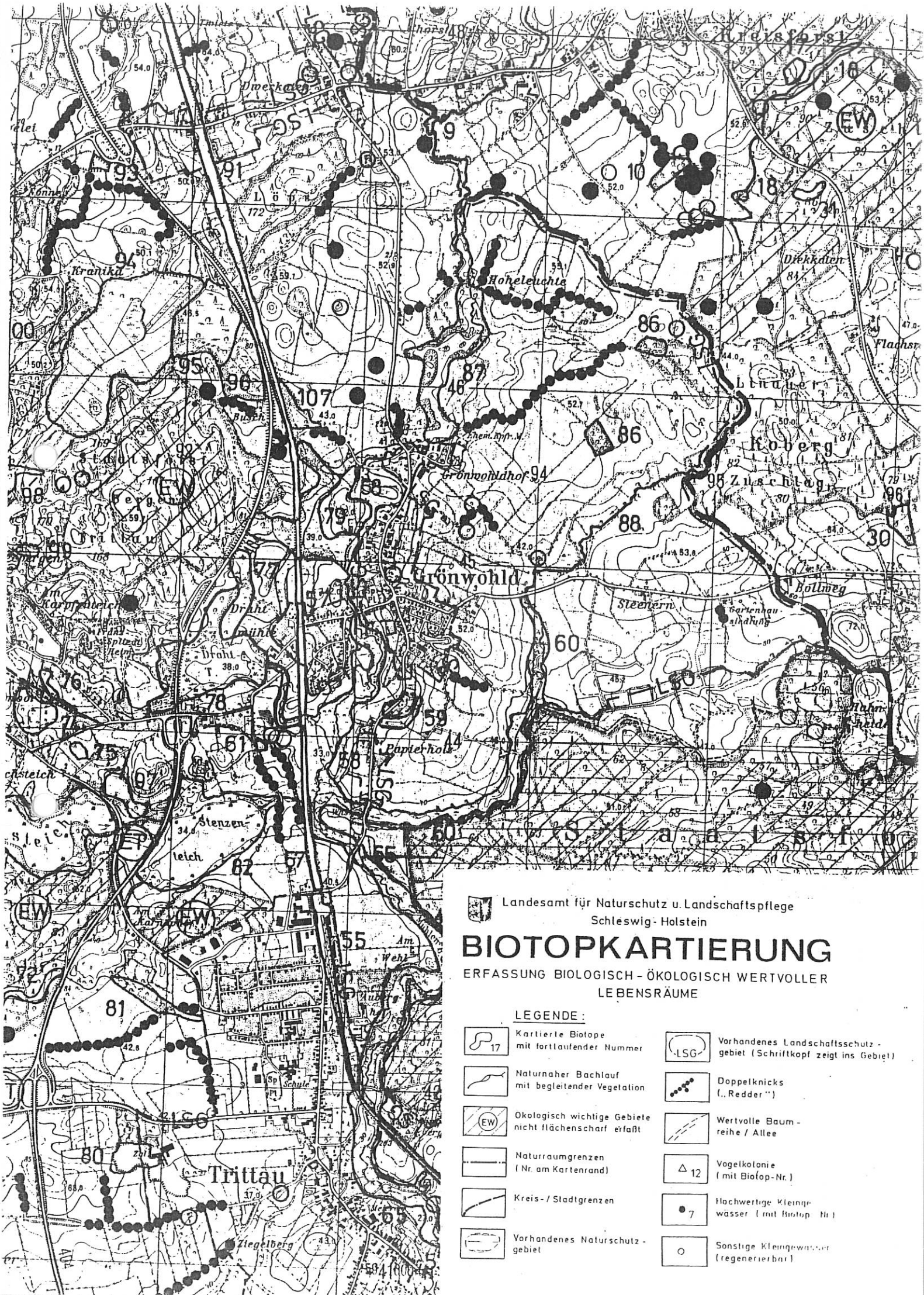
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1993): S/W-Luftbilder von Grönwohld im Maßstab 1 : 5.000. 1993

Naherholungsgebiet Stormarner Schweiz mit Radwanderwegen; Hrsg.: Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde Hamburg - Naturschutzamt - und dem Kreis Stormarn

Staatliches Forstamt Trittau (1987): Waldfunktionskartierung

Topographische Karte: 2328 Blatt Trittau, M 1 : 25.000, 1888, 1923, 1953, 1973, 1984

Anhang 1


Landesamt für Naturschutz u. Landschaftspflege
Schleswig-Holstein
BIOTOPKARTIERUNG
ERFASSUNG BIOLOGISCH-ÖKOLOGISCH WERTVOLLER LEBENSRÄUME
LEGENDE:
Kartierte Biotope mit fortlaufender Nummer
Naturnaher Bachlauf mit begleitender Vegetation
Ökologisch wichtige Gebiete nicht flächenscharf erfaßt
Naturraumgrenzen (Nr. am Kartenrand)
Kreis-/Stadtgrenzen
Vorhandenes Naturschutzgebiet
Vorhandenes Landschaftsschutzgebiet (Schriftkopf zeigt ins Gebiet)
Doppelknicks („Redder")
Wertvolle Baumreihe / Allee
Vogelkolonie (mit Biotop-Nr.)
Hochwertige Kleingewässer (mit Biotop-Nr.)
Sonstige Kleingewässer (regenerierbar)
Trittau
Kreisforst
Hohelechte
Grönwohldhof
Grönwohld
Steenern
Bollweg
Zuschlag
Koberg
Lindauer
Dwerkaten
Kranika
Diekkaten
Papierholz
Stenzen
Ziegelberg
Schule
Sp
Pl

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Kreis 53 Hzgt. Lauenburg

Gem.-kenn-ziffern 1 111 23 5 / 2 4 6

Lage in der Karte

TK25 2328

Biotop-Nr. 009

Ort/Lage
westlich Schönberg

Standort/Geologie
Geländeeinschnitt

Naturraum
Stormarner Endmoränengebiet

Naturraum-Nr. 70212

Anschlußbiotope

Größe in qm 21946

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag
Kleiner, schwach bis mäßig stark mäandrierender, ca. 1-1,5 m breiter Bachlauf, relativ viel Wasser führend. Stellenweise von einseitigem Gehölzsaum mit Eschen, Schwarzerlen (z.T. ehemals auf den Stock gesetzt) u.a. begleitet. Tief eingeschnittenes Bachbett, Ufer z.T. stark überhöht (2-4 m). Verbreitet von Brennesselfluren begleitet, z.T. größere Bestände bildend. Landschaftsprägend.

Erfassungseinheiten

Code:	FB	VA
%Flächenant.	100	30

GH			
01			

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Salix viminalis, Urtica dioica, Phalaris arundinacea
sonstige: Carpinus betulus, Corylus avellana, Rosa, Acer pseudoplatanus, Rumex acetosa, Myosoton aquaticum, Rorippa amphibia, Ranunculus repens, Myosotis scorpioides, Silene dioica, Deschampsia cespitosa, Veronica beccabunga, Mentha aquatica, Glyceria fluitans, Callitriche, Aegopodium podagraria, Berula erecta, Rana temporaria

Merkmale

§11 LPflegeG naß	
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften
bachbegleitende Vegetation, Hochstaudenflur

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.			
Landschaftssch.			
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Gefährdungen/Einflüsse 8
Eutrophierung, Ausräumung

Nutzungsbenachbarung 48 -überlagerung
Acker, Grünland, Siedlung

Maßnahmen/Empfehlungen

Literatur/Informationen/Sonstiges

Bewert. 2 Randlänge 1

Fotos 1 Dias

Bearbeiter	Mordhorst	Datum	22.09.81	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis: Stormarn	Ort / Lage: nördl. und südöstl. Trittau
Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet	Standort / Geologie: ehemalige Bahntrasse, sandig

Dominante Bestände / Gesellschaften
Magergrasfluren, Laubholzgebüsche

Dominante Arten
Arrhenaterum elatius, Quercus robur, Crataegus monogyna, Poa compressa, Corylus avellana, Betula pendula, Rubus spp.

Sonstige Arten
Senecio jacobaea, Galium mollugo, Daucus carota, Bromus sterilis, Sedum acre, Verbascum spp., Calluna vulgaris, Sarothamnus scoparius, Avenella flexuosa, Populus tremula

Seltene Arten
Cardaminopsis arenosa, Calamintha acinos, Dianthus deltoides

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
Aufgelassene Bahnrasse, meist Sanddamm (selten Trog) mit offener, von Wildkraut und Magergrasfluren eingenommener Krone; Böschungen mit artenreichen Laubgebüschen bodenständiger Holzarten. Gelände als Wanderweg oder z. T. befestigter Fahrweg genutzt. Redderartiges Landschafts-Linienelement mit Trockenstandorten, artenreich.

Gefährdung / Einflüsse
streckenweise Befestigung der Dammkrone als Fahrweg

Nutzungsbenachbarung
Siedlung, Acker, Grünland, z. T. Wald

Maßnahmen / Empfehlungen
Trasse offenhalten, keine Kronenbefestigung (sonst Vernichtung der Trockenrasengemeinschaften)

Literatur / Informationen / Sonstiges
sehr wertvoller Sonderstandort

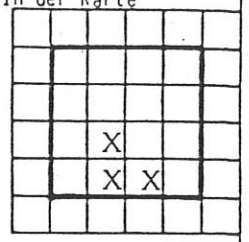
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschutzstellung ja
1		3	☐	☐

Bearbeiter	Datum
Beller	05.07.83

Top.Karte 1:25 000: 2328 (1)

Biotopnummer: 57 (2)

Lage in der Karte (3)



Region/Kreis/Gemeinde Nr.: 162082 (4)
162021

Naturraum Nr.: 70212 (5)

Größe in qm: 5000 (6)

Code / Erfassungseinheit (7)

WH | GM | HX (8)

Prozent Flächenanteil: 90 10 99 (9)

Merkmal (Schutz) (10)

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§1f LPflegG.	Erweiterung

Weitere Merkmale (11)

Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§20 LPflegG Entwick.	§20 LPflegG Vorsch.	
X		X		X	X	

Gefährdungskategorie: 3 (12)

Nutzungsbenachbarung: 48 (13)

Nutzungsüberlagerung: 7 (14)

Rechtswert / Hochwert (15)

Folgeblätter: (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

-Mai 1979-

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis	Ort / Lage
Stormarn	SSW Grönwohld
Naturraum Stormarner Endmoränengebiet	Standort / Geologie Talniederung

Dominante Bestände / Gesellschaften

Sumpfdotterblumenwiesen, Wasserschwadenrieder, Sumpfstaudenfluren

Dominante Arten

Glyceria maxima, Filipendula ulmaria, Phalaris arundinacea, Carex spp.

Sonstige Arten

Phragmites communis, Holcus lanatus, Stachys palustris, Iris pseudacorus, Lythrum salicaria, Alnus glutinosa, Salix cinerea, Eupatorium cannabinum, Sagittaria sagittifolia, Elodea canadensis

Seltene Arten

Menyanthes trifoliata, Juncus acutiflorus, Triglochin palustre, Weißstorch, cf. Bachschmerle, Calopteryx splendum, Calopteryx virgo

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Talkomplex des Mittellaufes des Mühlenbaches, großräumig intakte Niederungslandschaft, eingenommen von noch genutzten Feuchtwiesen und brachliegenden Sumpfstauden-Großseggenriedern in guter Ausbildung. Der durch den stillgelegten Bahndamm abgeschirmte Talraum wird von natürlich mäandrierenden, besonnten Wiesenbächen durchzogen. Wertvolles Demonstrationsobjekt intakter Kulturlandschaft. Wichtiges Kerngebiet des Mühlenbachtales zwischen Trittau und Grönwohld.

Gefährdung / Einflüsse

starke Bedrohung durch Neuanlage von Angelteichen

Nutzungsbenachbarung

Acker, alter Bahndamm

Maßnahmen / Empfehlungen

Nutzung wie bisher; weitere Fischteiche dürfen nicht angelegt werden

Literatur / Informationen / Sonstiges

Das gleichzeitige Vorkommen beider Prachtlibellen ist in Schleswig-Holstein sehr selten geworden. Die Bachmuschel-Fauna sollte genauer untersucht werden. Vorinformation 1981/83

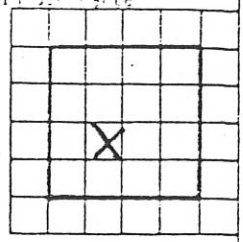
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung ☐	Unterschutzstellung ja ☐
1				

Bearbeiter	Datum
Beller	05.07.83

Top. Karte 1:25 000: 2328 (1)

Biotopnummer: 58 (2)

Lage in der Karte (3)



Region/Kreis/Gemeinde Nr.: 1620211 6208 2 (4)

Naturraum Nr.: 7021 2 (5)

Größe in qm: 180000 (6)

Code / Erfassungseinheit (7)

TN	GF	VG	FB

Prozent Flächenanteil: 99 80 15 05 (9)

Merkmal (Schutz) (10)

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§12 LPflegG.	Erweiterung
	X	X				X	

Weitere Merkmale (11)

Selten. Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturr.
X			X

Gefährdungskategorie: 59 (12)

Nutzungsbenachbarung: 27 (13)

Nutzungsüberlagerung: 21 (14)

Rechtswert / Hochwert (15)

Folgeblätter ☐☐ (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: Stormarn (62) | Gem.-kennziffern: 1 02 13 5 | 2 4 6

Lage in der Karte: X

TK25: 2328 | Biotop-Nr.: 059

Anschlußbiotope

Größe in qm: 1 4 7 5 8

Ort/Lage
südlich Grönwohld

Standort/Geologie
Talzug, Niedermoor

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet | **Naturraum-Nr.**: 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag
Kleiner, ausgeprägter Talzug mit ungenutzten Niedermoorbeständen im Talgrund. Vorherrschend artenarme Schwadenrieder und Erlen-Weiden-Gebüsche im Talschluß. Untere Grenze!

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Glyceria maxima
sonstige: Carex acutiformis, Lythrum salicaria, Iris pseudacorus, Alnus glutinosa

Dominante Bestände/Gesellschaften
Wasserschwadenried

Gefährdungen/Einflüsse: 5
Talgraben eingetieft

Nutzungsbenachbarung: 3 | **-überlagerung**: 1
Weidegrünland

Maßnahmen/Empfehlungen

Literatur/Informationen/Sonstiges

Erfassungseinheiten

Code:	TN	VG
%Flächenant.	100	65

Merkmale

§11 LPflegeG naß	X
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	X

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.			
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Bewert.: 3 | Randlänge: 2

Fotos: 1 | Dias:

Bearbeiter	Beller	Datum	05.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis: Stormarn

Ort / Lage: südöstl. Grönwohld

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet

Standort / Geologie:

Dominante Bestände / Gesellschaften: Erlen-Feuchtwald, Feuchtgrünland, Sumpfstaudenfluren

Dominante Arten: Alnus glutinosa, Glyceria maxima, Gramineae

Sonstige Arten: Phragmites australis

Seltene Arten: Calopteryx virgo

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Kleiner, gut ausgeprägter Talzug mit streckenweise frei mäandrierendem, naturnahem Bachlauf, unten zu einem Talstauteich aufgestaut. Talgrund stellenweise mit Extensivgrünland, einigen Intensiv-Fischteichen und z. T. gut entwickeltem Flurholzbestand, im Norden Bruchwald-artig ausgebildet.

Gefährdung / Einflüsse

Anlage von Intensiv-Fischteichen

Nutzungsbenachbarung: Acker, Wald

Maßnahmen / Empfehlungen: Wiesen nutzen wie bisher, keine weiteren Teichanlagen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschutzstellung ja
2			☐	☐

Bearbeiter: Beller

Datum: 05.07.83

Top. Karte 1:25 000: 2328 (1)

Biotopnummer: 60 (2)

Lage in der Karte (3): X X

Region/Kreis/Gemeinde Nr.: 1 62 021 (4)

Naturraum Nr.: 70212 (5)

Größe in qm: 12000 (6)

Code / Erfassungseinheit (7)

TN	FB	WB	ST

(8)

Prozent Flächenanteil: 99 05 10 05 (9)

Merkmal (Schutz) (10)

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§12 LPflegG.	Erweiterung
	X	X				X	

Weitere Merkmale (11)

Selten. Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturr.
			X

Gefährdungskategorie: 89 (12)

Nutzungsbenachbarung: 21 (13)

Nutzungsüberlagerung: 42 (14)

Rechtswert / Hochwert (15)

Folgeblätter: (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

-Mai 1979-

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis: Stormarn	Ort / Lage: südwestl. Grönwohld
Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet	Standort / Geologie: Flachgewässer, Tümpel

Dominante Bestände / Gesellschaften:
Flutschwadenried, Laichkrautgesellschaften

Dominante Arten:
Potamogeton natans, Glyceria fluitans, Sparganium simplex

Sonstige Arten:
Alisma plantago-aquatica, Comarum palustre, Lycopus europaeus, Typha latifolia, Typha angustifolia, Sparganium erectum

Seltene Arten:
Utricularia cf. australis

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag:
Sauberes Flachgewässer, Tümpel-artig, ca. 20 x 50 m, reich mit Wasser- und Sumpfpflanzen bestanden. Sehr wertvoller, typischer Kleingewässerbiotop. Zahlreiche Libellen und Wasserinsekten, Grünfrösche. Umgebung extensiv beweidete Grünlandparzelle.

Gefährdung / Einflüsse:

Nutzungsbenachbarung:
Weidegrünland

Maßnahmen / Empfehlungen:
Nutzung der Parzelle wie bisher

Literatur / Informationen / Sonstiges:

Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschutzstellung ja
1			☐	☐

Bearbeiter: Beller	Datum: 05.07.83

Top.Karte 1:25 000: 2328 (1)
Biotopnummer: 61 (2)
Lage in der Karte: X (3)
Region/Kreis/Gemeinde Nr.: 1620 82 (4)
Naturraum Nr.: 70212 (5)
Größe in qm: 1200 (6)
Code / Erfassungseinheit: SL VS (7, 8)
Prozent Flächenanteil: 99 5C (9)
Merkmal (Schutz) (10):

NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§12 LPflegG.	Erweiterung
		X					

Weitere Merkmale (11):

Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.
X			X

Gefährdungskategorie: 0 (12)
Nutzungsbenachbarung: 3 (13)
Nutzungsüberlagerung: 2 (14)
Rechtswert / Hochwert (15)
Folgeblätter (16)

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

-Mai 1979-

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

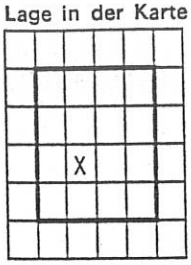
EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: 62 Stormarn

Gem.-kenn-ziffern: 1 0213 5 / 2 4 6

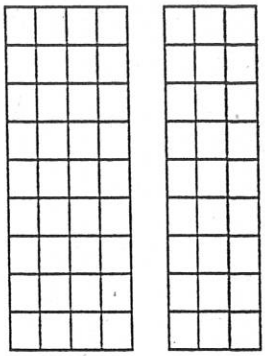
Lage in der Karte



TK25: 2328

Biotop-Nr.: 077

Anschlußbiotope



Größe in qm: 50518

Ort/Lage
nördlich Drahtsee

Standort/Geologie
Niedermoor

Naturraum
Stormarner Endmoränengebiet

Naturraum-Nr.: 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag
Langgestreckter Talzug mit längeren brachliegenden Feuchtgrünlandbeständen, Binsen-Seggenriedern, Sumpfstaudenfluren und Kleinseggenrasen. Westteil mit Erlen- und Grauweidengebüschen langsam zuwachsend. Im Gebiet kleinflächig Vorkommen sehr seltener Kleinseggengesellschaften in merkwürdiger Artenkombination (Carex flacca, Nardus stricta u.a.m.)

Erfassungseinheiten

Code:	GS	
%Flächenant.	100	

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Calamagrostis canescens, Holcus lanatus, Juncus
sonstige: Carex disticha, **Carex panicea**, Scirpus sylvaticus, Caltha palustris, Carex vesicaria, **Viola palustris**, Lotus uliginosus, Equisetum fluviatile, Carex acutiformis, **Valeriana dioica**, Carex nigra, Peucedanum palustre, Carex flacca, Nardus stricta, Achillea ptarmica, Carex leporina, Ranunculus lingua, **Stellaria palustris**, Menyanthes trifoliata, **Juncus acutiflorus**, **Carex echinata**, **Briza media**, **Carex tumidicarpa**, **Carex cespitosa**

Merkmale

§11 LPflegeG naß	X
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften
Binsen-Seggen-Niedermoor

Gefährdungen/Einflüsse: 95
Bestand seit längerem brachgefallen, zuwachsend, Streuanhäufung (Verfilzung)

Nutzungsbenachbarung: 6 **-überlagerung**: 1
Acker, Bruchwald

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.		X	
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Maßnahmen/Empfehlungen
Mahd dringend notwendig

Literatur/Informationen/Sonstiges
sehr seltene Gesellschaften

Bewert. 1 Randlänge 1

Fotos 1 Dias

Bearbeiter	Beller	Datum	07.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

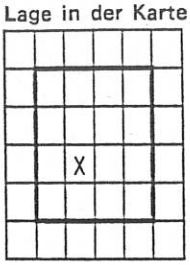
EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: 62 Stormarn

Gem.-kenn-ziffern: 1 02134 56 / 2 04554 56

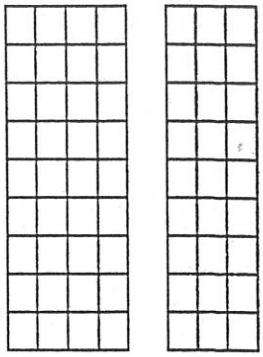
Lage in der Karte



TK25: 2328

Biotop-Nr.: 078

Anschlußbiotope



Ort/Lage
Draht-Teich

Standort/Geologie
Stauteich

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet

Naturraum-Nr.: 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag
Mittelgroßer, stark gebuchteter Stauteich mit reich entwickelter Schwimmblattvegetation und breiten Schilf-Rohrkolben-Röhrichten. In feucht-nassen Randzonen, besonders im Norden und Westen, Erlen-Weiden-Feuchtwald-Bestände oder Sumpfstaudenfluren. Biologisch-ökologisch fast beispielhafter Stauteich.

Größe in qm: 2187280

Erfassungseinheiten

Code:	ST	WB
%Flächenant.	100	35

VR	VS		
20	05		

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Alnus glutinosa, Phragmites australis, Nuphar lutea, Nymphaea alba, Juncus effusus
sonstige: Fraxinus excelsior, Salix cinerea, Typha latifolia, Juncus articulatus, Epilobium hirsutum, Solanum dulcamara, Carex paniculata, Carex pseudocyperus, Lycopus europaeus

Merkmale

§11 LPflegeG naß	X
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften
Erlen-Weiden-Bruchwald, Teichröhrichte

Gefährdungen/Einflüsse: 3
B 404 im Westen querend

Nutzungsbenachbarung: 2 Acker, Straßendamm

-überlagerung: 4

Maßnahmen/Empfehlungen

Literatur/Informationen/Sonstiges

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.		X	
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Bewert.: 1 Randlänge: 1

Fotos: 1 Dias:

Bearbeiter	Beller	Datum	07.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: Stormarn (62) | Gem.-kennziffern: 1 (0213) 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Lage in der Karte: X

TK25: 2328 | Biotop-Nr.: 079

Anschlußbiotope

Ort/Lage: nordwestlich Grönwohld

Standort/Geologie: Talniederung

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet | Naturraum-Nr.: 70212

Größe in qm: 15571 2

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag

Nasser Talraumkomplex mit großflächig ungenutzt brachliegenden Großseggenriedern und Sumpfstaudenfluren. Bachläufe im Norden und Feuchtweiden im Osten mit einbezogen. Westteil mit von Erlen-Quellwald eingenommener Hangpartie; im Norden ein Eschen-Feuchtwald in naturnaher Ausbildung. Einige Fischteiche.

Erfassungseinheiten

Code:	TN	VG
%Flächenant.	100	70

GH	WB		
20	10		

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)

dominant: Phragmites australis, Carex acutiformis, Calamagrostis canescens, Glyceria maxima

sonstige: Alnus glutinosa, Filipendula ulmaria, Cirsium palustre, Scirpus sylvaticus, Lythrum salicaria, Salix, Prunus padus, Caltha palustris, Carex gracilis

Merkmale

§11 LPflegeG naß	X
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften

Großseggenrieder, Sumpfstaudenfluren, Feuchtwälder

Gefährdungen/Einflüsse: 9

Ausdehnung der Teichanlagen

Nutzungsbenachbarung: 82 | -überlagerung: 1

Acker, Siedlung im Osten

Maßnahmen/Empfehlungen

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.		X	
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Literatur/Informationen/Sonstiges

Bahndamm (stillgelegt) mit Trockengebüschen und Wanderweg querend

Bewert. 1 | Randlänge 1

Fotos 3 | Dias

Bearbeiter	Beller	Datum	07.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Kreis: 62 Stormarn

Gem.-kennziffern: 1 02 13 5 / 2 4 6

Lage in der Karte

TK25: 2328

Biotop-Nr.: 086

Anschlußbiotope

Ort/Lage: nordöstlich Grönwohld

Standort/Geologie: Laubwald

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet

Naturraum-Nr.: 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag

Kleine Restbestände bodenständigen Laubwalds mit Buchen-Eichen-Altholz, relativ gut standorttypisch entwickelte Bodenflora. Naturnahes Waldbild geringer Nutzungsintensität.

Größe in qm: 29827

Erfassungseinheiten

Code:	WL	WM
%Flächenant.	50	50

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)

dominant: Fagus sylvatica, Quercus robur, Pteridium aquilinum

sonstige: Milium effusum, Avenella flexuosa, Oxalis acetosella, Sorbus aucuparia, Polygonatum multiflorum, Betula pendula, Betula pubescens, Ribes, Carpinus betulus, Maianthemum bifolium

Merkmale

§11 LPflegeG naß	
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften: Buchen-Eichen-Wald

Gefährdungen/Einflüsse: 4 — Müllablagerung

Nutzungsbenachbarung: 6 — Acker, Forst

-überlagerung: 3

Maßnahmen/Empfehlungen

Literatur/Informationen/Sonstiges

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.			
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Bewert. 2 Randlänge 3

Fotos 2 Dias

Bearbeiter	Beller	Datum	19.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen	2	Folgeblätter	

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: Stormarn (62) | Gem.-kenn-ziffern: 1 0213 5 / 2 4 6

Lage in der Karte

TK25: 2328 | Biotop-Nr.: 087

Anschlußbiotope

Ort/Lage: nördlich Grönwohld

Standort/Geologie: Tal/Teich

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet | Naturraum-Nr.: 70212

Größe in qm: 184558

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag

Breiterer Talkomplex mit stark gegliedertem Stauteich, eingenommen von Teichröhrichten in Randpartien, Ufer mit streckenweise dichtem Buchen-Eichen-Erlen-Saumwald. Im Norden natgurnah gewundenen verlaufender Bach und naturnahe Edellaubholz-Mischbestände z.T. geringer Nutzungsintensität im Bachschlucht-Biotop.

Erfassungseinheiten

Code:	TN	ST
%Flächenant.	100	40

WE	FB		
30	05		

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)

dominant: Fagus sylvatica, Alnus glutinosa, Glyceria maxima, Quercus robur

sonstige: Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Convallaria majalis, Deschampsia cespitosa, Lonicera periclymenum, Avenella flexuosa, Prunus padus, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Primula elatior

Merkmale

§11 LPflegeG naß	
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	
naturraumtypisch	X
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften: Edellaubholzmischwald

Gefährdungen/Einflüsse: 48

Nadelholzanbau, Wasserverschmutzung

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.			
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Nutzungsbenachbarung: 2 | -überlagerung: 4

Acker

Maßnahmen/Empfehlungen

Literatur/Informationen/Sonstiges: alter Kupfermühlenteich

Bewert. 2 | Randlänge 1

Fotos | 3 | Dias

Bearbeiter	Beller	Datum	19.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: 62 Stormarn

Gem.-kennziffern: 1 02 13 5 / 2 4 6

Lage in der Karte

TK25: 2328

Biotop-Nr.: 088

Anschlußbiotope

Größe in qm: 11155

Ort/Lage: östlich Grönwohld

Standort/Geologie: Bachlauf

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet

Naturraum-Nr.: 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag

Kleiner Bachlauf, 1-1,2 m breit, z.T. stark eingetieft mit streckenweise geschlossenem Ufersaumwald in artenreicher Ausbildung. Naturnaher, gewundener Verlauf. Landschaftsprägender Sonderbiotop.

Erfassungseinheiten

Code:	FB	VA
%Flächenant.	100	50

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)

dominant: Alnus glutinosa, Urtica dioica, Phalaris arundinacea

sonstige: Humulus lupulus, Valeriana officinalis, Viburnum opulus, Salix, Scrophularia nodosa, Galium aparine, Fraxinus excelsior, Prunus padus, Berula erecta, Eupatorium cannabinum

Merkmale

§11 LPflegeG naß	
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften: Erlen-Ufersaumwald

Gefährdungen/Einflüsse: 5

Gehölzbeseitigung, Bachausbau

Nutzungsbenachbarung: 4

Acker, Grünland

-überlagerung:

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.			
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Maßnahmen/Empfehlungen

Literatur/Informationen/Sonstiges

Bewert.: 2 Randlänge: 1

Fotos: 1 Dias:

Bearbeiter	Beller	Datum	19.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: Stormarn (62) | Gem.-kenn-ziffern 1: 02 13 | 2: 4 | 5 | 6

Lage in der Karte

TK25: 2328 | Biotop-Nr.: 095

Anschlußbiotope

Ort/Lage
östlich Lütjensee

Standort/Geologie
Hochmoor/Torf

Naturraum | **Naturraum-Nr.**
Stormarner Endmoränengebiet | 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag
Ehemaliges Hochmoor, durch Handtorfstich zerstochen, eingenommen von regenerierenden Moorheiden, Torfmoosrasen in Torfstichen, trockenere Partien mit Moorbirkenwald, nasse Randbereiche (Lagg) mit Großseggen- und Erlenbruchwald. Vorkommen zahlreicher Arten der Roten Liste, regional hochinteressantes Moor.

Größe in qm: 11961 8

Erfassungseinheiten

Code:	MZ	MT
%Flächenant.	15	15

MB	WB		
30	40		

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Betula pubescens, Erica tetralix, Calluna vulgaris, Alnus glutinosa, Carex acutiformis
sonstige: Molinia caerulea, Betula carpatica, Sphagnum, Sphagnum rubellum, Eriophorum angustifolium, Pinus sylvestris, Calamagrostis canescens, **Andromeda polifolia**, **Rhynchospora alba**, **Vaccinium oxycoccos**, **Vipera berus**, Drosera rotundifolia, Utricularia, **Sparganium minimum**

Merkmale

§11 LPflegeG naß	X
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	X
pflegebedürftig	X
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften
Birkenmoorwald, Moorheide, Regenerationsstadien

Gefährdungen/Einflüsse 9
Verbuschung, starke Trockenschäden

Nutzungsbenachbarung 17 | **-überlagerung** 1
Niedermoorgrünland, Wald

Maßnahmen/Empfehlungen
Wasserhaushalt sichern, vor Verbuschung schützen.

Literatur/Informationen/Sonstiges
Kerngebiet für den Artenschutz. Hohe Priorität.

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.		X	
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Bewert. 1 | Randlänge 2
Fotos 4 | Dias

Bearbeiter	Beller	Datum	21.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

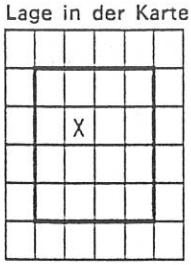
EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis: 62 Stormarn

Gem.-kennziffern: 1 0213 5 / 2 4 6

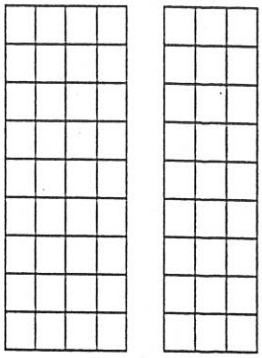
Lage in der Karte:



TK25: 2328

Biotop-Nr.: 107

Anschlußbiotope:



Größe in qm: 27019

Ort/Lage
nordwestlich Grönwohld

Standort/Geologie

Naturraum: Stormarner Endmoränengebiet

Naturraum-Nr.: 70212

Beschreibung/Begründung zum Schutzvorschlag
Brachgefallenes Sumpf-Grünlandgebiet mit artenreichen Großseggenriedern und Sumpfstaudenfluren, wechselnaß, randlich gut erhaltener Großseggen-Erlenbruchwald. Im Gebiet auffallend reiches Insektenleben, Groß-, Kleinlibellen, Tagfalter, z.T. auch Vorkommen seltener Arten.

Erfassungseinheiten

Code:	VR	VG
%Flächenant.	40	40

WB			
20			

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Carex acutiformis, Polytrichum commune, Peucedanum palustre, Alnus glutinosa
sonstige: Lysimachia vulgaris, Salix, Juncus effusus, Lycopus europaeus, Equisetum fluviatile, Deschampsia cespitosa, Molinia caerulea, Calamagrostis canescens, Quercusia

Merkmale

§11 LPflegeG naß	X
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	X
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften
Großseggenried, Sumpfstaudenflur, Erlenbruchwald

Gefährdungen/Einflüsse: 9
Wiederbewaldung

Nutzungsbenachbarung: 1 **-überlagerung**: 1
Wald

Maßnahmen/Empfehlungen
Zentralraum offenhalten

Literatur/Informationen/Sonstiges

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Aufhebung
Naturschutzg.			
Landschaftssch.	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges.staatl.rep.			
Feuchtg.int.Bed.			
GeoschOb			

Bewert.: 2 Randlänge: 2

Fotos: 1 Dias:

Bearbeiter	Beller	Datum	21.07.83	Ausgabe	04.12.92	Teilflächen		Folgeblätter	

Anhang 2

Förderungsprogramme im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

Biotop-Programme im Agrarbereich

Das Extensivierungsförderungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein (MELF 1987; inzwischen getragen vom MNUL) wurde im Hinblick auf einen effektiveren Schutz von Natur und Landschaft überarbeitet. Mit den neuen Biotop-Programmen im Agrarbereich werden unterschiedliche Vertragsmuster mit den folgenden Schutzzielen und entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen angeboten:

- Wiesen- und Weidenökosystemschutz
- Sumpfdotterblumenwiesen, Feuchtgrünlandschutz
- Kleinseggenwiesen, Feuchtgrünlandschutz
- Trockenes Magergrünland
- Obstwiesen
- Ackerwildkräuter
- Ackerbrache.

In der Gemeinde Grönwohld sind Flächen im Bereich der Niederung des Trittauer Mühlenbachs (westlich der Ortslage bis zum Radwanderweg), der Petersbek, der Pieselbek und am Drahtteich als Förderungsschwerpunktgebiete für das Vertragsmuster Wiesen- und Weidenökosystemschutz ausgewiesen. Eine kleine Fläche am Trittauer Mühlenbach, südlich der Teichanlage ist für das Vertragsmuster Sumpfdotterblumenwiese (Feuchtgrünlandschutz) vorgesehen.

Auch für die übrigen Grünlandbereiche, für die der Landschaftsplan eine Extensivierung vorschlägt, kommt das Vertragsmuster Wiesen- und Weidenökosystemschutz in Frage. Das Vertragsmuster sieht vor, daß die Flächen als Dauergrünland genutzt werden und ein Absenken des Wasserstandes nicht erfolgt. Die Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen etc.) hat in der Zeit vom 15. März bis zum 30. November zu unterbleiben. Der Auftrieb von 1,5 Rindern/ha ist in der Zeit vom 10. Mai bis 30. November (Standweide), eine Mahd frühestens ab 1. Juli zulässig. Der Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel muß völlig unterbleiben. Darüber hinaus ist die Durchführung von biotopgestaltenden Maßnahmen zu dulden. Das Vertragsmuster Sumpfdotterblumenwiesen entspricht in den Auflagen dem zuvor genannten Vertragsmuster, mit den Ausnahmen, daß hier eine Düngung nicht zulässig ist und eine Mahd ab 15.7. sowie ein Auftrieb von 1,5 Rindern/ha in der Zeit vom 15.7. bis 30.11. zulässig ist.

Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen jährlich 550 DM je Hektar (zusätzlich 200 DM je Hektar bei der Umwandlung von Acker- in Grünland). Bei Abzug von der Ausgleichszahlung (100 DM/ha) darf beim Vertragsmuster Wiesen- und Weidenökosystemschutz eine Düngung (80 kg Stickstoff/ha oder 1 Dungeinheit/ha gem. Gülleverordnung) in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August ausgebracht werden. Hierbei ist ein Abstand von 20 m zum Gewässer einzuhalten.

Das Biotop-Programm Ackerbrache eignet sich zur Anlage von Weg- und Biotopsäumen (z.B. entlang Knicks), zur Biotopvernetzung oder als angrenzende Pufferfläche im Umfeld wertvoller Biotope. Außerdem können die Schutzstreifen entlang der Fließgewässer bei angrenzender Ackernutzung mit dem Förderungsschwerpunkt "Brache" umgesetzt werden. Das Programm fördert die Einstellung jeglicher Bearbeitung auf Randstreifen (5 - 24 m

breit) oder schmalen Ackerflächen (bis 75 m breit). Um eine artenreiche standorttypische Wildkrautflora entstehen zu lassen, soll auf diesen Flächen keine Aussaat (z.B. Wildfütterungs-Mischungen) erfolgen. Jährlich ist eine einmalige mechanische Bodenbearbeitung (Umbrechen, Schälen, Grubbern) im Zusammenhang mit der Bestellung des Feldes zulässig, aber nicht vorgeschrieben. Hierbei ist eine einmalige Mahd der Flächen unmittelbar zuvor (bis zu 1 Woche) statthaft. Darüber hinaus darf während der gesamten Laufzeit des Vertrages keine Bodenbearbeitung und keine Mahd der Vertragsfläche erfolgen. Außerdem ist die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln unzulässig. Bei Auftreten sogenannter "Problemkräuter und -gräser" kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig gelöst werden.

Zudem wird im Rahmen der Extensivierungsförderung die Schaffung von Uferrandstreifen an Verbandsgewässern gefördert. Uferrandstreifenverträge können für Ackerflächen abgeschlossen werden, die in einer Mindestbreite von 10 m und für mindestens 5 Jahre aus der Nutzung genommen werden. In Ausnahmefällen kann auch für Grünland ein derartiger Vertrag abgeschlossen werden.

Seit dem 1.7.1989 wird im Rahmen der Extensivierungsförderung zudem die Umstellung auf ökologischen Landbau unterstützt.

Flächenstillegungsprogramm

Das Flächenstillegungsprogramm (MELFF 1991) ist darauf ausgerichtet, die Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Europäischen Gemeinschaftsmarktes u.a. über das Stillegen von Ackerflächen zu reduzieren. Bei der Stillegung sollen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Raumordnung beachtet werden. Gefördert wird die Stillegung von Ackerflächen von mindestens 1 ha Größe je Betrieb über einen Zeitraum von 5 Jahren. Mögliche Formen sind Brachlegung als Dauer- oder Rotationsbrache, Aufforstung und Nutzung zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken (insbesondere zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege). Die Anwendung von Dünger und Pestiziden ist unzulässig.

In der Regel werden Zuwendungen nur für ganze Flurstücke gewährt. Ausnahmen gibt es jedoch für Flächen, die an Oberflächenwasser grenzen, in oder an Naturschutzgebieten liegen oder zum Ausbau eines streifenförmigen Biotopverbundes dienen.

Da die Richtlinien für die Förderung der Stillegung von Ackerflächen die Naturschutzbelange nicht hinreichend berücksichtigt haben (u.a. sind Mähtermine nicht festgelegt, Aufwuchs ist auf den Flächen zu belassen), ist auch die Bedeutung für den Naturschutz relativ gering. Bei einer Inanspruchnahme der Förderung ist wesentlich, daß nicht isoliert liegende Flächen stillgelegt werden, sondern die Stillegung im Rahmen der landschaftsplanerischen Entwicklungsziele und -maßnahmen erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich um zeitbegrenzte Maßnahmen handelt, die vorwiegend Ergänzungsfunktion besitzen.

Förderung von landschaftpflegerischen Einzelmaßnahmen

Landschaftspflegerische Einzelmaßnahmen zur Biotopeinrichtung oder -verbesserung werden vom Kreis Stormarn, untere Landschaftspflegebehörde in Bad Oldesloe (laut Kreisentwicklungsplan (1988 - 1992), und vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck gefördert.

Vom Kreis werden kleinere Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit Eigenarbeitsleistung von Verbänden und Eigentümern hergestellt werden können. Die Bezuschussung beträgt hier maximal 80% und sollte DM 3.000,-- nicht überschreiten.

Als Maßnahmen können bezuschußt werden:

- Gehölzpflanzungen wie Feldgehölze, Reihenpflanzungen, Nachpflanzungen beschädigter Knicks und Einzelbäume
- Erdarbeiten wie die Herstellung von kleinen Wasserflächen, Herrichten von Steilwänden, Wiedervernässung von Grünland usw.
- Pflegemaßnahmen geschützter Landschaftsbestandteile, wie z.B. Mähen von Naßwiesen und Heiden, Schneiden von Kopfweiden usw.

Gemäß Kreisentwicklungsplan (1988 - 1992) wurden diese Zuschüsse ab 1985 auf die Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Ob sie in Zukunft weiterlaufen, kann z.Zt. nicht abschließend geklärt werden.

Auch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft (ALW) fördert Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung und Entwicklung, wobei sowohl die Planung als auch die Ausschreibung und Bauleitung in der Regel vom ALW durchgeführt werden. Die Herstellungskosten werden zu 100% - bei Privateigentümern - sowie zu 80% - bei öffentlichem Eigentum - finanziert.

Neben den genannten Einzelmaßnahmen führt das ALW jedoch auch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren aus Gründen des Naturschutzes durch. Diese Verfahren sind im besonderen Maße geeignet, Maßnahmenvorschläge von Landschaftsplänen oder auch Landschaftsentwicklungskonzepten im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu realisieren. Auch hier erfolgt die Finanzierung der Herstellungskosten zu 100%, und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt.

Die Durchführung eines solchen Verfahrens bietet sich z.B. für die Realisierung von Biotopverbundsystemen an, vor allem auch bei Bedarf von Flächentausch/Flächenkauf zu Zwecken des Naturschutzes sowie zur Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern.

Förderung von Maßnahmen im forstwirtschaftlichen Bereich

Waldbestandspflege wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" unterstützt. Zu den waldbaulichen Maßnahmen zählen u.a.:

- Erstaufforstungen
- Umbau ertragsschwacher Bestockung in standortgemäßen Hochwald
- Wertästung
- Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen
- Maßnahmen aufgrund von Waldschäden wie Düngungsversuche, Wiederaufforstung oder Vor- und Unterbau geschädigter Bestände.

Die Förderquoten betragen 50 - 80%. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den ent-

sprechenden Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein.

Zur Förderung der Waldneubildung und der Waldbestandspflege wurde vom Kreis Stormarn 1984 das "Waldprogramm Stormarn" eingerichtet. Der Kreis bezuschußt den Ankauf von Flächen für Erstaufforstungen derzeit mit bis zu DM 5.000,--/ha. Die Förderung ist in erster Linie für Privateigentümer und Gemeinden vorgesehen. Vom Land wird der Ankauf von Erstaufforstungsflächen für Kreise und Gemeinden mit DM 3.000,--/ha gefördert. Laut Kreisentwicklungsplan (1992 - 1996) erfolgt z.Zt. eine Überprüfung, ob diese freiwillige Leistung des Kreises aufrechterhalten werden kann.

Landschaftspflegerische Belange sollen bei der Aufforstung beachtet werden. Wertvolle oder ökologisch seltene Biotope sowie landschaftsprägende Wiesentäler und Waldwiesen sollen nicht aufgeforstet werden.

Die Pflege von Jungwaldbeständen wird vom Kreis über die Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn unterstützt. Damit soll den Waldbesitzern eine Unterstützung und ein Anreiz für einen zweiten Läuterungshieb und weitere nicht förderbare Waldpflegearbeiten für rund 30 ha Jungwald pro Jahr gegeben werden.